### 8. Sitzung

Mittwoch, 4. Juli 2007, 8.30 Uhr im Kantonsratssaal

Vorsitz: Kurt Friedli, Präsident Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 88 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Belart Claude, Bosshart Esther, Fürst Roland, Henzi Kurt, Kläy Marianne, Ruf Andreas, Schneider Markus, Staub Hans-Jörg, Summ Jean-Pierre, Sutter Kaspar, Woodtli Thomas, Wullimann Clivia. (12)

DG 82/2007

#### Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zum dritten Sessionstag vor der Sommerpause. Ich habe folgende Mitteilungen zu machen: Die dringliche Interpellation 92/2007 wird direkt nach der Pause behandelt. – Herr Landammann und ich haben am letzten Montag bei der 175-Jahrfeier des Kantons Basellandschaft dabei sein dürfen. Es war ein eindrücklicher Anlass, getrübt nur ein wenig vom schlechten Wetter. Ich möchte auch an dieser Stelle unserem Nachbarkanton zu diesem Jubiläum herzlich gratulieren. – Im Anschluss an die Session findet eine Ratleitungssitzung statt. Ich bitte, die Anmeldung für den Kantonsratsausflug bis zum 6. Juli abzugeben. Der Rücklauf bewege sich bis jetzt bei rund 50 Prozent, wurde mir gesagt. – Anstelle von Konrad Schwaller wird Yolanda Studer zu meiner Rechten Platz nehmen.

SGB 52/2007

Geschäftsbericht 2006; Bericht über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse 2006; Controllingbericht zur Umsetzung der SO<sup>+</sup>-Massnahmen

Es liegen vor:

a) Botschaft und 3 Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 20. März 2007:

#### A) Geschäftsbericht 2006

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 18 des Fachhochschulgesetzes des

Kantons Solothurn vom 28. September 1997 und § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. März 2007 (RRB Nr. 2007/472), nach Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 13. März 2007, beschliesst:

- 1. Der finanzielle Teil des Geschäftsberichtes 2006 wird wie folgt genehmigt:
  - 1.1 Jahresrechnung

1.1.1	Erfolgsrechnung		
	Aufwand	Fr.	1'544'225'122.05
	- Ertrag	Fr	- 1'605'958'648.12
	Operativer Ertragsüberschuss	Fr.	<u> </u>
	Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)	Fr.	- 61'733'526.07
1.1.2	Investitionsrechnung		
	Ausgaben	Fr.	164'709'732.98
	Einnahmen	Fr.	- 73'002'038.31
	Nettoinvestitionen	Fr.	91′707′694.67
1.1.3	Finanzierung		
	Finanzierungsüberschuss	Fr.	- 46'320'330.47
1.1.4	Bilanz mit einer Bilanzsumme von	Fr.	1'560'002'693.44

- 1.1.5 Vom gesamten Ertragsüberschuss werden Fr. 61'733'526.07 dem Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt damit per 31.12.2006 Fr. 81'706'411.46.
- 1.2 Es wird davon Kenntnis genommen, dass
  - 1.2.1.1 Nettoinvestitionen im Betrag von Fr. 91'707'694.67 in der Bilanz aktiviert wurden;
  - 1.2.1.2 die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 29'853'066.83 betragen;
  - 1.2.1.3 die Rückstellungen insgesamt um Fr. 4'142'008.20 zugenommen haben und sich per 31. Dezember 2006 auf Fr. 87'625'213.07 belaufen;
  - 1.2.1.4 die transitorischen Passiven um Fr. 2'363'916.15 abgenommen und die transitorischen Aktiven um Fr. 3'654'946.36 zugenommen haben;
  - 1.2.2 die Bürgschaften mit Fr. 27'277'068.- ausgewiesen sind und die Garantie des Kantons, der Schulgemeinden und der Anschlussmitglieder für die statutarischen Leistungen der Kantonalen Pensionskasse Solothurn per Ende 2005 insgesamt 574,3 Mio. Fr. beträgt. Die Angaben zur Staatsgarantie für die Pensionskasse per 31. Dezember 2006 liegen zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung noch nicht vor. Genaue Zahlen werden im Abschluss 2006 der Pensionskasse veröffentlicht.
- 1.3 Erfolgsrechnung und Bilanz des GASS (Gesetz über die Aufgabenreform «soziale Sicherheit» vom 7. Juni 1998, BGS 131.81), des Wohnheims Wyssestei, der Beschäftigungsstätte Wyssestei sowie des Traffic-User-Clubs per Ende 2006 werden genehmigt.
- 1.4 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2006 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt:

#### B) Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2006

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. März 2007 (RRB Nr. 2007/472), beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrats vom 20. März 2007 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2006 wird genehmigt.

#### C) Stand der Umsetzung der SO<sup>+</sup>-Massnahmen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. März 2007 (RRB Nr. 2007/472), beschliesst:

1. Vom Controllingbericht des Regierungsrats vom 20. März 2007 zum Stand der Umsetzung der SO⁺-Massnahmen per 31. Dezember 2006 wird Kenntnis genommen.

- 2. Die SO<sup>+</sup>-Massnahme Nr. 5, Projektierungsstopp für Bauvorhaben, wird als Daueraufgabe an das Hochbauamt delegiert und im Rahmen der SO<sup>+</sup>-Massnahmen als erledigt abgeschrieben.
- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. Mai 2007 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 3 des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. Mai 2007 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.
- d) Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Juni 2007 zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zum Beschlussesentwurf 2.
- e) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. Juni 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

Edith Hänggi, CVP, Präsidentin der Finanzkommission. In der Finanzkommission haben wir uns mit denjenigen Kapiteln des Geschäftsberichts eingehend befasst, die die Staatsrechnung beinhalten. Die Kommission hat sich in mehrere Arbeitsgruppen aufgeteilt und den Jahresabschluss gewissenhaft geprüft. Nach «Schlanker Staat», «STRUMA» und So⁺-Massnahmen glänzen wir mit dem Rechnungsabschluss 2006 zum vierten Mal mit tiefschwarzen Zahlen. Die Schlankheitskuren und natürlich auch die Goldreserven der Nationalbank haben es ermöglicht, die Verschuldung des Kantons, die über 1 Milliarde Franken betrug, auf 400 Mio. Franken zu reduzieren. Die Nettoschuld, die im Jahr 2001 noch bei 4300 Franken pro Einwohner lag, konnte bis auf 1590 Franken pro Kopf abgetragen werden. Mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 61,7 Mio. Franken, mit Nettoinvestitionen von 91,7 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 160 Prozent können wir mit einem Ergebnis aufwarten, wie es in den letzten 20 Jahren nie mehr vorgekommen ist. Die rundum als unrealistisch betrachteten Vorgaben der Finanzkommission – ein Plus von 40 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung, 90 Mio. Franken Nettoinvestitionen und ein Selbstfinanzierungsgrad von 130 Prozent – wurden bei weitem übertroffen. Mit dem erzielten Ergebnis, das notabene um 55,7 Mio. Franken besser ausgefallen ist als budgetiert, konnte das Eigenkapital von 20 Mio. Franken auf 81,7 Mio. Franken erhöht werden. Mit einer Eigenkapitalbasis von 5,2 Prozent der Bilanzsumme bewegen wir uns nach wie vor auf einem schmalen Eigenfinanzierungsgrad. Dank der guten Wirtschaftslage und mit einer weiterhin disziplinierten Ausgabepolitik sollten die prognostizierten Ertragsüberschüsse im IAFP trotz Steuersenkungen realisierbar sein, so dass künftig die Erhöhung des Eigenkapitals und ein weiterer Schuldenabbau erwartet werden dürfen und angestrebt werden müssen. Nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass die gute Jahresrechnung 2006 Rückstellungen von 87,6 Mio. Franken beinhaltet. Erwähnenswert ist im Finanzierungsbereich sicher die Rückzahlung von Obligationenanleihen im Umfang von 100 Mio. Franken, die Rückzahlung langfristiger Darlehen von 15 Mio. Franken und die Abnahme kurzfristiger Schulden von 18,3 Mio. Franken. Auffallend in der Bilanz ist auch die Zunahme bei den Anlagen um 76,4 Mio. Franken aufgrund des Kaufs der Motor-Columbus-Aktien. Dieser Kauf konnte dank dem Nationalbankgold aus freier Liquidität getätigt werden.

Das bessere Ergebnis gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf den höheren Steuerertrag zurückzuführen. Zwar waren die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen für einmal leicht zu hoch budgetiert worden; die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von 29,8 Mio. Franken bei den juristischen Personen konnten das Manko aber bei weitem ausgleichen. Der Steuerfuss ist mit 108 Prozent um 2 Prozent tiefer als im Jahr 2005, in dem zu den 100 Prozent Staatssteuern eine zusätzliche Spitalsteuer von 10 Prozent erhoben wurde. Höhere Erträge von 1,4 Mio. Franken bei den Bundesanteilen, 5,9 Mio. Franken bei den Vermögenserträgen und 2,2 Mio. Franken bei den Bussen und Gebühren trugen ebenfalls zum guten Abschluss bei. Weniger Aufwand als erwartet fiel an bei den Staatsanteilen an die Lehrerbesoldungen (5,2 Mio. Franken), bei den Spitalbehandlungen (12,6 Mio. Franken) und mit Aufwandüberschüssen bei den Globalbudgets (13,4 Mio. Franken). An die solothurnischen Spitäler wurde ein Betriebsbeitrag von 191 Mio. Franken ausgerichtet. In diesem Betrag enthalten ist der Mietzins inklusive Nebenkosten von 32,9 Mio. Franken, die wieder an das Hochbauamt zurückfliessen. Der Nettozinsaufwand von 17,9 Mio. Franken liegt um 9,8 Mio. Franken unter dem des Vorjahrs. Misst man diesen Zinsaufwand am Ertrag des Staatssteueraufkommens, macht dies 2,5 Prozent aus. Das bedeutet, dass von 100 Franken Steuerertrag 2 Franken 50 an Schuldenzinsen aufgewendet werden müssen.

Ergebnisverschlechternd haben sich in der Staatsrechnung 2006 die höheren Schulgelder auch im Hochschulwesen, verschiedene Reservenübertragungen oder Rückstellungen und der Mehraufwand an Ergänzungsleistungen und Sozialversicherungen ausgewirkt. Die Teuerungszulagen von 1,5 Prozent für das Staatspersonal und die Lehrkräfte an den Volksschulen haben zu Mehrkosten von 11,6 Mio. Franken geführt und sind in dieser Rechnung enthalten. Ebenfalls berücksichtigt sind die dringlichen Nachtragsund Zusatzkredite 3. Serie von 5,5 Mio. Franken und die Sammelnachtragskredite von 33,5 Mio. Franken, die alle detailliert begründet sind und die wir im Nachgang zu diesem Geschäft noch werden genehmigen müssen. Die nichtbeanspruchten Globalbudgetreserven in der Erfolgsrechnung sind um 2 Mio. Franken auf 19 Mio. Franken angewachsen. Die Rückstellungen bei den Globalbudgets der Investitionsrechnung betragen 22,2 Mio. Franken. Mit der Problematik der Globalbudgetreserven, wenn die Produktegruppenziele aus irgendeinem Grund nicht erreicht werden konnten, haben wir uns in der FIKO nicht näher befasst. Uns wurde vom Regierungsrat versichert, in dieser Hinsicht werde für den Rechnungsabschluss 2007 von den Departementen und der WoV-Kommission eine einheitliche Lösung ausgehandelt und angestrebt.

Im Jahr 1999 haben wir bei der Spezialfinanzierung Strassenbaufonds zum ersten Mal einen Verlustvortrag ausgewiesen. Dieser ist im Rechnungsjahr 2006 um 2 Mio. Franken auf 19 Mio. Franken angewachsen. Aus den bekannten Gründen – Umfahrungen Olten und Solothurn – wird der Fehlbetrag laut Prognosen bis gegen 70 Mio. Franken anwachsen. Es wird bis ins Jahr 2020 dauern, bis wir in diesem Bereich wieder mit einem positiven Ergebnis rechnen können. Der FIKO ist es wichtig, dass die Entwicklung dieses Fonds nicht aus dem Ruder läuft und in der Staatsrechnung und im IAFP transparent aufgezeigt wird. Der allgemeine Treibstoffzollanteil von 12,3 Mio. Franken wurde, wie in den vergangenen Jahren, je zur Hälfte der Erfolgsrechnung und der Spezialfinanzierung Strassenbaufonds zugewiesen. Der Ertrag von 14,1 Mio. Franken aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe fiel um rund 5 Mio. Franken höher aus als im Vorjahr und wird vollumfänglich dem Strassenbaufonds zugewiesen.

Zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung gäbe es noch viel zu sagen. Ich habe versucht, Ihnen die wichtigsten Punkte und Zahlen näher zu bringen. Hinter dem Geschäftsbericht steht als mehr als nur die Vergangenheitsbewältigung eines Jahres. Dahinter steht auch eine grosse Anzahl Leute, die sich mit ihrer Arbeit während des ganzen Jahrs für das gute Image unseres Kantons und für das bravouröse Rechnungsergebnis eingesetzt haben. Ihnen allen möchte ich im Namen der Finanzkommission einen grossen Dank aussprechen.

Die kantonale Finanzkontrolle hält in ihrem Revisionsbericht zum Geschäftsbericht 2006 fest: «Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung 2006, die Buchführung sowie der Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses den gesetzlichen Bestimmungen und dem WoV-Gesetz. Wir empfehlen dem Regierungsrat und dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung 2006 zu genehmigen.» Dieser Empfehlung möchte ich mich im Namen der Finanzkommission anschliessen, und ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und der Jahresrechnung 2006 sowie den Nachtragskrediten, die wir nachher noch behandeln werden, zuzustimmen.

Andreas Gasche, FdP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Der Geschäftsbericht ist das zweite Mal in dieser Form publiziert worden. Er enthält ausser dem Geschäftsbericht selber den Bearbeitungsstand überwiesener Motionen sowie den Controllingbericht zum Stand der Umsetzung der SO<sup>+</sup>-Massnahmen. Der Geschäftsbericht enthält aber auch sehr viele andere wichtige Informationen. Regierung und Verwaltung haben die Kritik, die wir letztes Mal übten, ernst genommen und den Bericht heuer übersichtlicher gestaltet. Die GPK hat sich im Gegensatz zur Vorrednerin nicht in erster Linie mit den Zahlen befasst. Vielmehr haben wir die vielen Globalbudgets auf die politische Umsetzung hin geprüft, Standortbestimmungen gemacht und dabei festgestellt, dass viele Informationen in konzentrierter und meist verständlicher Form verfügbar sind. Wenn ich letztes Jahr noch sagen musste, dem Geschäftsbericht fehle manchmal die klare Übersicht, so kann ich ihn dieses Jahr den nicht nur den Politikerinnen und Politikern, sondern allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wärmstens zur Lektüre empfehlen. Der Regierungsrat hat also in dieser Hinsicht seine Aufgaben gemacht. Der Kantonsrat sollte jetzt aus Sicht der GPK seine Arbeit noch etwas straffen. Die Arbeit unter den Kommissionen für die einzelnen Departemente ist künftig zu koordinieren. Zusammen mit den Ausschüssen der Kommissionen hat ein einzelnes Departement innert kürzester Zeit mindestens vier Delegationen - im einen Departement sogar acht - empfangen. Wir haben ein entsprechendes Begehren an die WoV-Kommission weitergeleitet, und wir bitten, dort für eine Koordination besorgt zu sein.

Der Bericht zeigt eindrücklich, welch komplexe Arbeit von Regierung und Verwaltung im Jahr 2006 geleistet worden ist. Ich möchte der Regierung und der Verwaltung im Namen der GPK recht herzlich für diese Arbeit danken. Heutzutage ist man immer schnell, wenn es ums Kritisieren geht. Weil die Strukturen der Verwaltung so komplex sind, könnte man sicher gewisse Dinge noch effizienter oder anders machen. Uns haben aber die Professionalität, der Wille, möglichst viel so gut wie möglich umzu-

setzen, und die vielen konstruktiven Diskussionen in den Ausschusssitzungen und der Plenarsitzung der GPK beeindruckt. Dafür gebührt Regierung und Verwaltung unser bester Dank.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich während einer ganztägigen Sitzung eingehend mit dem Geschäftsbericht auseinandergesetzt. Vorgängig haben die Ausschüsse die einzelnen Departemente besucht und mit den Departementchefs und den leitenden Angestellten Fragen diskutiert. An der ganztätigen Sitzung haben sämtliche Regierungsräte ergänzende Erläuterungen zum Bericht abgegeben und weitere Fragen der GPK umfassend beantwortet. Im Rahmen dieser ausführlichen Diskussion hat sich die GPK einen vertieften Einblick in die Themen verschaffen können, die von Regierung und Verwaltung bearbeitet wurden und weiterhin bearbeitet werden. Ein besonders gutes Instrument dünken uns die Geschäftskontrolle 2006 als Rückblick und die Jahresplanung 2007 als Ausblick auf das laufende Jahr. Ich bitte um Verständnis, wenn ich darauf verzichte, auf Details dieser Diskussionen einzugehen. Sie können sie in den Protokollen der GPK nachlesen und sich so einen Überblick verschaffen, oder Ihre Fragen in der anschliessenden Diskussion direkt den anwesenden Mitgliedern des Regierungsrats stellen. Immerhin zeigen die ausführlichen Diskussionen des Geschäftsberichts in der GPK auf, dass es nicht immer nur um Altbekanntes oder Vergangenes geht, der Geschäftsbericht liefert auch Antworten auf Fragen, die sich in die Zukunft richten.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und die Beschlussesentwürfe 1 und 3 zu genehmigen. Zum Beschlussesentwurf 2. Wir haben die jährliche Berichterstattung über die Vorstösse und den Bearbeitungsstand der eingereichten Vorstösse eingehend geprüft – meiner Meinung nach mit Recht: In diesem Bericht geht es letztlich darum zu prüfen, wie der Regierungsrat mit den Vorgaben und Aufträgen des Parlaments umgeht. Diese Frage muss aus der Sicht des Parlaments wichtig sein. Unsere Prüfungen haben ergeben, dass der Bearbeitungsstand der Vorstösse grundsätzlich richtig wiedergegeben worden ist. Erfreulicherweise konnte im letzten Jahr eine grosse Anzahl Vorstösse erledigt werden. Änderungen gegenüber den Anträgen des Regierungsrats ergeben sich im Justiz- und Baudepartement: Den Auftrag betreffend Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün mit dem Therapiezentrum «im Schache» erachten wir als unerledigt, das Postulat hingegen, das einen jährlichen Bericht über das Beschaffungswesen des Kantons Solothurn verlangte, als erledigt, ebenso das Postulat «Massnahmen gegen Raser». Im Departement für Bildung und Kultur ist das Postulat «Gewaltprävention an den Schulen» erledigt, dies im Gegensatz zum Postulat «Spezialfinanzierung» im Finanzdepartement. Der Regierungsrat hat unseren Anträgen zugestimmt. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission danke ich Ratssekretär Fritz Brechbühl herzlich. Er hat das Geschäft umsichtig vorbereitet, sich um viele Details gekümmert und uns in den Plenums- und Ausschusssitzungen unterstützt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, auf den Beschlussesentwurf 2 einzutreten und unseren Änderungsanträgen zuzustimmen.

Christian Imark, SVP. Der vorliegende Geschäftsbericht 2006 mit einem Ertragsüberschuss von 61,7 Mio. Franken wird von der SVP-Fraktion nicht nur einstimmig gutgeheissen, sondern auch sehr begrüsst. Dass die Nettoverschuldung auf 400 Mio. Franken sinkt, ist selbstverständlich sehr positiv, soll aber nur ein weiterer Meilenstein in der Erfolgsgeschichte um die Sanierung der Kantonsfinanzen sein. Auch wenn die Wirtschaft eines Tages nicht mehr so in Fahrt ist wie im Moment und der Kanton vielleicht nicht mehr 30 Mio. Franken Steuereinnahmen mehr als budgetiert einnehmen kann, sollen sich die Finanzen in einem positiven Rahmen bewegen. Deshalb ist es nötig, auch weiterhin mit dem Geld haushälterisch umzugehen. Man soll sagen, wenn etwas falsch läuft. Diesbezüglich macht die SVP stets ihre Hausaufgaben. Und jetzt kann man mit Freuden feststellen, dass einmal auch etwas gut läuft bei uns im Kanton Solothurn. Selbstverständlich sehen wir auch das, und in diesem Sinn können wir dem Regierungsrat nur gratulieren.

Gestatten Sie mir trotzdem ein paar kritische Bemerkungen. Die leistungsmässigen Vorgaben, in Fachkreisen auch Indikatoren genannt, sind anscheinend grösstenteils erfüllt worden. Man kann sich nach wie vor über Sinn und Unsinn gewisser Indikatoren streiten. Ebenfalls geteilter Meinung kann man sein bezüglich dem Wert der Aussage für uns Kantonsräte und die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem letzten Geschäftsjahr, wenn es heisst: «Bei 27 von 46 Globalbudgets beträgt der Anteil erfüllter Vorgaben mehr als 80 Prozent, bei 18 zwischen 50 und 80 Prozent.» Was sagt dieser Satz aus? Das ist mir nicht ganz klar. Ausserdem ist bezüglich Geschäftsberichts 2006 die Frage nach der Effizienz aufgetaucht – Andreas Gasche hat es bereits gesagt –, wird doch jedes Departement durchschnittlich von jeweils drei verschiedenen Ausschüssen und drei verschiedenen Kommissionen durchleuchtet, oder anders gesagt, einmal im Jahr erhält jeder Kantonsrat Gelegenheit, ein bisschen mit dem Departementvorsteher und seinen Untergebenen über Gott und die Welt zu plaudern. Wie auch immer, die SVP beantragt Eintreten und Zustimmung zu allen drei Beschlussesentwürfen.

Martin Straumann, SP. Wenn ich mich kurz fasse, dann nicht, weil wir etwas negativ finden, sondern nicht so viel Negatives haben, auf das wir eingehen könnten. Das Positive ist bereits geschildert worden, und wir teilen die Meinungen diesbezüglich grösstenteils. Die Fraktion SP/Grüne ist vom Resultat dieses Geschäftsberichts und der Staatsrechnung befriedigt. Wir haben den Eindruck, Regierung und Verwaltung seien auf Kurs und es laufe nicht nur ausnahmsweise etwas gut, sondern es laufe relativ viel gut bis sehr gut. Generell wurde sehr präzis budgetiert. Zu den Abweichung von 60 Millionen: Es wurden nicht einfach die Vorgaben wunderbar erfüllt, man hat auch auf einer andern Basis budgetiert. So sind von den 60 Mio. Franken rund 40 Millionen positiver eingetroffen als beim Budgetieren gerechnet. Die effektiv positiven Abweichungen im engeren Sinn bewegen sich bei 20 Mio. Franken, was etwas mehr als 1 Prozent innerhalb der ganzen Staatsrechnung ausmacht. Dass die juristischen Personen in der momentanen Situation etwas mehr abliefern, ist konjunkturell bedingt und muss nicht unbedingt ein Dauerzustand sein. Von der Verbesserung von im engeren Sinn 20 Millionen geht mehr als die Hälfte auf das Konto ausserkantonale Spitalbehandlungen.

Regierung und Verwaltung haben die Finanzen im Grossen und Ganzen gut im Griff. Auch wir sind für eine gewisse Vorsicht. In dieser konjunkturellen Situation soll der Kanton Überschüsse schreiben, damit er in weniger guten Verhältnissen wenigstens im ausgeglichenen Bereich bleibt. Ich danke im Namen der Fraktion allen Beteiligten. Wir sind selbstverständlich für Eintreten und Zustimmung und stimmen auch den Anträgen der GPK zu. Wir können mit ihnen leben und werden nicht auf Einzelheiten eingehen.

Martin Rötheli, CVP. Die Staatsrechnung 2006 ist sehr erfreulich ausgefallen. Wir danken allen, die zum guten Gelingen etwas beigetragen haben, namentlich dem Team im Finanzdepartement und der Finanzkontrolle unter anderem auch für den sehr ausführlichen Geschäftsbericht. Die Präsidentin der Finanzkommission hat, wie gewohnt, das Ganze sehr fachmännisch vorgestellt. Ich beschränke mich auf ein paar Details. Die FIKO hatte ursprünglich recht gute Budgetvorgaben gemacht. Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung: budgetiert 40 Millionen, jetzt 61; Nettoinvestitionen: 90 Millionen, jetzt 91; Selbstfinanzierungsgrad: 130 Prozent, jetzt 150. Trotz einigen Nachtragskrediten hatte man den Aufwand recht gut im Griff. Deshalb ein Dankeschön für die haushälterische Ausgabendisziplin! Beim Ertrag sind es 40 Mio. Franken mehr, was wir gerne hören. Von diesen 40 Millionen entfallen 34 Millionen auf die Steuern der juristischen Personen. Allen in unserem Kanton ein Merci für die termingerechte Bezahlung der Steuern. In den Globalbudgets ist bezüglich Reservezuwendung und -entnahme eine klarere Regelung nötig. Heute können Regierung, Staatspersonal, Parlament und das Solothurner Volk die Früchte intensiver und harter Sparrunden der letzten Jahre ernten. Der Bilanzfehlbetrag konnte nicht nur abgetragen werden, wir weisen sogar Eigenkapital aus. Aber bleiben wir beharrlich. Es stehen neue Aufgaben an, die uns erneut mit etlichen Ausgaben belasten werden. Auch grössere Investitionen werden unsere Staatsrechnung spürbar belasten. Schauen wir aber mit Zuversicht in die Zukunft und sorgen wir auch bei der Steuergesetzrevision dafür, dass wir den Anschluss ans Mittelfeld erreichen können. Die Fraktion CVP/EVP ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Geschäftsberichts 2006.

Beat Loosli, FdP. Vorerst möchte die FdP-Fraktion allen am guten Ergebnis und an der Ausarbeitung des Geschäftsberichts 2006 Beteiligten bestens danken. Der Bericht wurde gegenüber dem Vorjahr leicht überarbeitet und gestrafft. Die Kapitel Jahresrechnung, Bilanz und Erfolgsrechnung, Anhang Mittelflussrechnung usw. sind wesentlich übersichtlicher und lesbarer gestaltet. Nebst dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrats über die Geschäftsführung machen auch die Berichte der einzelnen Globalbudget-Stellen einen wesentlichen Teil dieses Werks aus. Dank der standardisierten Form der Berichterstattung findet man sich in diesem Datendschungel relativ gut zurecht. Aber auch diese Berichte könnten noch schlanker gestaltet werden, ohne auf Informationsgehalt zu verzichten. Die WoV-Kommission ist auch da gefordert. Mit dieser Informationsvielfalt haben der Kantonsrat und die vorbereitenden Kommissionen ein Instrument für eine konstruktive Budgetberatung in der Hand. Es liegt an uns, die definierten Leistungen mit dem Kredit zu messen und zu beurteilen. In diesem Zusammenhang fallen die hohen Reservenbestände in den einzelnen Verpflichtungskrediten auf. In etlichen Globalbudgets wird freiwillig auf einen Teil der Reserven verzichtet, aber auch die halbierten Reserven addieren sich am Ende der Globalbudgetperiode zu einer ansehnlichen Summe. Das ist ein Indiz dafür, dass Leistungen und Kredit noch nicht optimal verknüpft sind und Reserven einzubauen immer noch möglich ist. Somit gibt es auch in diesem Bereich Handlungsbedarf für die WoV-Kommission und die vorberatenden Kommissionen. Mit einem operativen Ertragsüberschuss bzw. einem Gesamtüberschuss von 61,7 Mio. Franken übertrifft die Rechnung das Budget mit einer Vorgabe von 17,1 Mio. Franken massiv. Die Analyse der Laufenden Rechnung zeigt, dass nebst Einsparungen beim Aufwand vor allem der Steuerertrag bei den juristischen Personen zu diesem Ergebnis beigetragen hat. Dieser Zuwachs beträgt gegenüber 2005 18,3 Mio. Franken bzw. 16,8 Prozent, gegenüber der Budgetvorgabe 30,4 Mio. Franken bzw. 31,3 Prozent. Beim Aufwand schlägt sich der Schuldenabbau der Vorjahre in einem tieferen Zinsendienst nieder. Das sind immerhin 4,7 Mio. Franken oder 12 Prozent weniger Passivzinsen. Die Nettoinvestitionen von 91,7 Mio. Franken liegen mit rund 93 Mio. Franken ungefähr im Durchschnitt der letzten 20 Jahre. Es fällt auf, dass die budgetierten Nettoinvestitionen von über 100 Mio. Franken nicht ausgeschöpft werden konnten. Der Selbstfinanzierungsgrad von 150 Prozent liegt dank dem guten Ergebnis, aber auch wegen der Nichtausschöpfung der budgetierten Nettoinvestitionen deutlich über der Vorgabe von 102 Prozent. Die weitere Entschuldung von 46,3 Mio. Franken aus der positiven Selbstfinanzierung stärkt die Bilanzstruktur weiter und wird sich im Zinsendienst der nächsten Jahre weiterhin positiv auswirken, was nicht zuletzt den Handlungsspielraum in der Laufenden Rechnung erhöht.

Will der Kanton Solothurn unter anderem mit der kantonalen Steuergesetzrevision und mit modernen Formen in der Schulbildung und Schulorganisation an Attraktivität als Wohn- und Arbeitskanton gewinnen, gilt es, in der Rechnung ein gesundes Augenmass zu bewahren, den Schuldenabbau weiter voranzutreiben und sich damit Handlungsspielraum zu sichern. Es gilt aber auch die demografische Entwicklung, die Veränderungen in den Lebensgewohnheiten und nicht zuletzt die Entwicklung der Schülerzahlen gut im Auge zu behalten und frühzeitig zu reagieren, damit uns die Aufwendungen nicht davonlaufen.

Am Ergebnis 2006 können und dürfen wir Freude haben. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die FdP-Fraktion einstimmig Eintreten und Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen. In der Detailberatung, insbesondere im Bericht über den Bearbeitungsstand parlamentarischer Vorstösse, werden wir dem Antrag der GPK zustimmen. Einzelne werden sich allenfalls noch zu Wort melden.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Es liegt ein gutes Geschäftsergebnis vor, und selbstverständlich soll man daran Freude haben. Das geht der Regierung nicht anders, und wenn wir schon einmal gelobt werden, geniessen wir dies doppelt. Allerdings wurde mir gestern in Grenchen gesagt, an diesem Dauerregen könne wohl nur die Regierung schuld sein. Dabei würden wir doch stets sagen, das Wetter sei das einzige, für das wir nichts könnten ... Es ist uns tatsächlich gelungen, in der Haushaltführung wesentliche Fortschritte zu machen, die nun im guten Ergebnis zum Ausdruck kommen. Aber Sie wissen so gut wie ich, dass in einer verhältnismässig guten Situation manchmal bereits der Keim zu einer wesentlich schlechteren begraben liegt. Was will ich damit sagen? Als ich ungefähr drei Jahre Mitglied des Nationalrats war, fing der Bund an, schwarze Zahlen zu schreiben, und siehe da, dies war der Auftakt zu einem fast bodenlosen Absturz, was die Bundesfinanzen angeht. Zur zukünftigen finanzpolitischen Entwicklung in unserem Kanton beitragen wird auch der Neue Finanzausgleich. Wir erwarten mit Spannung die definitiven Zahlen für unseren Kanton für das Jahr 2008 und hoffen, dass sie nicht wesentlich von den Zahlen abweichen, die bis jetzt kommuniziert wurden.

Ich möchte drei Bereiche anführen, die zu Sorgen oder Bedenken Anlass geben. Ich tue dies nicht, um das Geschäftsergebnis herabzumindern oder jemandem die gute Laune zu verderben, es gehört ganz einfach gesagt. Im Moment haben wir in allen Bereichen einen massiven Kostendruck. Das ist in konjunkturell besseren Zeiten nicht unüblich. Trotzdem müssen wir auch künftig alles daran setzen, dass wir die Kosten im Griff behalten – was uns in den letzten Jahren und namentlich mit dem Ergebnis 2006 ganz eindeutig gelungen ist. Das gute Ergebnis kommt nicht nur durch zusätzliche Einnahmen zustande, sondern auch durch eine ausserordentlich gute Haushaltdisziplin. Es gibt eine ganze Reihe von Wünschen – täglich werden es mehr. Das ist verständlich, und isoliert betrachtet kann man ihnen in den meisten Fällen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Trotzdem gilt es zu selektionieren, zu priorisieren, wenn wir nicht wiederum in eine negative finanzielle Entwicklung geraten wollen.

Ein Wort zum Bund. Dem Bund geht es finanziell nicht so schlecht, trotzdem bleibt er ein unsicherer Partner. Ich führe zwei Gründe an. Auf Niveau Bundesparlament pflegen viele Parlamentarier den Föderalismus dann am besten, wenn es darum geht, Kosten an die Kantone abzulasten. Mit dieser Situation werden wir auch weiterhin rechnen müssen, jetzt noch verstärkt dadurch, dass man das Gefühl hat, mit dem Neuen Finanzausgleich seien auch in finanzschwachen Kantonen alle Sorgen behoben. Dem ist nicht so. Ich will nicht näher darauf eintreten. Trotz allem verdient das Ergebnis 2006 das Prädikat gut. Auch ich möchte danken, und zwar dem Parlament, den zuständigen parlamentarischen Kommissionen für die kritische, aber sachliche und meist auch wohlwollende Begleitung unserer Arbeit. Danken möchte ich auch der Verwaltung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in unserem Kanton tätig sind. Ohne sie könnte man nicht derart gute Ergebnisse erzielen.

Ein Wort zur Einnahmenstruktur. Von den Fraktionssprechern ist zum Teil moniert worden, zum guten Ergebnis hätten namentlich die juristischen Personen beigetragen. Bei den natürlichen Personen haben wir, fast ein wenig zu unterer Überraschung, die Budgetvorgaben nicht ganz erreicht und eher schlechter abgeschnitten. Bei den juristischen Personen haben wir ein gutes Grundsubstrat. Es gibt viele kleine, mittlere und grössere Unternehmen, die die Ertragskraft in den letzten zwei, drei Jahren zu steigern vermochten, wovon auch der Kanton profitiert. Trotzdem haben wir bei den juristischen Personen eine

recht einseitige Struktur. Das gibt keinen Grund zur Annahme, mit einer Verschlechterung rechnen zu müssen, ist aber in die Überlegungen einzubeziehen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Wir werden relativ zügig durch das grosse, dicke Buch gehen, was nicht heisst, dass Sie sich nicht zu Wort melden sollen, wenn Sie es als nötig erachten. Zu meiner Rechten heisse ich den der Präsident des Obergerichts, Beat Frey, willkommen. Um seine Zeit nicht zu lange zu beanspruchen, steigen wir mit den Gerichten in die Detailberatung ein.

Erfolgsrechnung Gerichte (Seiten 182–188)

keine Bemerkungen

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Da das Wort nicht verlangt wird, kann ich Herrn Beat Frey mit bestem Dank für sein Kommen bereits wieder entlassen.

Kantonsrat (Seiten 1–22) keine Bemerkungen

Bericht des Regierungsrats über seine Geschäftsführung (Seiten 27–36) keine Bemerkungen

Bericht des Regierungsrats über die Leistungen und Finanzen (Seiten 41–64) keine Bemerkungen

Jahresrechnung (Seiten 69–107) keine Bemerkungen

Jahresrechnungen, soweit nicht in der Staatsrechnung enthalten (Seiten111-123) keine Bemerkungen

Details zur Erfolgs- und Investitionsrechnung (Seiten 129–210) keine Bemerkungen

Globalbudgets (Seiten 215–443), Behörden, Bau- und Justizdepartement, Departement für Kultur, Finanzdepartement keine Bemerkungen

Globalbudget Departement des Innern (Seite 375)

Urs Huber, SP. Unsere Fraktion möchte eine Frage stellen, das in verschiedenen Kommissionen ein Thema war. Auf Seite 409 steht der Satz: «Die Planung und Evaluierung eines Neubaus des Polizeipostens in Olten fand mit Kantonsratsbeschluss vom 22. März 2006 sein vorläufiges Ende.» Wir haben den Eindruck, aus diesem «vorläufigen Ende» sei eine endlose Geschichte geworden. Es ist ein Kind, auf dessen Geburt man ziemlich lange hatte warten müssen. Einerseits pressierte es, und man garantierte dann einen Einzug in 18 Monaten auf den 1. Juli 2007. Dieser Tag ist vorbei, und man fragt sich, ob überhaupt und wann der Einzug erfolge. Dass ich die Frage jetzt stelle, hat mehrere Gründe. Erstens die Vorgeschichte im Kantonsrat, die uns ein Recht darauf gibt zu wissen, was los ist. Zweitens ist zwar ein Brief der JUKO unterwegs, die Kommissionssitzung wurde aber abgesagt, und bis wir uns wieder treffen, wird es Herbst sein. In der FIKO liess Regierungsrat Walter Straumann verlauten, er gehe jetzt den Vertrag unterschreiben. Wir hoffen, dies sei tatsächlich geschehen. Viertens hat man über eine dringliche Interpellation geredet und gefunden, so gehe es schneller und mit weniger Papier. Fünftens rumort es in der Polizei. Ich habe Regierungsrat Walter Straumann vororientiert, und da wir gewohnt sind, dass er kompetent Auskunft geben kann, sind wir gespannt auf seine Antwort.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Im Bericht steht nach dem von Urs Huber zitierten noch ein zweiter Satz, nämlich: «Im Verlaufe des Berichtsjahres erfolgten dann die Vertragsverhandlungen zwischen dem Kanton als Mieter und der Eigentümerschaft.» Dies zur Vollständigkeit der Ausgangslage. Ein fester Termin wurde nie abgemacht, schon gar nicht derjenige vom 1. Juli 2007. In den Vertragsentwürfen zur Kantonsratsvorlage war als Mietbeginn stets «18 Monate nach Vorliegen der Baubewilligung» festgehalten. Das ist so auch im Beschluss enthalten. Wäre alles nahtlos gegangen, wäre dies im Frühling 2008 gewesen. Es gab dann aber tatsächlich Verzögerungen, hauptsächlich aus zwei Gründen. Der westliche Teil des USEGO-Gebäudes in Olten muss wegen der Umfahrung Olten abgebrochen werden, was die Eigentümerschaft zum Anlass genommen hat, die Entschädigung mit dem Mietvertrag zu verknüpfen, das heisst, sie war nur bei einer angemessenen Entschädigung bereit, den Mietvertrag zu unterschreiben. In dieser Frage haben wir uns im Februar dieses Jahres geeinigt. Auf der andern Seite

fand die Eigentümerschaft für den Teil der Liegenschaft, der nicht für die Polizei vorgesehen ist, nicht im erhofften Mass Mieter. Das ist nicht verwunderlich, ist es doch nicht ein Ort, an dem man beliebig viele Büroräumlichkeiten unterbringen kann. Deshalb entschloss man sich, einstweilen nur die Räumlichkeiten für die Polizei auszubauen. Auch dieser Punkt ist mittlerweile bereinigt. Der Mietvertrag wurde von der Eigentümerin am 23. April 2008 unterzeichnet mit dem Vorbehalt, dass auch die Vereinbarung im Zusammenhang mit der ERO abgeschlossen werden kann. Das ist der Fall, und gestern hat die Regierung das Hochbauamt ermächtigt, den Mietvertrag für den Kanton zu unterschreiben. Damit steht der Realisierung des Projekts nichts mehr im Weg. Allerdings kann der ursprüngliche Termin vom März 2008 nicht eingehalten werden, was ich sehr bedaure, zumal die Situation im Polizeiposten Olten als unhaltbar angeschaut wird. Ich begreife daher den Aufruhr der Polizei. Aber nach wie vor gilt, dass die Liegenschaft 18 Monate nach Vorliegen der Baubewilligung bezogen werden kann.

Globalbudget Volkswirtschaftsdepartement (Seiten 417–446)

keine Bemerkungen

Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle (Seiten 451–452)

keine Bemerkungen

Bericht des Regierungsrats über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Vorstösse und Volksaufträge keine Bemerkungen

Stand der Umsetzung der SO<sup>+</sup>-Massnahmen (Seiten 497–508)

keine Bemerkungen

Beschlussesentwurf 1

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-1.4

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Ziffer 1 soll lauten:

- 1. Der Bericht des Regierungsrats vom 20. März 2007 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2006 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.3 genehmigt.
  - 1.1. Bau- und Justizdepartement
    - 1.1.1 Auftrag vom 15. Dezember 2004: Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums «im Schache» (Markus Grütter, FdP/JL und Hans Leuenberger, FdP/JL); unerledigt.
    - 1.1.2 Postulat vom 17. Juni 2003: Jährlicher Bericht über das Beschaffungswesen des Kantons Solothurn (Theodor Kocher, FdP/JL und Roland Frei, FdP/JL); <u>erledigt.</u>
    - 1.1.3 Postulat vom 5. Juli 2005: Massnahmen gegen Raser (Fraktion SP); erledigt.
  - 1.2. Departement für Bildung und Kultur
    - 1.2.1 Postulat vom 4. September 2001: Gewaltprävention an den Schulen (Fraktion CVP); <u>erledigt.</u>
  - 1.3. Finanzdepartement
    - 1.3.1 Postulat vom 25. Juni 2003: Spezialfinanzierung (Rolf Grütter, CVP); unerledigt.

Abstimmung

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission

**Grosse Mehrheit** 

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 3

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Ich möchte mich der Präsidentin der Finanzkommission und dem Vizepräsidenten der Geschäftsprüfungskommission anschliessen und Regierungsrat, Verwaltung und speziell den vorberatenden Kommissionen und Gremien unter der Führung von Fritz Brechbühl ganz herzlich danken für ihre Arbeit. Wir dürfen zuversichtlich in die Zukunft gehen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss 2 lautet:

B) Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2006

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 20. März 2007 (RRB Nr. 2007/472), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrats vom 20. März 2007 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Aufträge, Motionen und Postulate am 31. Dezember 2006 wird unter Vorbehalt der Ziffern 1.1 bis 1.3 genehmigt.

- 1.1. Bau- und Justizdepartement
  - 1.1.1 Auftrag vom 15. Dezember 2004: Zusammenlegung der Strafanstalt Schöngrün und des Therapiezentrums «im Schache» (Markus Grütter, FdP/JL und Hans Leuenberger, FdP/JL); <u>unerledigt.</u>
  - 1.1.2 Postulat vom 17. Juni 2003: Jährlicher Bericht über das Beschaffungswesen des Kantons Solothurn (Theodor Kocher, FdP/JL und Roland Frei, FdP/JL); erledigt.
  - 1.1.3 Postulat vom 5. Juli 2005: Massnahmen gegen Raser (Fraktion SP); erledigt.
- 1.2. Departement für Bildung und Kultur
  - 1.2.1 Postulat vom 4. September 2001: Gewaltprävention an den Schulen (Fraktion CVP); erledigt.
- 1.3. Finanzdepartement
  - 1.3.1 Postulat vom 25. Juni 2003: Spezialfinanzierung (Rolf Grütter, CVP); unerledigt.

SGB 56/2007

## Fachhochschule Nordwestschweiz: Bericht zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. April 2007:

Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz vom 9./10. November 2004, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. April 2007 (RRB Nr. 2007/634), beschliesst:

- 1. Von der mit dem Geschäftsbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz vorgelegten Jahresrechnung 2006 wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2006 wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen genehmigt.

- 3. Diese Beschlüsse gelten unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt entsprechend gleich lautende Beschlüsse fassen.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 30. Mai 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. Juni 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

Chantal Stucki, CVP. In der Maisession 2005 haben wir dem Staatsvertrag über die Errichtung und die Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz als letztes der vier Parlamente einstimmig zugestimmt. In der Folge haben die vier kulturell sehr unterschiedlichen Kantone es geschafft, die Fusion zu vollziehen und viele kleinere und grössere Detailfragen zu klären. Fehler haben sich trotz der anspruchsvollen geografischen Zersplitterung in Grenzen gehalten, und die Studierenden sind zufrieden. Die Fachhochschule boomt, die Zahl der Studierenden steigt weiter. Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat sich im Markt etabliert. Alle Hochschulen verfolgen konsequent die Harmonisierung ihres Fachbereichs und der Angebote. Die Zusammenarbeit mit der Uni Basel ist in einem Rahmenvertrag verankert und deutlich verstärkt worden. Während die Bachelor-Studiengänge an den Fachhochschulen bereits gestartet sind, laufen die Vorbereitungen für die Master-Angebote ab Herbst 2008 planmässig. Der Leistungsauftrag mit den politischen Zielen 2006 ist erfüllt worden. Das ehrgeizige Ziel der Schaffung eines Gesamtarbeitsvertrags innerhalb nur eines Jahres ist erreicht worden: Seit dem 1. Januar 2007 gilt für knapp 2000 Mitarbeitende der Gesamtarbeitsvertrag Fachhochschule Nordwestschweiz. Konfliktpotenzial war vorhanden. So hatten die vormals Basel-Stadt-Angestellten einiges zu kritisieren: Lohnbänder statt Lohnkurven, Arbeitszeitregelung, das Fehlen echter Automatismen. Bei der beruflichen Vorsorge sind die offenen Fragen, die bereits bei der Verabschiedung des Staatsvertrags bestanden hatten, noch nicht wirklich ausgeräumt. Bis ins Jahr 2011 verbleiben die Mitarbeitenden in ihren bisherigen Pensionskassen. Dieses Jahr sollen die Verhandlungen betreffend Pensionskassen aufgenommen werden. Wir rechnen damit, dass sich die vier Kantone bei dem im Kanton Solothurn gut funktionierenden Prämienprimat finden und sich nicht aufs Leistungsprimat einigen.

Die FHNW schliesst das erste Geschäftsjahr mit einem Defizit von 1,1 Mio. Franken ab. Das ist ein recht gutes Ergebnis, hat man doch mit einem viel höheren Defizit gerechnet. Das Defizit ist allerdings etwas verfälscht: Wie uns an der IPK FHNW vom Direktionspräsidenten mitgeteilt wurde, konnten die Abgrenzungen per 31. Dezember 2006 nicht vollständig richtig gemacht werden. Man bedenke die Zusammenführung von 53 Instituten! Die transitorischen Passiven, die man uns an der Sitzung im Mai nicht genau beziffern konnte, werden die Rechnung 2007 belasten. Es ist uns versichert worden, es handle sich nur um eine einstellige Millionenzahl. Wir sind also gespannt, wie die Rechnung 2007 aussehen wird.

Die Fraktion CVP/EVP steht dem sehr ehrgeizigen Ziel, das laufende Globalbudget ausgeglichen beenden zu können, kritisch gegenüber. Wir lassen uns aber sehr gern positiv überraschen. Alles in allem ist die Fachhochschule sehr gut unterwegs. Die vielen schwierigen Verhandlungen haben sich gelohnt. Die Beziehungen zu unsern Nachbarkantonen haben sich nicht zuletzt dank unserem Bildungsdirektor Klaus Fischer positiv entwickelt. Wir können weiteren Nutzen daraus ziehen, wie das neue Projekt Bildungsraum Nordwestschweiz zeigt. Wir sind auf dem richtigen Weg, wir sind ein Fachhochschulkanton. Die Fraktion CVP/EVP dankt allen Mitarbeitenden der Fachhochschule und der Leitung des Fachhochschulrats, der Direktion sowie unserem kantonalen Amt für Mittel- und Hochschulen unter der Leitung von Andreas Brand für ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Unsere Fraktion wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Im Namen des Direktors der Handelskammer, Roland Fürst, der seine Rückenoperation sehr gut überstanden hat, aber noch im Spital ist, möchte ich Folgendes festhalten: Ein wesentlicher Vorteil der Fachhochschule ist die Nähe zur Wirtschaft, und es ist auch dem Bund ein grosses Anliegen, dass zwischen der Wirtschaft und der Fachhochschule eine enge und gute Beziehung besteht und gepflegt wird. Der Bund gibt viel Geld aus für die Förderung des Technologietransfers zwischen der Fachhochschule und der Wirtschaft. Die Handelskammer nimmt in diesem Umfeld eine Scharnierfunktion wahr und knüpft entsprechende Verbindungen. Das war auch im vergangenen Jahr so, und die Fachhochschule hat einiges im Bereich Technologietransfer leisten können. Aus Sicht der Handelskammer ist dies durchaus erwähnenswert und gehört zum Leistungsausweis der Fachhochschule. Im Jahresbericht, der sonst sehr gut daherkommt, sucht man aber vergeblich nach einer Rubrik Technologietransfer. Dies sei im Sinn einer leisen Kritik an der Berichterstattung erwähnt.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine Bemerkung als Delegationsleiterin des Kantons Solothurn in der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz. Im Mai 2005 hat der damalige Präsidenten der Bildungs- und Kulturkommission die Aufgaben der IPK in diesem Saal erwähnt. Ich zitiere zur Erinnerung: «Sie lässt sich von den Leitungs- und Aufsichtsorganen rechtzeitig und umfassend informieren. Sie kann den Parlamenten Änderungen des Staatsvertrags oder besondere oberaufsichtliche Massnahmen beantragen. Sie kann der Finanzkontrolle Aufträge erteilen.» Ich versichere Ihnen, dass wir Solothurner Parlamentarier der IPK diese Aufgabe ernst nehmen und uns für diese Belange unseres Kantons im Rahmen der Möglichkeiten einsetzen.

Ruedi Heutschi, SP. Das Thema Fachhochschule war über Jahre eines der wichtigsten und manchmal emotionalsten im Kantonsrat. Jetzt haben wir jährlich von der Rechnung Kenntnis zu nehmen und quasi routinemässig den Bericht zu genehmigen. Das heisst, die über lange Zeit angestrebte Zukunft ist Gegenwart, die Fachhochschule Nordwestschweiz Realität. Der erste Jahresbericht zeigt, es ist eine sehr gute Realität. Die Fraktion SP/Grüne wird dem Beschlussesentwurf überzeugt zustimmen und gratuliert und dankt allen Beteiligten. Chantal Stucki hat inhaltlich fast alles gesagt. Ich beschränke mich auf eine abschliessende, allgemeine Feststellung: Die FHNW hat einen sehr guten Start hingelegt. Aber mit diesem Start hat die Erfolgsgeschichte nicht einen Abschluss gefunden, sondern eigentlich erst angefangen. Wir haben mit unseren Solothurner Beiträgen einen starken Anteil daran. In Olten haben wir noch ein grosses Bauvorhaben zu realisieren. Geschäftsmässig werden wir das Thema Fachhochschule routinemässig jedes Jahr abhandeln können. Es braucht aber mehr, es braucht weiterhin viel Solothurner Herzblut und Engagement.

Verena Meyer, FdP. Die Fachhochschule ist gut gestartet, das nimmt auch die FdP-Fraktion mit Freude zur Kenntnis. Der Leistungsauftrag wurde erfüllt. Nebst allen positiven Aspekten braucht es seitens des Parlaments auch kritisches Hinterfragen. Bei der Beurteilung des Finanzergebnisses ist uns trotz allen guten Begründungen erneut bewusst geworden, dass die ehemalige Fachhochschule Solothurn zwar klein war, aber in Sachen Finanzen doch ein grosses Vorbild. Leider hat die Fachhochschule Nordwestschweiz die vorgegebenen Deckungsgrade im ersten Jahr noch nicht erfüllen können. Ich betone: noch nicht, im nächsten Jahr muss es der Fall. Wir warnen davor, dies einfach stillschweigend zur Kenntnis zu nehmen. Es könnte sonst zu einer jährlich wiederkehrenden Situation werden. Leider nehmen der Einfluss und die Kompetenzen der jeweiligen kantonalen Parlamente mit der Schaffung von Staatsverträgen sehr stark ab oder gehen gar verloren. Das ist die Kehrseite einer positiven Zusammenarbeit mit Staatsverträgen über die Kantonsgrenzen hinaus. Wir Parlamentarier können nicht mehr stark steuernd eingreifen, wie es das Volk von uns erwartet. Hingegen erwarten wir, wie Chantal Stucki bereits sagte, von den Mitgliedern der IPK, alle ihnen zustehende Instrumente entsprechend zu nutzen.

Die FdP-Fraktion warnt bereits heute davor, unbegrenzt neue Studienbereiche zu integrieren und den Leistungsauftrag unbegrenzt auszuweiten. Wir könnten damit das finanzielle Fuder definitiv überladen. Wir bitten die Regierung auch, das Projekt Pensionskasse Fachhochschule Nordwestschweiz wachsam zu beobachten und bei Bedarf bremsend einzuwirken. Lieber länger prüfen und langsam fahren, als den Kopf einschiessen und nachher jahrelang bluten. Anderseits bringt die neue Fachhochschule Nordwestschweiz auch wirtschaftlichen Nutzen, den wir äusserst positiv bewerten. In diesem Sinn wird die FdP-Fraktion dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Wir nehmen die Jahresrechnung 2006 zur Kenntnis und stimmen dem Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags zu. Für uns wichtig sind die Zahlen, also die finanzielle Entwicklung. Eine Schule, die dazu da ist, die Wirtschaftselite von morgen heranzuzüchten, ist geradezu verpflichtet, schwarze Zahlen zu schreiben, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren oder sogar Gewinn abzuliefern. In diesem Sinn wollen wir das Jahr 2006 nicht überbewerten, es war ein schwieriges Übergangsjahr, auch wegen Unvorhergesehenem, aber von jetzt an erwarten wir schwarze Zahlen oder sogar einen Gewinn.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Nach einem zum Teil wirklich schwierigen Prozess – ich denke an die Debatten in unserem Kantonsrat, was die Standortfrage Solothurn betraf und an die nicht ganz einfache Zusammenführung der vier Fachhochschulen von vier Kantonen mit vier unterschiedlichen Kulturen – können wir das Ergebnis des ersten Jahrs positiv werten. Es ist gut ausgefallen, besser als erwartet. Der Leistungsauftrag wurde vollumfänglich erfüllt, das finanzielle Ergebnis ist gut. Man darf es nicht überbewerten, wie Chantal Stucki richtig bemerkte, denn wir haben noch viel Arbeit vor uns: Bezüglich Strukturbereinigungen, Standortkonzentrationen sind wir noch voll an der Arbeit; der Kostendeckungsgrad in der Weiterbildung, Forschung, Dienstleistung muss verbessert werden. Diese Punkte müssen und werden wir angehen. Auch die Herausforderung in Sachen Pensionskassen müssen wir noch bestehen; da gibt es innerhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz noch sehr

viel zu tun. Ich bin als Solothurner Vertreter stolz auf unsere Fachhochschule. Ich erwähne vor allem die Fachhochschule Olten für Wirtschaft, soziale Arbeit und angewandte Psychologie, die hinsichtlich Leistungsauftrag und Kostendeckungsgrad innerhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz am besten abschneidet. Auch die Pädagogische Hochschule hat noch sehr viel Arbeit vor sich – wenn ich von Strukturbereinigungen gesprochen habe, so betrifft es vor allem diese Hochschule, die mit den neuen Auflagen im Bildungsbereich besonders gefordert ist.

An dieser Stelle möchte ich allen Verantwortlichen und den Mitarbeitenden aus den drei andern Kantonen danken: dem Fachhochschulrat, der Fachhochschulleitung, speziell auch der IPK. In Bezug auf letztere möchte ich mich dem anschliessen, was Chantal Stucki sagte: Es ist wichtig, dass unsere Leute in der Interparlamentarischen Kommission ihre kritischen Bemerkungen anbringen. Wir haben tatsächlich die kritischsten Leute aller vier Kantone. Gibt es etwas zu kritisieren, kommt es aus dem Kanton Solothurn. Das ist gut so, es ist aufbauende Kritik. Danken möchte ich auch allen Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden für das Vertrauen in unsere Fachhochschule, die tatsächlich eine gute Sache ist. Ich schaue sehr optimistisch in die Zukunft unserer Fachhochschule.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 54/2007

# Bewilligung einer Reservenübertragung an die Solothurner Spitäler AG (soH) sowie Bewilligung des entsprechenden Nachtragskredits

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. April 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV) in Verbindung mit Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a KV sowie auf § 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G) nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. April 2007 (RRB Nr. 2007/569) beschliesst:

- 1. Der Reservenübertragung von 3'338'000 Franken zugunsten der Solothurner Spitäler AG wird zugestimmt.
- 2. Der entsprechende Nachtragskredit wird dem Kantonsrat zusammen mit den Nachtragskrediten III. Serie zum Voranschlag 2006 zur Genehmigung unterbreitet.
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 18. April 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. Mai 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

Alfons Ernst, CVP. Da es sich bei diesem Geschäft um eine rein kreditrechtliche und nicht um eine Neuausgabe handelt, äussern wir uns nicht weiter dazu. Die Fraktion CVP/EVP ist für Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Reiner Bernath, SP. Es geht um eine Kreditübertragung von Geld, das Regierungsrat und Kantonsrat im Rahmen des Globalbudgets für die Informatik bewilligt haben. Die Informatik geht jetzt voll zulasten der soH. Als finanzpolitischer Laie oder, wie Ruedi Heutschi sagte, als Barfuss-Kantonsrat betreffend Finanzen muss ich annehmen, dass alles gut ist. Es leuchtet ein, dass der soH das benötigte Geld auf ihr Konto überwiesen wird. In ihrem ersten Betriebsjahr hat sie bereits einen Gewinn von 2 Mio. Franken erwirtschaftet. Zwar hat dies mit dieser Kreditübertragung nicht unbedingt etwas zu tun, aber die soH hat für mich als Laie bewiesen, dass sie die Finanzen voll im Griff hat. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

Josef Galli, SVP. Beim Übergang der neuen Solothurner Spitäler AG wurde nicht nur der Überschuss aus der Jahresrechnung 2005 in die allgemeine Staatskasse zurückgegeben, die Reserve wurde gleichzeitig vollständig zugunsten der allgemeinen Staatskasse aufgelöst. Weil für klinische Informationssysteme kein Verpflichtungskredit vorhanden ist, wird der Übertragung der im ehemaligen Spitalbaufonds reservierten Mittel als freie Reservenübertragung betrachtet. Der Übertrag von Reserven an die Nachfolgeinstitution ist kreditrechtlich als neue Ausgabe zu qualifizieren. Deshalb wird eine Reservenübertragung zugunsten der Solothurner Spitäler AG sowie ein entsprechender Nachtragskredit von 3,38 Mio. Franken zum Voranschlag 2006 beantragt. Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Alexander Kohli, FdP. Die Fraktion FdP stimmt diesem finanztechnischen Geschäft vorbehaltlos zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 51)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 53/2007

Dringliche Nachtragskredite und Sammelnachtragskredite III. Serie 2006 (Nachtragskredite, Zusatzkredite und nicht durch Reserven gedeckte Saldoüberschreitungen Globalbudgets)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom3. April 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), sowie §§ 57 Abs. 1, 59 Abs 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. April 2007 (RRB Nr. 2007/568), beschliesst:

Ausgaben in Fr.

1. Folgende Nachtragskredite, Zusatzkredite und nicht durch Reserven gedeckte Saldoüberschreitungen Globalbudgets 2006 werden bewilligt:

		<u>, ga </u>
1.1	Nachtragskredite zu Lasten Erfolgsrechnung	1′295′200
	- Nachtragskredit zu Lasten Globalbudget Erfolgsrechnung	1'957'000
	- Zusatzkredit zu Lasten Globalbudget Erfolgsrechnung	1'957'000
	- Zusatzkredit zu Lasten Investitionsrechnung	<u>350'000</u>
	Total dringliche Nachtrags- und Zusatzkredite III. Serie 2006	<u>5'559'200</u>
1.2	Sammelnachtragskredite 2006 (RRB Nr. 2007/473)	
	- zu Lasten Erfolgsrechnung	32'581'800
	- zu Lasten Investitionsrechnung	56'800
	- Saldoüberschreitungen zu Lasten Globalbudgets	954'400
	Total Sammelnachtragskredite 2006	<u>33'593'000</u>

- 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Globalbudgetreserven Bezüge von insgesamt Fr. 1'383'000.– getätigt worden sind.
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. Juni 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

Kurt Bloch, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Das Verfahren bei der Bewilligung von Nachtragskrediten und Zusatzkrediten richtet sich insbesondere nach der WoV-Gesetzgebung. Die dringlichen Nachtragskredite III. Serie sind von der Finanzkommission zur vorzeitigen Auszahlung freigegeben worden, die Sammelnachtragskredite hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2006 dringlich bewilligt. Es geht somit um eine Vergangenheitsbewältigung. Die Begehren sind in den Unterlagen detailliert begründet. Die Finanzkommission hat dem Geschäft diskussionslos und einstimmig zugestimmt. Wenn Sie diesem Vorschlag folgen, liegen Sie sicher nicht schlecht. Die Fraktion CVP/EVP tritt auf das Geschäft ein und stimmt ihm zu.

Zum Geschäft 57/2007: Auch hier ist das Begehren gut begründet. Die eigentlichen Mehrausgaben betragen insgesamt 200'000 Franken. Im Voranschlag 2007 und hoffentlich auch in der Rechnung 2007 können die Investitionsbeiträge an die Gemeinden um rund 310'000 Franken gekürzt werden. Mehrere Kredite sind aus verschiedenen Gründen im Jahr 2006 nicht vollbeansprucht worden, was zu den beantragten Kreditübertragungen von insgesamt 1,8 Mio. Franken führt. Das Verfahren richtet sich ebenfalls nach der WoV-Gesetzgebung. Die Finanzkommission hat auch diesem Geschäft einstimmig und ohne Diskussion zugestimmt, ebenso die Fraktion CVP/EVP.

Martin Straumann, SP. Die beiden Vorlagen haben auch in unserer Fraktion keine Diskussionen ausgelöst. Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 57/2007

#### Nachtragskredit I. Serie 2007 und Kreditübertragungen 2007

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom24. April 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung (BGS 111.1), sowie §§ 59 Abs. 1 Buchstabe a und 60 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. April 2007 (RRB Nr. 2007/648), beschliesst:

1. Folgender Nachtragskredit und folgende Kreditüberschreitungen werden bewilligt:

	<u>Ausgaben in Fr.</u>
1.1. Nachtragskredit	
- Zu Lasten der Investitionsrechnung	<u>510'000</u>
Total Nachtragskredit	<u>510'000</u>
1.2. Kreditübertragungen	
- Zu Lasten der Erfolgsrechnung	62'000
- Zu Lasten der Investitionsrechnung	<u>1'760'080</u>
Total Kreditübertragungen	<u>1'822'080</u>
2. Der Pegierungeret wird mit dem Vellzug bee	uftraat

- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. Juni 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 59/2007

Bewilligung eines Zusatzkredits zur Globalbudgetperiode 2006-2008 «Kultur und Sport» und eines Nachtragskredits zum Voranschlag 2007 «Kultur und Sport»

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Mai 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, §§ 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Mai 2007 (RRB Nr. 2007/693), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2006-2008 für Kultur und Sport bewilligte Verpflichtungskredit von 13'859'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 647'000 Franken auf 14'506'000 Franken erhöht.

- 2. Für das Rechnungsjahr 2007 wird ein Nachtragskredit von 173'000 Franken für das Globalbudget Kultur und Sport bewilligt.
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 30. Mai 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. Juni 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

Stefan Müller, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der Bildungsdirektor wird mir wohl Recht geben, wenn ich behaupte, Solothurn habe seit den Burgunder Kriegen zwei namhafte Schätze davon tragen können: zum einen das Schwarzbubenland, zum andern eine der weltweit bedeutendsten Harnischsammlungen. Beides verleiht unserem Kanton heute bei entsprechender Pflege einen gewissen Glanz. Und um die Pflege der Harnische geht es im ersten Teil dieser Vorlage. Die Sammlung der Harnische im Museum Altes Zeughaus konnte dank einer grosszügigen privaten Spende zu einem grossen Teil restauriert bzw. konserviert werden. Ab 2007 ist diese Privatinitiative nicht mehr gesichert. Um den Wert der Arbeiten erhalten zu können, ist es wichtig, dass die Sammlung nach Abschluss der Restaurierungen auch wissenschaftlich dokumentiert wird. Mit dieser Vorlage soll das eingerichtete Metallrestaurierungsatelier erhalten und eine wissenschaftliche Dokumentation mit den entsprechenden fotografischen Arbeiten realisiert werden. Das braucht Geld, konkret einen Nachtragskredit für das laufende Jahr in der Höhe von 92'000 Franken sowie einen Zusatzkredit von 275'000 Franken. – Dieser Teil der Vorlage gab in der Kommission relativ wenig zu reden. Die Kommission war der Meinung, dass die Harnische nicht nur als Kulturgut, sondern auch als touristische Attraktion erhalten werden sollen. Sie stimmte dem Kredit zu und hofft, dass möglichst viele Japaner, Holländer und Deutsche die Harnische anschauen kommen und das geplante Buch kaufen werden.

Mehr zu reden gab der zweite Teil der Vorlage, die Produktegruppe Sport. Die solothurnische Sportfachstelle ist sehr bescheiden bestückt, und sie konzentriert sich wegen der fehlenden personellen Ressourcen auf den Themenbereich Jugend+Sport. Daneben gibt es, verteilt auf verschiedene Ämter und Departemente, weitere Anlaufstellen und Verantwortlichkeiten für den Sport. Was dem Kanton fehlt, ist ein eigentliches Kompetenzzentrum, welches das von uns festgelegte Legislaturziel «Förderung des Breitensports» umsetzen kann. Der Regierungsrat schlägt vor, die Sportfachstelle operativ und materiell zu stärken und so eine zentrale Anlaufstelle für den Sport zu schaffen, die drei Handlungsfelder umfasst: das bisherige Feld Jugend+Sport, die allgemeine Sport- und Bewegungsförderung oder anders gesagt der Breitensport, sowie «Sport und Bewegung» in der Bildung. Die Stärkung der Sportfachstelle kostet zusätzliche 81'000 Franken im Jahr 2007 und 255'000 Franken für den Rest der Globalbudgetperiode. In der BIKUKO wurden die neuen Ausgaben in zweierlei Hinsicht kritisch hinterfragt, nämlich, ob man nicht Überschneidungen mit Bundesstellen schaffe, und ob nicht anderswo kompensiert werden könnte. Der Bildungsdirektor versprach uns, die neue Stelle werde eine Vermittlerrolle zu den Bundesstellen innehaben, wodurch die Angebote des Bunds für den Sport im Kanton Solothurn geöffnet würden. Anderseits versicherte uns der Bildungsdirektor glaubhaft, der Bildungsbereich in unserer Verwaltung sei, auch im interkantonalen Vergleich, so stark verschlankt, dass eine Kompensation kaum mehr ein Thema sein könne. Fazit: Die Kommission hat dem Beschlussesentwurf zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen, und ich freue mich auf geharnischte Kommentare unseres Bildungsdirektors zu meinen ungenügenden Geschichtskenntnissen.

Die Stellungnahme der Fraktion CVP/EVP gleicht im Tenor derjenigen der Kommission. Die Fraktion CVP/EVP ist nicht nur erfreut über die zusätzlichen Ausgaben, insbesondere über die personelle Aufstokkung, die logischerweise weit über die Globalbudgetperiode hinaus wirken wird. Sie sieht aber ein, dass der Kanton Solothurn im Sportbereich tatsächlich unterbestückt ist, und stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Beat Käch, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Ich bitte Sie im Namen der Finanzkommission, dem Geschäft zuzustimmen. Wir haben die Beträge unter die Lupe genommen und sind zur Überzeugung gekommen, das Geld sei gut investiert. Selbstverständlich hätten wir es vorgezogen, wenn man einen neuen privaten Sponsor fürs Alte Zeughaus gefunden hätte. Leider ist der Mäzen de Vigier gestorben, und seine Nachkommen haben nicht mehr das gleiche Flair. Das Museum Altes Zeughaus ist für Stadt für den Kanton Solothurn wichtig. Es ist immerhin ein Museum von internationaler Bedeutung. Die begon-

nenen Arbeiten sollte man nun zu Ende führen. Daher kann auch die Finanzkommission dem Kredit von 275'000 Franken zustimmen.

Was den Sport anbelangt, müssen wir etwas zurückblicken. Im Rahmen von STRUMA und SO<sup>+</sup> wurde bei der Sportfachstelle massiv gekürzt. In den Bereichen Breitensport und Jugendsport ist sicher etwas nötig. Allerdings werden wir die Sache im Auge behalten, damit nicht einfach nur eine Verwaltungsstelle ausgebaut, sondern der Sport auch effektiv gefördert wird. Im Sinne einer wichtigen präventiven Massnahme hat die Finanzkommission dem Kredit zugestimmt, und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Clemens Ackermann, SP. Die Fraktion SP/Grüne sagt Ja zum Zusatzkredit und zum entsprechenden Nachtragskredit. Beim Kredit für das Museum Altes Zeughaus ist die Situation leicht unbefriedigend. Auch wir sehen die Grosszügigkeit des privaten Spenders, die es möglich machte, ein Metallrestaurationsatelier aufzubauen und rund 200 Harnische zu konservieren. Wir erlauben uns aber, uns über das Sprichwort hinwegzusetzen und schauen dem geschenkten Gaul ins Maul. Mit der Spende konnte nur rund die Hälfte des Auftrags erledigt werden. Der Kanton wird jetzt mit durchaus einleuchtenden Argumenten dazu gebracht, die zweite Hälfte der Harnischsammlung auch noch zu sanieren und diese Sanierung selbstverständlich aus dem eigenen Sack zu bezahlen. Daran stört uns, Beat Käch hat es im Grunde genommen erwähnt, nicht die Tatsache, dass Kulturgut erhalten wird, und keinesfalls bezweifeln wir, dass hier sinnvolle und qualifizierte Arbeit geleistet wird. Uns stört, dass nicht der Kantonsrat diskutiert und beschlossen hat, was in welcher Reihenfolge und auf welche Art im Alten Zeughaus zu sanieren ist. Es war auch nicht der Regierungsrat, ein Privater bestimmte wesentlich mit, welche Arbeiten angegangen wurden. Damit hat er dank seinen finanziellen Möglichkeiten, die Sparbeschlüsse des Kantonsrats unterlaufen. Das ist nicht unsere Auffassung eines demokratisch bestimmten souveränen Handelns des Staats. Wie im Geschäftsbericht nachzulesen, ist eine Neukonzeption des Museums Altes Zeughaus in Diskussion. Wir gehen davon aus, dass dies wesentlich mehr kosten wird, als der heute zu bewilligende Kredit ausmacht. Wir sind gespannt, welche Mittel nach der beschlossenen Steuersenkung für die durchaus wünschbare, vielleicht sogar nötige Renovation des Alten Zeughauses zur Verfügung stehen werden. Mit der Renovation des Gebäudes ist es ja noch nicht getan. Schliesslich benötigt der Betrieb einer solchen Institution ebenfalls Mittel.

Zum Zusatzkredit für den Sport. Eine Sportfachstelle als zentrale Anlaufstelle für den Sport im Kanton Solothurn mit Schwerpunkt Breitensport ist in unserer Fraktion unbestritten.

Hansjörg Stoll, SVP. Zu den Zahlen hat der Kommissionssprecher schon alles gesagt. Wieder einmal steht ein Nachtragskredit auf der Traktandenliste. Sie wissen, wie begeistert die SVP-Fraktion von solchen Geschäften ist. Das grösste Museum von Europa für Harnische steht in Solothurn. Damit das Museum erhalten bleibt, werden wir dem Kredit ohne grosse Begeisterung zustimmen. Wir hoffen allerdings immer noch, dass Regierungsrat Klaus Fischer Sponsoren findet, die bereit sind, das Museum finanziell zu unterstützen.

Der Zusatzkredit für die Förderung des Breitensports ist ein Anliegen der SVP, haben wir doch im Legislaturplan 2005–2009 eben diese Förderung gefordert, und zwar nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch im Rest der Bevölkerung, die etwas mehr Bewegung auch nötig hätte. Vielleicht könnte man durch die gezielte Förderung des Breitensports unsere Solothurnerinnen und Solothurner fitter trimmen, wodurch unsere Krankenkassen weniger belastet und die Prämien gesenkt würden. Die SVP-Fraktion stimmt auch diesen Krediten zu.

Verena Meyer, FdP. Die FdP-Fraktion ist mit der Erhöhung des Globalbudgets Kultur und Sport um 657'000 Franken und dem Nachtragskredit von 173'000 Franken einverstanden. Dass die mit viel privater Unterstützung restaurierte Harnischsammlung jetzt auch noch in einer wissenschaftlichen Dokumentation erfasst werden soll, macht sicher Sinn. Auch der Ausbau des Amts für Sport zugunsten des Breitensports und als zentrale Anlaufstelle ist zu begrüssen. Es ist wichtig, unsere Kinder zu mehr Bewegung zu motivieren und einen entsprechenden Schwerpunkt zu setzen. Wir hätten es begrüsst, wenn die Stellenerweiterung in einem andern Bereich des Departements hätte kompensiert werden können. Wenn wir erneut damit anfangen, jeden Bereich auszubauen, werden wir finanziell relativ rasch wieder in eine Negativspirale geraten. Die FdP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Vielen Dank für die positive, mitunter auch mit kritischen Bemerkungen versehene Aufnahme dieses Geschäfts. Einem Zusatzkredit zuzustimmen ist immer unangenehm, aber die Argumente hierfür waren aus allen Fraktionsvoten zu hören. Ob ich im Auftrag der SVP meine politische Tätigkeit Richtung Sponsorensuche ausweiten kann, weiss ich nicht. Wenn sich jemand bei mir meldet, werde ich sicher nicht Nein sagen. Beim Ausbau von Verwaltungsstellen gehen wir sehr kritisch vor. Die Erhöhung der Sportfachstelle um 50 Prozent ist denn auch

nur sehr leicht. Zur historischen Wertung durch den Kommissionssprecher der BIKUKO: Es gibt Kantone, die am Ende von Kriegen viele Länder für sich zu gewinnen vermochten; bei uns waren es halt Fahnen und Rüstungen. Letztlich ist es nachhaltiger und finanziell viel geschickter, in diesem Bereich erfolgreich gewesen zu sein.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 15/2007

#### Interpellation Roman Stefan Jäggi (SVP, Fulenbach): Verwahrte und Vollzugserleichterungen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 30. Januar 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. Februar 2007:

- 1. Vorstosstext. Kann im Kanton Solothurn einer rechtmässig verwahrten Person sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind unbegleiteter Hafturlaub gewährt werden?
- 1. Kann im Kanton Solothurn eine rechtmässig verwahrte Person sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind in den offenen Vollzug verlegt werden?
- 2. (Sofern die Fragen 1 und 2 nicht mit einem kategorischen Nein beantwortet werden): wie viele Verwahrte befinden sich in den Justizvollzugsanstalten des Kantons Solothurn? Wie viele davon befinden sich im offenen Vollzug? Wie viele Verwahrte dürfen unbegleiteten Hafturlaub/Ausgang geniessen?
- 3. (Sofern die Fragen 1 und 2 nicht mit einem kategorischen Nein beantwortet werden): Welche Stelle innerhalb der solothurnischen Justiz/Verwaltung entscheidet, dass Verwahrten unbegleiteter Urlaub gewährt wird bzw. dass Verwahrte in den offenen Vollzug dürfen? Gestützt auf das Gutachten, welcher Stelle? Wie viele Personen sind jeweils an solchen Entscheiden beteiligt? Wer trägt die Verantwortung?
- 4. Wird im Kanton Solothurn von forensischen Begutachtern als «therapieunfähig» bzw. «therapieunwillig» bezeichneten Insassen Vollzugslockerungen gewährt?
- 5. Kam es in den Verwahrten gewährten Urlauben 2006 (allenfalls 2005) zu Unregelmässigkeiten? Kam es in den Strafvollzugsinsassen gewährten Urlauben 2006 (allenfalls 2005) zu Unregelmässigkeiten?
- 6. Wie drücken sich diese Fälle von Unregelmässigkeiten in absoluten Zahlen, wie in Prozentzahlen aus (getrennt Verwahrte/Straftäter)?
- 7. Im Kanton Zürich konnte sich ein Verwahrter auf Hafturlaub eine Identitätskarte bei seiner Wohnsitzgemeinde beschaffen, ohne dass der ausstellende Gemeindeangestellte von der Gefangenschaft erfahren konnte (weil Insassen nicht im RIPOL aufgeführt sind und der betreffende Verwahrte nicht mehr in der polizeilichen Datenbank POLISYS aufgeführt war, da sein Delikt verjährt war, was bei Verwahrten logischerweise häufig vorkommt). Wäre die Situation auch im Kanton Solothurn möglich? Wenn ja, welche Massnahmen hat der Regierungsrat allenfalls nach dem «Fall Zürich» eingeleitet, damit dieser Missstand behoben werden kann?
- 8. Einem Verwahrten wurde kürzlich, obwohl Sexualdelinquent, vom behandelnden (externen) Arzt das Rezept für das Potenzmittel Viagra abgegeben. Werden auch im solothurnischen Strafvollzug den Insassen «Lifestyle-Medikamente» und Potenzmittel bzw. die Rezepte dazu abgegeben?
- 2. Begründung. Wie in den letzten Monaten verschiedenen Medien zu entnehmen war, wurde ein verwahrter Sexualstraftäter auf Hafturlaub ohne Begleitung zweimal rückfällig. Der Verwahrte hatte sich im offenen Vollzug befunden. 1991 wurde er zu viereinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. Weil eine sta-

tionäre Therapie versagte, wird er seit 1996 in der Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf verwahrt. Andere Strafgefangene beschaffen sich auf Gemeindeverwaltungen Identitätskarten oder holen sich Rezepte für das Potenzmittel Viagra. Im Kanton Solothurn wurde ein rechtkräftig verurteilter Mörder, aufgrund von administrativen «Sendepausen», monatelang in Freiheit gelassen, bis sich die Boulevardpresse dem Fall annahm. Dann ging alles sehr schnell. Das Schweizer Volk versteht unter Verwahrung die bedingungslose Wegsperrung von nicht therapierbaren Wiederholungstätern. Die Schlagzeilen der letzten Monate lassen jedoch den Schluss zu, dass der Begriff «Verwahrung» von der Justiz im wahrsten Sinne des Wortes «sehr offen» interpretiert wird. Erstaunlich ist auch, wie wenig über den Strafvollzug kommuniziert wird. Um die Art und Weise des Strafvollzugs wird immer nur dann informiert, wenn wieder einmal etwas passiert ist. Insgesamt wächst die Verunsicherung der Bevölkerung gegenüber dem Strafvollzug und speziell gegenüber der Verwahrung. Um Licht ins Dunkel zu bringen und die entsprechende Situation im Kanton Solothurn offen zu legen, bitten wir um die Beantwortung obiger Fragen.

#### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Vorbemerkung. In der Beantwortung der Interpellation Esther Bosshart vom 30. August 2006 haben wir den Vollzug von solothurnischen Strafurteilen, die auf Verwahrung lauten, bezogen auf die einzelnen verurteilten Personen im Detail dargelegt (vgl. RRB Nr. 2006/1719 vom 19. September 2006). In den vergangenen Monaten hat sich daran nichts geändert, weshalb wir grundsätzlich auf diese Darstellung verweisen.

3.2 Zu Frage 1. Ja (vgl. RRB Nr. 2006/1719 vom 19. September 2006).

3.3 Zu Frage 2. Ja. Der Kanton Solothurn nimmt auch Einweisungen ins Massnahmenzentrum St. Johannsen/BE vor. Dieses ist grundsätzlich eine halboffene Einrichtung, welche jedoch auch über eine geschlossene Abteilung verfügt. Für weitere Details siehe RRB Nr. 2006/1719 vom 19. September 2006.

3.4 Zu Frage 3. Im Therapiezentrum Im Schache sind 10 Personen (inkl. ausserkantonale) inhaftiert, an denen die Verwahrung vollzogen wird. Niemand ist im offenen Vollzug. Ein Insasse (aus dem Kanton Bern) kann ab dem Therapiezentrum unbegleitet in den Ausgang. Für Details, wie solche Ausgänge gestaltet sind, siehe RRB Nr. 2006/1719 vom 19. September 2006.

3.5 Zu Frage 4. Siehe RRB 2006/1719 vom 19. September 2006. Im Weiteren ist festzuhalten, dass der Allgemeine Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB, SR 311.0) revidiert worden ist. Seit dem 1. Januar 2007 ist der neue Gesetzestext in Kraft. Die Gerichte haben innerhalb eines Jahres sämtliche Verwahrungen zu überprüfen. Die Verwahrungen werden neu nach Art. 64 StGB angeordnet. Im Vergleich zu den bisherigen Verwahrungen nach Art. 42 und 43 Ziff. 1 Abs. 2 StGB sind zusätzliche Sicherheitsmassnahmen in Bezug auf die Gewährung von Vollzugslockerungen und die Aufhebung sowie Entlassung im Gesetz verankert. Art. 75a (besondere Sicherheitsmassnahmen) regelt den Beizug der Fachkommission. An unserer Praxis ändert sich nichts. Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug hat auch schon bisher vor der Gewährung von Lockerungen Empfehlungen bei der Fachkommission eingeholt. Bei der Aufhebung und Entlassung sieht das Gesetz neu zwingend vor, dass ein unabhängiger Sachverständiger beigezogen und die Kommission angehört werden muss. Auch diese Vorgabe entspricht weitgehend unserer bisherigen Praxis.

3.6 Zu Frage 5. Nach dem altrechtlichen Kriterienkatalog gelten 4 Personen als nicht therapierbar. Sämtliche Verwahrungsfälle werden in diesem Jahr (2007) von den Gerichten hinsichtlich ihrer Therapierbarkeit erneut überprüft und beurteilt (vgl. RRB Nr. 2006/1719 vom 19. September 2006). Von den eingangs 4 erwähnten Personen können zwei Personen kurze geführte Ausgänge in Doppelbegleitung von Anstaltspersonal machen. Diese Ausgänge wertet die Fachkommission klar nicht als eigentliche Vollzugslockerung, was ihr zwingend zur Meinungsäusserung vorzulegen wäre. Die Kommission hat im Sinne einer Empfehlung im vorliegenden Fall zur Gewährung der Ausgänge geraten. Zwei Personen erhalten keinerlei Ausgänge (siehe RRB Nr. 2006/1719 vom 19. September 2006).

3.7 Zu Frage 6. Wir gehen davon aus, dass mit «Unregelmässigkeiten» strafbare Handlungen während Urlauben und Ausgängen gemeint sind, die den Strafvollzugsbehörden zur Kenntnis gelangen. Bei den verwahrten Personen ist es weder 2005 noch 2006 zu Unregelmässigkeiten gekommen. Im Bereich Strafvollzug (Strafanstalt Schöngrün) haben in den beiden Jahren 2 (bernische) Insassen während des Urlaubes delinquiert (Diebstahl). Wir führen über das Verhältnis Urlaube/Ausgänge und den dabei vorgekommenen Delikten von Insassen in den solothurnischen Anstalten keine Statistik. Es handelt sich um (leider nie ganz auszuschliessende) Einzelfälle, was keine statistischen Erhebungen rechtfertigt.

3.8 Zu Frage 7. siehe Frage 6

3.9 Zu Frage 8. Es ist uns nicht bekannt, dass sich ein Verwahrter mit Solothurner Urteil während eines Hafturlaubes oder überhaupt während des Vollzuges je eine Identitätskarte oder einen Pass beschafft hätte. Da es sich um ein gesamtschweizerisches Problem handelt, ist es auch auf dieser Ebene zu lösen. Kantonale Alleingänge bringen nichts; wir müssen im Moment mit dieser Lücke leben. Der Kanton Solothurn ist Mitglied im Konkordat über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und der Innerschweiz vom 4. März 1959 (BGS 333.111).

Das Konkordat hat sich des Problems angenommen. Die Vorstellungen gehen dahin, ein gesamtschweizerisches Register für Personen anzulegen, die eine Strafe verbüssen. Dieses Register soll dann mit den kantonalen Passbüros verlinkt werden, sodass mit dem Eintrag automatisch eine Sperre für die Ausstellung von Ausweisen während des Vollzuges greift.

3.10 Zu Frage 9. Die Anstaltsärzte der solothurnischen Institutionen haben keine Potenzmittel wie Viagra abgegeben oder ärztliche Rezepte für Lifestyle-Medikamente ausgestellt.

*Pirmin Bischof*, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion hat nichts dazu zu sagen. Wir verweisen auf das, war wir bei der identischen Interpellation Esther Bosshart vom 30. August 2006 gesagt haben.

Ruedi Heutschi, SP. In der Begründung spricht der Interpellant von einer wachsenden Verunsicherung der Bevölkerung gegenüber dem Strafvollzug und speziell gegenüber der Verwahrung. Mit derartigen Vorstössen, Roman Jäggi, wird diese Verunsicherung aufgeheizt und herbeigeredet. Der Grund ist klar: Das ist Teil des ständigen Wahlkampfs der SVP. Der Vorstoss ist zudem polemisch aufgemacht. Ein Beispiel unter anderen: Es wird vom Dunkel gesprochen, in das Licht gebracht werden müsse, dies, obwohl man weiss – der Sprecher der CVP hat es erwähnt –, wie die Lage aussieht, schliesslich ist die Antwort des Regierungsrats auf eine fast gleichlautende Interpellation noch kein Jahr alt. Für die Fraktion SP/Grüne ist, gemessen an der schwierigen Problematik, die Antwort des Regierungsrats nüchtern und richtig.

Heinz Bucher, FdP. Nach Meinung der FdP-Fraktion muss man vorsichtig sein in der Gewährung von Urlaub und Haftausgang. In der Bevölkerung wird angenommen, dass die Verwahrung über eine lebenslängliche Haftstrafe hinausgeht. Verfehlungen, gerade in Urlaub und Haftausgang, werden sehr negativ und emotional aufgenommen; sie bereiten Unbehagen und schaden dem Vertrauen in unser rechtsstaatliches Verständnis. Deshalb noch einmal der Appell: Hafturlaub restriktiv handhaben! Die FdP-Fraktion ist von den Ausführungen befriedigt und hat Vertrauen in die richterlichen Instanzen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Einmal mehr ist vom permanenten Wahlkampf die Rede, von populistisch. Selbstverständlich ist der Vorstoss populistisch. Schlussendlich vertreten wir damit 1,2 Millionen Schweizerinnen und Schweizer, nämlich diejenigen, die am 8. Februar 2004 Ja zur lebenslangen Verwahrung nicht therapierbarer extrem gefährlicher Sexual- und Gewaltstraftäter. Die SVP und mit ihr 56,2 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer wollen, dass extrem gefährliche Straftäter lebenslänglich verwahrt werden. Das soll die Höchststrafe in unserem Land sein, und das soll jedermann wissen. Das Volk hat ganz klare Vorstellungen, das stimmt, was der FdP-Sprecher sagte, darüber, wie die lebenslängliche Verwahrung in der Praxis aussehen soll. Wenn jemand die Wörter «lebenslängliche Verwahrung» nicht versteht, soll er doch bitte im Duden nachschauen. In dieser Wortfolge ist nichts darin von nur ein bisschen Verwahrung, gelegentlicher Verwahrung oder Halbtagsverwahrung. Der Auftrag des Volks lautet klipp und klar lebenslängliche Verwahrung. Und was macht die Justiz? Es ist nicht nur im Kanton Solothurn so. Auf meine Frage, kann eine im Kanton Solothurn rechtmässig verwahrte Person, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sein, in den offenen Vollzug verlegt werden, antwortet sie mit Ja. Meine Damen und Herren, diese Antwort ist eine Zeitbombe. Wir stellen fest: Die Solothurner Justiz lässt verwahrte Personen begleitet und sogar unbegleitet auf unsere Bevölkerung los. Das widerspricht völlig vielleicht nicht dem Gesetz, aber ganz sicher ganz krass dem Volkswillen vom 8. Februar 2004. Im Namen der SVP-Fraktion halte ich Folgendes fest: Wenn der erste Verwahrte, der von der Solothurner Justiz trotz Verwahrung in den Ausgang geschickt worden ist, eine schwere Straftat begeht, wie Mord, Vergewaltigung oder Kinderschändung, dann wird die SVP nicht nur den Richter oder forensischen Gutachter, der sich dummerweise einmal geirrt hat, sondern auch den verantwortlichen Regierungsrat zur politischen Verantwortung ziehen. Es gibt nämlich immer dieses Dreieck: Richter, forensischer Gutachter, politische Verantwortung. Dabei werden wir weder Mühe noch Kosten scheuen, bis die nötigen Konsequenzen gezogen worden sind. Diese Verantwortung möchte ich, wäre ich politischer Verantwortungsträger, nicht tragen. In diesem Sinn rufe ich Sie dazu auf: Stoppen Sie den Blödsinn, verwahrte Personen frei herumlaufen zu lassen. Hören sie auf, mit der Gefährdung der Öffentlichkeit. Kommen Sie dem Volkswillen endlich nach und machen Sie bitte keine solchen verhängnisvollen Fehler mehr. Eine Stellungnahme zu den andern Fragen der Interpellation erübrigt sich. Ich bin von den Antworten der Regierung alles andere als befriedigt.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Obwohl ich gedacht hatte, die Interpellation sei mit der zweiten gleichlautenden Antwort auf den gleichlautenden Vorstoss erledigt, hat es doch noch einige Voten gegeben. Roman Jäggi suggeriert, Verwahrte hätten in keinem Fall einen Anspruch auf Ausgang oder Urlaub. Dem ist nicht so. Gemäss schweizerischem Rechtssystem und der EMRK verschwinden die Personen nicht einfach auf unbestimmte Zeit hinter Schloss und Riegel und kommen nie

mehr heraus. Urlaube können in Ausnahmefällen – ich betone Ausnahmefällen – durchaus gewährt werden. Wir haben in der Antwort auf den Vorstoss Esther Bosshard detailliert dargelegt, welche Art von Straftätern verwahrt werden und wann sie Anspruch auf Urlaub haben. Im Zweifelsfall und wenn ein Risikopotenzial besteht, beurteilt eine Fachkommission, bestehend aus Psychiaterinnen und Psychiatern, Gerichtsbehörden, Staatsanwaltschaft, ob ein Urlaub möglich sei oder nicht. Das Dümmste in solchen Fällen wäre, dem eine politische Note zu geben und solche Verfügungen gar noch vom Departementvorsteher unterschreiben zu lassen. Dieser kann so etwas schlicht nicht beurteilen. Dazu braucht es Fachleute. Die Solothurner Regierung verwahrt sich dagegen, die politischen Verantwortlichkeiten derart pauschal im Voraus zuzuweisen.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

Die Verhandlungen werden von 10.25 bis 10.55 Uhr unterbrochen.

ID 92/2007

#### Dringliche Interpellation überparteilich: Zukünftige Nutzung des alten Spitals Grenchen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 27. Juni 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Juli 2007:

- 1. Interpellationstext.
- 1. Das Sozialgesetz weist unter § 27 den Einwohnergemeinden u.a. die Leistungsfelder «Alter» und «Pflege als ambulante Pflege und Langzeitpflege» zu. Diese Aufgabenteilung gilt auch unter der geltenden Gesetzgebung. Mit welcher Motivation greift der Kanton mit einer Baurechtserteilung an die Berntor AG in eine Domäne der Gemeinden ein?
- 2. Die für die Langzeitpflege verantwortlichen Stellen und die Behörden der Stadt Grenchen wurden völlig unzureichend über die Absichten des HBA informiert. Bis September 2006 erörterte eine gemeinsame Arbeitsgruppe die Zukunft des alten Spitals Grenchen. Ab diesem Zeitpunkt herrschte Funkstille bis 4. Juni 2007. Anlässlich einer Informationsveranstaltung wurde an diesem Tag über die weitgehend vollendeten Tatsachen orientiert. Wie ist eine derartige Informationspolitik mit einer angestrebten konstruktiven Zusammenarbeit mit den Gemeinden vereinbar?
- 3. Gemäss Aussagen an der Informationsveranstaltung resultieren aus der vorgesehenen Nutzung Synergiegewinne. Daraus entstehen logischerweise Marktvorteile der Berntor AG gegenüber den übrigen Heimbetreibern in der Region. Weshalb soll ausgerechnet ein ausserkantonaler Privatanbieter von diesen Vorteilen profitieren können?
- 4. Ist der Regierungsrat willens, eine allfällige Nutzung des alten Spitals Grenchen in einem Leistungsfeld der Gemeinden, echt partnerschaftlich mit Vertretungen der Gemeinden, der Stadt Grenchen sowie der zuständigen Fachorganisation (im vorliegenden Fall GSA und SAG Grenchen) auszuhandels?
- 5. Bestehen weitere Projekte in Leistungsfeldern der Einwohnergemeinden?
- 2. Begründung. Das kantonale Hochbauamt (HBA) informierte am 4. Juni 2007 eine Delegation der Stadt Grenchen und Vertreterinnen und Vertreter aus den Pflegeheimen der Stadt Grenchen über eine beabsichtigte Umnutzung des alten Spitals in Grenchen. Die Berntor AG, 3600 Thun, beabsichtige ein Pflegeheim mit 45 Betten zu betreiben. Es sei geplant, eine langjährige Baurechtsvereinbarung abzuschliessen. Weil die soH die gleiche Anzahl Langzeit-Pflegebetten abbauen will, will das Ddl der Berntor AG die Betriebsbewilligung erteilen. Die Anzahl Betten wird per Saldo zwar nicht verändert. Die geografische Verteilung der Pflegebetten erfährt aber eine deutliche Veränderung. Die Angelegenheit betrifft deshalb zahlreiche Familien und Gemeinden im Kanton. Mit der Absicht des HBA greift der Kanton indirekt massiv in eine Domäne der Einwohnergemeinden ein. Das ist allein schon aus grundsätzlichen Überlegungen problematisch. Gegen den Betrieb von privaten Alters- und Pflegeheimen gibt es keinerlei Einwände. Im vorliegenden Fall liegen aber mehrere eindeutig wettbewerbsverzerrende Faktoren vor.
- 3. Dringlichkeit. Der Kantonsrat hat am 27. Juni 2007 der Dringlichkeit zugestimmt.

#### 4. Stellungnahme des Regierungsrats.

4.1 Allgemeines. Das Alte Spital Grenchen wird ab 2009 von der Solothurner Spitäler AG (soH) nicht mehr benötigt. Es soll daher ab diesem Zeitpunkt – entsprechend unserer Immobilienpolitik – einer für den Kanton wie auch für die Region längerfristig möglichst vorteilhaften Verwendung zugeführt werden: Wir sind nach wie vor überzeugt, dass das im Alten Spital Grenchen geplante Pflegeheim mit integrierter Demenzabteilung einem echten Bedarf, im Sinne der kantonalen Heimplanung 2012, entspricht und im langfristigen Interesse von Stadt, Region und Kanton liegt. Zudem wird damit eine optimale Nutzung des erhaltenswerten Alten Spitals erreicht, die das für Grenchen geplante Zentrum für Altersmedizin in idealer Weise ergänzt und gleichzeitig im Personalhaus die Bedürfnisse nach Unterbringung der Schüler des Zeitzentrums sicherstellt.

4.2 Zu Frage 1. Nach der allgemeinen Formulierung von Artikel 101 Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) führt der Kanton allein oder mit anderen Trägern Spitäler und Heime. Nach § 1 des geltenden Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990 (APHG; BGS 838.11) sind die Einwohnergemeinden einer dieser «anderen Träger für Alters- und Pflegeheime». Nach Absatz 1 ist das Errichten und der Betrieb von Heimen Aufgabe der Einwohnergemeinden. Nach Absatz 3 kann der Kanton eigene Heime oder Langzeitpflegeabteilungen führen. Von einer alleinigen Verantwortung der Einwohnergemeinden in diesem Bereich kann somit zumindest nach geltendem Recht keine Rede sein.

Weil bis anhin die Einwohnergemeinden den notwendigen Bedarf nicht alleine decken konnten, hat der Kanton insbesondere in den Spitälern Langzeitpflegeabteilungen nach den Regeln über die Alters- und Pflegeheime geführt. Mit dem neuen Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SozG), das noch nicht in Kraft ist, soll der gesamte Heimbereich in den Verantwortungsbereich der Einwohnergemeinden fallen, sofern die Aufgabe nicht von privaten Anbietenden wahrgenommen wird. Aber auch diese neue Ausgangslage ändert nichts daran, dass der Kanton über die Solothurner Spitäler AG weiterhin fehlende Langzeitpflegeplätze («Wartebetten») im geplanten Umfang von rund 50 Betten anbieten wird.

Der Kanton greift daher mit einer Baurechtserteilung an die Pflegeheim Berntor AG gar nicht in eine alleinige Domäne der Gemeinden ein. Vielmehr nimmt er damit auch seine Verantwortung als Eigentümer nicht mehr benötigter Liegenschaften wahr. In diesem Sinne ist der Kanton verpflichtet, im Rahmen seiner Immobilienpolitik und der entsprechenden Immobilienstrategie des Hochbauamtes (RRB Nr. 2003/2268) nicht betriebsnotwendige Immobilien einer für den Kanton aber auch für die Region möglichst vorteilhaften Verwendung zuzuführen.

Das Alte Spital Grenchen wird ab Anfang 2009 für die Solothurner Spitäler AG (soH) nicht mehr betriebsnotwendig sein. Gestützt auf eine Anfrage der Pflegeheim Berntor AG haben daher das Hochbauamt (HBA), die Solothurner Spitäler AG (soH) und das Amt für Soziale Sicherheit (ASO) in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe geprüft, ob und mit welchen Bedingungen das Alte Spital Grenchen an diesen privaten Pflegeheim-Betreiber abgegeben werden soll:

Alle Beteiligten befürworten grundsätzlich die Abgabe des Alten Spitals Grenchen im Baurecht an die Pflegeheim Berntor AG, zum Betrieb eines Langzeitpflegeheims mit integrierter Demenzabteilung und insgesamt 45 Betten.

Die Bewilligung für die gewünschten 45 Pflegebetten kann aber nur erteilt werden, wenn die soH – die gemäss Heimplanung 2012 des Kantons Solothurn (SGB 069/2006) gehalten ist, Langzeitpflegebetten abzutreten – bis zur Betriebsaufnahme ihr Angebot zugunsten der Pflegeheim Berntor AG um 45 Betten reduziert. Damit werden bewusst keine zusätzlichen Langzeitpflegebetten geschaffen, sondern im Sinne der Heimplanung aus dem Spitalbereich ausgelagert.

Zusätzliche Bedingungen sind, dass die zukünftige Unterbringung der Schüler des Zeitzentrums wenigstens auf mittlere Frist (5 – 10 Jahre) gesichert ist und dass die soH und die Berntor AG ihre Zusammenarbeit in einer Vereinbarung regeln.

4.3 Zu Frage 2. Bereits seit Anfang 2005 hat eine gemischte Arbeitsgruppe Entwicklung altes Spital Grenchen – mit hochrangigen Vertretern der Einwohnergemeinde Grenchen, der Spitalstiftung Grenchen, des Spitals Grenchen bzw. der soH und des Hochbauamtes – die längerfristigen Entwicklungsmöglichkeiten für das Alte Spital Grenchen analysiert. Da kein Investor aus Grenchen gefunden werden konnte, stand die Durchführung eines Investorenwettbewerbes im Vordergrund. Dabei war geplant, die Nutzung des Alten Spitals grundsätzlich offen zu lassen, wobei eine spitalnahe Nutzung (z.B. als Pflegeheim) bereits damals als besonders sinnvoll eingeschätzt wurde.

Unmittelbar nach der erwähnten Anfrage der Pflegeheim Berntor AG wurde diese Arbeitsgruppe am 1. September 2006 orientiert, dass ein kantonsexterner Investor prüft, das Alte Spital Grenchen zu sanieren und für den Betrieb eines Pflegeheimes zu erwerben. Die Arbeitsgruppe hat sich durchwegs positiv zu dieser Idee geäussert und festgelegt, dass die Machbarkeitsstudie und der entsprechende Entscheid des Investors abzuwarten sind. Erst daran anschliessend sollten die Vertreter des Kantons die Arbeitsgruppe wieder informieren. Kurz nachdem die Pflegeheim Berntor AG ihre grundsätzliche Absicht erklärt hat, das Alte Spital Grenchen – entsprechend den Bedingungen des Kantons – ab 2009 im Baurecht zu übernehmen, wurde da-

her am 4. Juni 2007, wie abgemacht, die Arbeitsgruppe Entwicklung Altes Spital Grenchen (erweitert um zusätzliche Vertreter der Stadt Grenchen, der lokalen Pflegeheime und ihrer Trägerschaft sowie der kantonalen Fachkommission Alter) von den Vertretern des HBA, der soH und des ASO rechtzeitig und fair über den Stand der Verhandlungen orientiert.

4.4 Zu Frage 3. Die Aussagen zu den erhofften Synergien wurden offensichtlich missverstanden: Bei diesem Projekt geht es nicht in erster Linie um Synergien zwischen dem Spital Grenchen und der Berntor AG. Gemäss Strategie 2007 bis 2012 der Solothurner Spitäler AG ist in Grenchen ein überregionales «Zentrum für Altersmedizin» vorgesehen, von dem auch die bestehenden Standortpflegeheime profitieren werden. Darüber hinaus ist die soH im Interesse des gesamten Kantons gehalten, sich im Rahmen ihres Leistungsauftrages möglichst wirtschaftlich zu verhalten. Auch betriebliche Synergien mit Anbietern ergänzender Leistungsfelder sind daher anzustreben.

Die Interpellanten schreiben in ihrer Begründung selbst: «gegen den Betrieb privater Alters- und Pflegeheime gibt es keinerlei Einwände». Von einer wettbewerbsverzerrenden Bevorzugung eines Privatanbieters kann daher nicht die Rede sein, schon gar nicht von einer Bevorzugung eines ausserkantonalen Anbieters, da die Pflegeheim Berntor AG vorsieht, den Betrieb einer in Grenchen ansässigen Tochterfirma zu übertragen, die lokales Personal (mit Zusatzangeboten ca. 60 – 80 Personen) beschäftigen und auch in Grenchen Steuern zahlen wird.

Auch die befürchteten kurzfristigen regionalen Ungleichgewichte in der Auslastung der einzelnen Anbieter werden minim sein, da knapp die Hälfte der geplanten 45 Pflegebetten aus dem Bürgerspital Solothurn kommen soll und das weitere Angebot, wie erwähnt, überregional orientiert ist. Allfällige kleinere Ungleichgewichte werden ausserdem, aufgrund der kurzen Verweildauer in Pflegeheimen, erfahrungsgemäss rasch ausgeglichen.

4.5 Zu Frage 4. Wie in Antwort auf Frage 2 bereits ausgeführt, hat der Kanton bei der Entwicklung des Alten Spitals Grenchen von Anfang an partnerschaftlich mit der Einwohnergemeinde Grenchen und der Spitalstiftung zusammengearbeitet. Da wir nach wie vor überzeugt sind, dass die geplante Lösung im nachhaltigen Interesse von Stadt, Region und Kanton Solothurn liegt, werden wir selbstverständlich auch bei der weiteren Umsetzung konstruktiv mit den Vertretern der Stadt Grenchen zusammenarbeiten.

4.6 Zu Frage 5. Im Rahmen der Beantwortung dieser Interpellation kann nur zum Pflegebereich Stellung genommen werden. Wie in Antwort zu Frage 1 bereits dargelegt, handelt es sich beim Langzeitpflegebereich nicht um einen Bereich in alleiniger Verantwortung der Einwohnergemeinden. In diesem Bereich ist lediglich ein weiteres Projekt in Diskussion: Eine gemeinsame Arbeitsgruppe – aus Vertretern der Einwohnergemeinde Solothurn und des Hochbauamtes sowie des Amtes für Soziale Sicherheit – prüft gegenwärtig die Realisierbarkeit einer «Seniorenresidenz» (betreute Alterswohnungen, mit integrierter kleinerer Pflegeabteilung) in Solothurn.

Bei allen Planungen, die über den Horizont der kantonalen Heimplanung 2012 hinausreichen, ist zudem zu berücksichtigen, dass die ab ca. 2010 vorgesehene Einführung von Fallkostenpauschalen im Akutbereich (Swiss-DRG) zu einer verkürzten Aufenthaltsdauer in den Spitälern und damit zu einem zusätzlichen Bedarf an Langzeitpflegebetten führen wird.

Herbert Wüthrich, SVP. Wir haben die Antworten der Regierung zur Kenntnis genommen und Folgendes erkannt: Bei der Antwort 1 ist es tatsächlich so, dass der Kanton auf gesetzlicher Grundlage Verantwortung übernehmen kann. Die Frage ist einfach, in welcher Tiefenschärfe. Bei der Antwort 2 handelt es sich um reine Geschichtsschreibung; auf die Funkstille zwischen September 2006 bis Juni 2007 wird gar nicht eingegangen. Bei der Antwort 3 bezieht man sich auf die Strategie 2007–2012 der Solothurner Spitäler AG und zeigt auf, was man in Grenchen tun will. Gemäss Antwort 4 ist doch tatsächlich der Wille vorhanden, mit den Gemeinden zusammenzuarbeiten, und in der Antwort 5 wird mit einem weiteren Projekt, der Seniorenresidenz Solothurn, aufgezeigt, was darüber hinaus noch gemacht werden soll. Fazit dieser ganzen Übung: Fehlende Information kann zu Unsicherheit und zu Kritik führen, sie kann sogar dazu führen, dass eine dringliche Interpellation eingereicht wird. Die Lehre daraus, liebe Regierung: Die Informationspolitik im vorliegenden Fall ist zu überprüfen und allenfalls zu verbessern.

Andreas Eng, FdP. Die Vorgänge um die zukünftige Nutzung des alten Spitals Grenchen hat für uns einen materiellen und einen formellen Aspekt. Zum materiellen Aspekt: Die Idee eines Pflegeheims ist nicht grundsätzlich falsch. Auch dass man einen privaten Träger einsetzen will, hat nichts Verwerfliches an sich. Aber damit sind auch schon die zwei einzigen positiven Punkte abgehakt. Das Geschäft hat insbesondere formell, nämlich in Bezug auf die Vorgehensweise, zu einigen Bedenken Anlass gegeben. Erstens zur Zuständigkeitsfrage. Wir erachten die Antwort als ein «Trötzelen», ein «Useschnure», weshalb wir sie nicht ganz ernst nehmen können. Da drängt sich der Vergleich mit der Aussage Bill Clintons in der Lewinsky-Affäre auf, als er unter Tränen sagte: «I had never a sexual relationship with this wo-

man» und niemand glaubte es. Es wäre nicht schlecht, wenn man einen Fehler auch einmal eingestehen würde. Fakt ist, das Alters- und Pflegeheimwesen ist tatsächlich Sache der Einwohnergemeinden. Das steht so im Alters- und Pflegeheimgesetz in den Grundsätzen. Klar kann sich der Kanton auch damit befassen. Die Absätze 2 und 3 stammen aus dem GASS aus dem Jahr 1998 und beinhalten eine rein subsidiäre Vorschrift für den Fall, dass die Einwohnergemeinden nicht können oder wollen. Das ist hier überhaupt nicht der Fall. Es ist auch etwas merkwürdig, auf das Sozialgesetz zu verweisen, das erst auf den 1. Januar 2008 in Kraft treten werde. Das sollte nicht davon abhalten, jetzt schon Dispositionen im Hinblick auf das neue Recht zu treffen. In diesem Gesetz wird übrigens noch deutlicher ausgedrückt, dass das Heimwesen Sache der Gemeinden ist.

Zur Subsidiarität. Ich kann mich nicht erinnern, dass die Gemeindepräsidentenkonferenz Solothurn-Lebern angefragt worden wäre, ob man es nicht analog dem Zentrum Passwang übernehmen wolle. Das wäre durchaus eine Möglichkeit gewesen, aber wir wurden schlicht nicht gefragt. Unsere Fraktion hat durchaus Verständnis für den Auftrag des Hochbauamts, die Kantonsliegenschaften gescheit zu bewirtschaften. Aber dieses Geschäft kann man nicht mit einem nicht mehr benötigten Polizeiposten vergleichen. Es hat grössere Auswirkungen, etwa auf die Sozialpolitik; es wird in ein kommunales Leistungsfeld eingegriffen, und da erwarten wir den Beizug von Spezialisten, sowohl auf Gemeindestufe wie auf Stufe DDI. Wo bleibt da das gesamtheitliche Denken? Über das Verhalten gegenüber der Stadt Grenchen kann ich mich nicht äussern, darüber werden andere mehr sagen können. Ich habe als Aussenstehender aus der Antwort den Eindruck gewonnen, es sei Kabinettpolitik getrieben worden.

Es gibt noch ein anderes Problem – danach ist in dieser Interpellation allerdings nicht gefragt worden –, nämlich die Frage der Submission. An und für sich gibt der Kanton einen Leistungsauftrag im Heimbereich, der höchstwahrscheinlich ausgeschrieben werden sollte, so dass auch andere Leistungsanbieter zum Zuge kommen könnten. Wie weit mit dem Baurechtsvertrag alles schon genagelt worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Alles in allem sind wir mit den Antworten nicht zufrieden. Wir erwarten, dass in solchen Geschäften, die auf verschiedene staatliche Aufgaben und Ebenen übergreifen, in Zukunft eine bessere Kultur der Zusammenarbeit gepflegt wird, im Interesse des Ganzen. Denn, wie bereits zu Beginn gesagt, die Idee an sich ist wirklich nicht schlecht.

Alfons Ernst, CVP. Andreas Eng hat relativ ausführlich berichtet, und ich kann mich dem an und für sich anschliessen. Es kommt einen schon ein wenig so vor: Das Ganze ist rechtlich schön abgestützt, es stimmt alles, aber wahrscheinlich hätte eine offenere Informationspolitik sogar die dringliche Interpellation verhindern können und in Grenchen wäre man etwas zufriedener. In Bezug auf die Langzeitpflegebetten wird nicht gesagt, wo genau die 45 Pflegebetten fehlen werden. Es heisst einfach «knapp die Hälfte im Bürgerspital Solothurn». Wir befürchten ein Ungleichgewicht, wenn diese Frage nicht im Auge behalten wird. Ich bitte die soH und die Regierung, darauf zu achten, dass das Gleichgewicht erhalten bleibt, damit nicht plötzlich Langzeitpflegebetten im einen Kantonsteil fehlen und die Angehörigen damit weite Reisen auf sich nehmen müssen.

Ulrich Bucher, SP. Die Antwort ist wie erwartet beschönigend und einigermassen nichtssagend ausgefallen. Zudem wurden wichtige Aspekte verschwiegen. So ist es beispielsweise seltsam, wenn von einem erhaltenswerten Gebäude die Rede ist, wenn man weiss, dass konkrete Absichten bestanden haben, es abzureissen. Die alleinige Verantwortung der Einwohnergemeinden im Bereich der Langzeitpflege ist im Gesetz festgehalten, und dieses sagt, wo der Lead liegt. Es ist eine altbekannte Taktik des Departements des Innern, sich mit opulenten Berichten und schwer interpretierbaren Vorgaben Verhandlungsspielraum zu sichern, damit man im konkreten Fall machen kann, was man will. Die Antwort 1 letzter Absatz belegt: Die Standortregion ist in den entscheidenden Momenten aus den Verhandlungen ausgeschlossen worden. Das ist kein partnerschaftliches Verhalten, sondern Verfügungsmentalität pur, aber leider immer noch weit verbreitet. Für Antwort 2 letzter Absatz gilt genau das Gleiche. Die Zusammenarbeit wird mit «fair orientieren» gleichgesetzt. So geht das nicht. Zusammenarbeit hat nichts mit «fair orientieren» zu tun. Aber offenbar ist alles in Ordnung, wenn man einander nicht anschreit. Am Anfang der Informationsveranstaltung haben die Vertreter des Hochbauamts und der soH mit Stolz auf die Synergien hingewiesen und sie konkret aufgezeigt. Als man merkte, dass diese Synergien zu marktverzerrenden Konsequenzen führen, hat man sofort alles zu relativieren versucht. Das ist schlichtweg nicht glaubwürdig, und mich dünkt, da müsste man sauberer arbeiten. Nach dieser Vorgeschichte bewerte ich die Antwort auf die Frage 4 als zynisch. Ich werde in der Schlusserklärung das Fazit aufzeigen.

François Scheidegger, FdP. Ich danke der Regierung für die Antwort. Ich schliesse mich Ulrich Bucher an: Auch mich dünkt die Antwort ziemlich schönfärberisch; gewisse Tatsachen werden einseitig dargestellt oder schlicht verschwiegen. In weiten Teilen ist es auch ein Rechtfertigungsversuch für ein unakzeptables Vorgehen. Wie es wirklich war: Der Kanton hat im Zusammenhang mit der Zukunft des alten Spitals

Grenchen ein siebenköpfiges Projektteam zusammengesetzt, das den Auftrag hatte, für die Liegenschaft einen Investorenwettbewerb durchzuführen. Die Ziele hat man in einem Projektfactsheet des Hochbauamts wie folgt definiert. «1. Für das alte Spital Grenchen soll eine nachhaltige, ökonomisch, städtebaulich und politisch vertretbare Lösung gefunden werden. Zu diesem Zweck soll ein geeignetes Verfahren (Investorenwettbewerb) durchgeführt werden. Eine entsprechende Begleitgruppe soll dazu konstituiert werden. 2. Die zukünftige Nutzung soll einen grossen Nutzen für Stadt und Kanton bringen.» - mit Betonung wahrscheinlich auf Kanton. «3. Die heutige architektonische und städtebauliche Qualität soll wenn möglich beibehalten werden.» Damit war für die Stadt Grenchen eigentlich immer klar, dass man gemeinsam über die weitere Zukunft des alten Spitals befinden würde. Wie diese «partnerschaftliche Zusammenarbeit» laut Antwort des Regierungsrats zu Frage 4 dann aber ausgesehen hat, möchte ich schon noch kurz erläutern. Eine erste Sitzung des Projektteams war am 31. August 2006 um 14 Uhr im Spital Grenchen vorgesehen. Kurzfristig wurde diese Sitzung aber abgesagt und die Grenchner Vertreter stattdessen auf den 1. September zu einer Besprechung ins Hochbauamt eingeladen- fast hätte ich «zitiert» gesagt. Dort wurde ihnen gesagt, es habe sich kurzfristig eine neue Situation ergeben. Der geplante Wettbewerb sei gestoppt, ein Investor sei mit einem Architekturbüro aufgetreten, und es seien jetzt Verhandlungen aufgenommen worden, und die seien vertraulich. Es wurde zugesichert, man werde innert Monatsfrist wieder orientieren. Das ist nicht passiert. Auch auf Nachfragen hörte man vom Hochbauamt nichts mehr. Mit Schreiben vom 24. Mai 2007 hat die Stadt Grenchen, notabene nebst weiteren Adressaten, eine «Einladung zur Informationsveranstaltung in Sachen Zukunft altes Spital Grenchen» erhalten. An dieser Informationsveranstaltung wurden wir vom Kanton vor ein Fait accompli gestellt. Übrigens wurde uns dort auch gesagt, wir hätten eigentlich sowieso nichts zu dieser ganzen Geschichte zu sagen. So viel zum Thema partnerschaftliche Zusammenarbeit Kanton-Gemeinden, so viel auch zum Thema Kommunikationskultur des Kantons.

Es wurde vorhin schon vom Vertreter des VSEG gesagt, beim Vorgehen des Kantons handle es sich um einen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Dem ist so, und was dies konkret bedeutet, möchte ich kurz ausführen. Die Stadt Grenchen besitzt mit den Pflegeheimen Kastels und Weinberg zwei Heime mit über 80 Betten. Die beiden Heime unterstehen der gleichen Trägerschaft unter massgeblicher Beteiligung der Stadt. Die Verantwortung für diesen Bereich wurde lange vor dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Aufgabenreform Soziale Sicherheit und des Altersheimgesetzes wahrgenommen. Mit diesem Gesetz sind die Rollen der Gemeinden bezüglich Pflegeheimbetten geklärt, indem die Alters- und Pflegeheime ausdrücklich zu den kommunalen Leistungsfeldern gezählt wurden. Entgegen der Antwort zu Frage 1 greift der Kanton sehr wohl in die Domäne der Gemeinden ein, obwohl die Stadt Grenchen in diesem Bereich alles im Griff hatte, bis jetzt zumindest. In Grenchen ist die Stiftung Alterssiedlung Betreiberin beider Heime. In den letzten Monaten wurde intensiv über die weitere Entwicklung dieser Institutionen diskutiert und interne Berichte als Voraussetzung für die qualitative und quantitative Entwicklung erarbeitet. Diskutiert wurden zum Beispiel der Abbau von Zweibettenzimmern, das Einrichten von Demenzabteilungen, die Schaffung externer Wohngruppen usw.. Und jetzt das! Wäre es nicht besser gewesen, man hätte vorher miteinander geredet? Private Anbieter haben sich übrigens in den letzten Jahren ebenfalls mit der Stadt in Verbindung gesetzt, um den Bedarf an Alterswohnungen, Residenzen und anderen Wohnformen zu eruieren. Es gibt im Moment Interessenten für Projekte wie Alterswohnungen mit Betreuungsangeboten. Andere Betreuungsformen wie Tagesplätze, Ausbau ambulanter Dienste sind bei den Bedarfserwägungen einzubeziehen. Und nicht zuletzt beeinflusst die Entwicklung der Finanzierungsbedingungen im ambulanten und stationären Sektor den Bedarf an Pflegebetten ganz wesentlich. Der Kanton hat zusammen mit der Stadt Grenchen Millionenbeträge in die Alters- und Pflegeheime Kastels und Weinberg investiert und auch die Sanierung mitfinanziert. Inzwischen hat sich der Kanton bekanntlich aus der Baufinanzierung zurückgezogen. Wenn jetzt ein privater Anbieter Alters- und Pflegeheime betreibt, muss er die Investitionen voll über die Taxen amortisieren. Demzufolge ist es auch aus der Optik der ganzen Region von grosser Bedeutung, wie viele Pflegebetten zu welchen Preisen betrieben werden. Gut die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Institutionen sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen, die von den Gemeinden mitfinanziert werden. Je höher die Taxen wegen der zu amortisierenden Kosten sind, umso mehr Bewohnerinnen müssen Ergänzungsleistungen beantragen.

Dass der Kanton ohne Rücksprache mit der betroffenen Gemeinde – oder sogar Gemeinden – mit einem privaten Anbieter Verträge abschliesst und die Gemeinde vor vollendete Tatsachen stellt, ist inakzeptabel. Uns bleibt die Hoffnung, dass es mit dem aufgegleisten Projekt gut herauskommt.

Reiner Bernath, SP. Grenchen braucht dringend neue Arbeitsplätze, die im Akutspital wegfallen. Ich erinnere daran, dass seinerzeit im Nachbarkanton bei der Umwandlung des Akutspitals Herzogenbuchsee in ein Pflegeheim niemand entlassen werden musste. Die Devise muss also lauten: Arbeitskräfte dort beschäftigen, wo es etwas zu tun gibt, und das ist in diesem Fall im Alterspflegebereich. Dabei ist es

nicht so wichtig, wer ein Pflegeheim betreibt. Wichtig ist, dass Qualität und Taxen stimmen. Dafür braucht es ein genügendes Angebot an Betten, damit ein Wettbewerb entstehen kann, der für die Qualität entscheidend ist. Dass man nicht auf partnerschaftliche Vereinbarungen warten will und Private mitmischeln, ist nicht per se schlecht. Das sage ich wertfrei und entgegen dem allgemeinen Trend ganz ohne ideologische Scheuklappen. Für einmal rede ich als Lobbyist für die Region Grenchen. Die Grenchner sind froh über das noch bessere Angebot an Pflegebetten und über die neuen Arbeitsplätze.

Heinz Müller, SVP. Ich möchte nicht mehr speziell auf die Interpellation eingehen, möchte aber einen weiteren Brennpunkt auftun, der bereits in der Anfangsphase in die gleiche Richtung lief. Ich meine die Fusion der Sanitäts- und Rettungsdienste zum Rettungsdienst Jura-Südfuss, die offenbar geplant und geprüft wird. Dabei sollen die Sanitätsdienste Grenchen, Solothurn, Niederbipp und Olten zusammengelegt werden. Die Interpellation und die Zusammenlegung der Rettungsdienste betreffen nicht nur Grenchen. Ich erinnere daran, dass ein ähnlicher Fall wie der von der Interpellation aufgegriffene auch in Solothurn stattfindet, wo man ebenso wenig begeistert ist über die Informationsfreudigkeit des Kantons wie bei uns in Grenchen. Auch bei der Zusammenlegung der Rettungsdienste ist der Informationsfluss nicht weltbewegend und würde Entwicklungshilfe brauchen. Die Information bei solch heiklen Angelegenheiten müsste an oberster Stelle der Prioritätenliste sein, wenn ein solches Projekt in Angriff genommen wird. Genau da sind die Bevölkerung und vor allem die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr sensibel. Da könnte man im Hinblick auf die Zusammenlegung, die nicht a priori bestritten ist, aber richtig gemacht werden muss, etwas lernen. Fehler darf man machen, aber nicht zweimal.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich spreche als Mitglied der Fachkommission Alter. An der Antwort des Regierungsrats ist eigentlich nichts falsch, trotzdem hinterlässt sie das ungute Gefühl, es werde alles schöngeredet. Als es dem Kanton nicht gut ging, hiess es, der Kanton baut und führt keine Heime, dies sei Sache der Gemeinden. Als das Spital Breitenbach aufgehoben wurde, gab es daraus das Kompetenzzentrum Alter Passwang. Das ist nicht falsch. Man hat eine Region bewusst gestützt, Arbeitsplätze erhalten, aber notabene nicht nur für den Kanton Solothurn, profitiert doch auch der Kanton Baselland ganz entscheidend. Jetzt haben wir erneut ein Spital, das nicht mehr benötigt wird. Also machen wir ein Altersheim daraus, und auf dem vorigen Stück Land in Solothurn lassen wir eine Altersresidenz aufstellen. In der Fachkommission Alter stellen wir fest, dass das Hochbauamt in einer unguten Art und Weise in diesen Bereichen mitmischelt und über alles hinweg entscheidet. Natürlich war in der Arbeitsgruppe das ASO vertreten, nur waren da schon sämtliche Ziele formuliert, die Meinungen gemacht. Die Fachkommission Alter wurde am 20. Juni über das weitere Vorgehen betreffend Spital Grenchen informiert; wir sind zu keiner Zeit befragt worden. Wir stellen fest: Kommunikation und Zusammenarbeit sind nicht gut gelaufen, und wir in der Fachkommission erhalten nicht mehr die Möglichkeit, alle Anfragen gleich zu behandeln. Im Raum Grenchen mussten wir x Gesuche ablehnen, weil das Angebot dort schon gross ist. Wenn der Regierungsrat im Nachgang zu den für die Alters- und Pflegeheimen verantwortlichen Gemeinden das Gefühl hat, er wolle irgendwo ein Altersheim unterstützen oder anregen, könnte man dies im Thal machen, wo wirklich Bedarf besteht. Er darf aber nicht überall dort, wo ein Gebäude frei wird, ein Altersheim daraus machen.

Der Wettbewerb zwischen den Alterheimen ist an einem kleinen Ort, weil der Kanton die Höchstgrenze der Taxen vorgibt. Mittlerweile ist eine Angleichung der Höchsttaxen erfolgt. Die Altersheime können sich allenfalls noch durch ein eigenes Leitbild voneinander unterscheiden. Auch die Qualität wird vom Kanton definiert und geprüft, und die Qualität ist hoch.

Annekäthi Schluep, FdP. Es ist schon viel Gescheites gesagt worden, das ich nur unterstützen kann. Daher verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ein grosser Applaus war nicht zu erwarten aufgrund der Interpellation. Man soll Fehler zugeben, aber nur dort, wo sie vorgekommen sind. Ob man diesen Fall mit der Situation Bill Clintons vergleichen kann, ist eine andere Frage. Mit grossen Menschen verglichen zu werden ist zwar angenehm, aber lieber nicht in solchen Fragen. (Heiterkeit) Wenn man die Antwort wirklich liest, statt sie zu interpretieren, dürfte klar sein, dass Grenchen von Anfang an einbezogen wurde, und nicht nur nebensächlich, sondern mit prominenten Leuten der Stadt – ich erwähne keine Namen –, die Spitalstiftung war in der gemischten Arbeitsgruppe ebenso vertreten wie drei Leute aus Grenchen. Die Spitalstiftung zähle ich hier auch zur Region Grenchen. Es stimmt also nicht, wenn gesagt wird, man habe einseitig und unter Ausschluss der betroffenen Region gehandelt. Es ging darum, aus dem alten, nicht mehr benötigten Spital etwas Schlaues zu machen. Wir haben es der Stadt Grenchen angeboten und hätten sogar noch etwas dafür bezahlt, denn in die Substanz des Spitals

muss investiert werden, bevor man etwas Neues daraus macht. Das ist auch Teil des Ausgangspunkts. Das Spital blieb aber beim Kanton, und das Hochbauamt, das nun so verschrien worden ist, selbst von Frau Schelbert, hatte den Auftrag, das Beste daraus zu machen. In der Arbeitsgruppe war man offenbar von Anfang an der Meinung, eine spitalnahe Nutzung komme am ehesten in Frage. Im Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum Altersmedizin, das in Grenchen diskutiert wird, macht dies durchaus Sinn. -Übrigens äussere ich mich nur zum baulichen und zum Verfahrensteil. Peter Gomm, der auch Schelten abgekriegt hat, wird sich zu den Fragen der Zuständigkeit äussern. - Man hatte tatsächlich einen Investorenwettbewerb vorgesehen. Dann kam die Anfrage der Berntor AG. Die Arbeitsgruppe wurde Anfang September 2006 über das Angebot orientiert; sie hat es positiv aufgenommen, wie sie es auch heute noch positiv beurteilt – zumindest nach meinen Informationen. In der Zwischenzeit wurde auch die Machbarkeit abgeklärt. So kam es am 4. Juni zur Informationsveranstaltung, an der ein grösserer Kreis informiert werden sollte. Zu den Zuständigkeiten wird sich, wie gesagt, der Landammann äussern. Deshalb nur so viel: Es besteht mit der soH eine Art Abmachung oder Absicht, nicht neue Pflegeplätze zu schaffen, sondern diese zu verschieben bzw. abzutauschen mit Langzeitpflegeplätzen, die das Spital auch heute anbietet. Es ist ein Unterschied, ob neue Plätze geschaffen oder bestehende verschoben oder abgetauscht werden.

Die Gemeindeautonomie kann man immer anrufen. Wenn die Juristen nicht weiter wissen, sagen sie, Treu und Glauben sei verletzt, in der Politik beruft man sich in solchen Situationen auf die Gemeindeautonomie. Im vorliegenden Fall wurde die Gemeindeautonomie sicher nicht verletzt, sonst verstehen wir nicht das Gleiche darunter. Ich glaube auch nicht, dass die Sache etwas mit der Submission zu tun hat. Der Staat benötigt die Liegenschaft nicht mehr; er bewirtschaftet sie quasi als Eigentümer und gibt sie jetzt mit einem Baurecht weiter. Der Vertrag ist noch nicht unterzeichnet, wir wollten die heutige Diskussion abwarten. Käme heute etwas zum Vorschein, das noch berücksichtigt werden müsste, würden wir dies selbstverständlich tun.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Es ist schwierig, zur inneren Befindlichkeit etwas zu sagen. Nachdem die Anwürfe jetzt doch recht massiv waren und sich im Ton vom Gewohnten unterschieden haben, lasse ich es gescheiter bleiben. Was die Langzeitpflegebetten anbelangt, müssen aufgrund der Heimplanung, so wie sie im Kantonsrat verabschiedet wurde, zwei Sachen erfüllt sein: Die Bettenzahl darf nicht erhöht werden, sondern es muss eine Verschiebung im gleichen Raum stattfinden. Dies trotz der Tatsache, dass die in der ursprünglichen Heimplanung des DDI vorgesehenen sogenannten Heimkreise 2001 sowohl vom Kantonsrat wie auch in der Vernehmlassung mehrheitlich abgelehnt worden waren. Wir richten uns trotzdem ein bisschen danach, können es aber nach aussen natürlich nicht durchsetzen, wenn es einmal wirklich um die Wurst geht. Ich nehme zur Kenntnis, dass man nicht will, dass Private Heime betreiben. Nachdem in der Stadt Olten ein Heim bewilligt wurde, obwohl die Platzzahlen regional schon überbelegt waren und es im Parlament keine Diskussion gab, gingen wir davon aus, dass wenn ein Privater ein gutes Konzept vorlegt, dies zumindest eine Möglichkeit ist, die man nicht ausser Acht lassen sollte.

Die Gemeindeautonomie wurde nicht verletzt. Der Kanton betreibt weder unter dem alten noch unter dem neuen Rechts eigene Heime, und er bewilligt auch nicht zusätzliche Plätze. Es ist lediglich so, dass wir im Rahmen der Heimplanung die 45 Plätze gerne aus den Spitälern herausnehmen möchten, nicht zuletzt auch deshalb, weil sonst ein stationärer Anteil finanziert wird.

Offenbar ist das Missbehagen vor allem im Bereich Informationspolitik anzusiedeln. Wir nehmen dies zur Kenntnis. Wir haben nicht das Gefühl, zu schnell gewesen zu sein. Wir hatten das Gefühl, die Informationen seien geflossen, auch informell. Bekanntlich ist nur gültig, was im Protokoll steht. Zusammengefasst kann ich aus Sicht des DDI sagen: Wir hatten nie die Absicht, in die Gemeindeautonomie einzugreifen, wir haben es auch nicht getan. Im Bereich der Langzeitpflegebetten muss die soH ein Opfer bringen, und wir sind bestrebt, was die Spitalsituation im Raum Grenchen anbetrifft, die bestehenden Arbeitsplätze zu erhalten.

Ulrich Bucher, SP. Ich habe es in meinen immerhin schon 18 Jahren als Mitglied dieses Parlaments noch nie erlebt, dass zwei Regierungsräte zu einer Interpellation sprechen. Das war jetzt wahrscheinlich eine Premiere, und sie zeigt, dass das Ganze eine gewisse Brisanz hat. Die Rollenteilung zwischen den öffentlichen und privaten Anbietern von Pflegebetten ist unklar und bleibt es auch nach den Antworten auf diese Interpellation. Diese Rollenteilung muss dringend geklärt werden. Es ist nicht ganz einfach. Denn auf der einen Seite muss man Betten bereitstellen, auf der andern Seite, wenn ein Privater Konkurs macht, müssen unter Umständen plötzlich 20, 30 Leute sofort irgendwo untergebracht werden. Auch die Rolle des Kantons als Bewilligungserteiler und direkter oder indirekter Marktteilnehmer ist sehr heikel, und auch da sind klare Rahmenbedingungen zu erlassen. WoV hat dazu geführt, dass die einzel-

nen Abteilungen primär als Profi-Center denken; die übergeordneten Ziele gehen dabei manchmal verloren. Deshalb muss man harmonisieren.

Zur Informationspolitik im vorliegenden Fall: In der entscheidenden Phase zwischen Herbst 2006 und Sommer 2007 war die Arbeitsgruppe nicht mehr im Bild. Man wusste nicht, um wen und um was es geht. Es gab keine konkreten Aussagen. Nach der Weigerung des Bau- und Justizdepartements, Akten herauszugeben, stellt sich mir grundsätzlich die Frage nach der Rolle eines Kantonsrats. Mir scheint, wir müssen das Heft wieder vermehrt in die Finger nehmen. Die Akteure der Verwaltung haben wichtige Aspekte der übergeordneten Zusammenarbeit in diesem Geschäft offensichtlich nicht erkannt, und die Regierung stellt sich jetzt schützend vor diese Leute. Das ist in unserem Kanton so üblich, aber eigentlich nicht gescheit, denn die beschönigende Taktik des Regierungsrats bestärkt nämlich genau jene Staatsdiener, die sagen, es sei ihnen egal, wer unter ihnen Regierungsrat sei. In diesem Sinn bin ich von der Antwort völlig unbefriedigt.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrats nicht befriedigt.

A 13/2007

#### Auftrag Fraktion SVP: Mehr Transparenz in der Kommunikation

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 30. Januar 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. April 2007:
- 1. Vorstosstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) wie folgt zu ergänzen:

(neuer Paragraph)

In Verlautbarungen der Polizei und der Justizbehörden ist auf die Nationalität von Tätern hinzuweisen. Zu erwähnen ist ferner, wenn ein Täter die schweizerische Staatsbürgerschaft vor weniger als zehn Jahren erlangt hat.

2. Begründung. In offiziellen Mitteilungen der Polizei und der Justiz werden die Nationalitäten von Tätern immer häufiger verschwiegen. Oder noch schlimmer: Es wird von Schweizern gesprochen, obwohl es sich um erst kürzlich eingebürgerte Ausländer handelt. Krassester Fall waren die Vergewaltigungsfälle von Zürich-Seebach, Steffisburg und Rhäzüns, bei denen ausnahmslos Ausländer oder eingebürgerte Ausländer am Werk waren. In solchen Fällen die Herkunft der (juristisch durchaus richtig als Schweizer bezeichneten) Eingebürgerten zu verschweigen, wird von einem wachsenden Teil der Bevölkerung als inakzeptabel und stossend empfunden. Das ist verständlich, denn die Öffentlichkeit wird auf diese Weise an der Nase herum geführt.

Leider stellen wir in den letzten Monaten fest, dass auch die Polizei Kanton Solothurn wieder vermehrt Polizeimeldungen ohne Nennung von Nationalitäten auf ihrer Website veröffentlicht. Das Vorgehen widerspricht dem Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Solothurn. «Öffentlichkeitsprinzip» meint den freien Zugang zu amtlichen Dokumenten und das Recht jeder Person auf Einsichtnahme in Behördenakten, solange keine Geheimhaltungspflicht für ein bestimmtes Dokument besteht. Wir gehen davon aus, dass die Bekanntgabe der Herkunftsnation eines Täters in einer Polizeimeldung keine Verletzung der Geheimhaltungspflicht darstellt und im Rahmen der ordentlichen Information zu erfolgen hat. Als Vorreiterkanton in Sachen Öffentlichkeitsprinzip hat der Kanton Solothurn auch hier vollumfänglich und korrekt zu informieren.

Die SVP ist überzeugt, dass dieses Geschäft, obwohl sich der Regierungsrat wie auch die Mehrheit des Parlaments bereits einmal abschlägig dazu geäussert haben, aufgrund der Zuspitzung der tragischen Fälle neu beurteilt und rasch umgesetzt werden muss und kann. Andernfalls ist die SVP bereit und verpflichtet, die nötigen Gesetzesänderung noch in diesem Jahr durch eine Volksinitiative einzuleiten, damit diese stossende Praxis rasch behoben werden kann.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Wir lehnen die vorgeschlagene Änderung des Informations- und Datenschutzgesetzes vom 21. Februar 2001 (InfoDG; BGS 114.1) aus drei Gründen ab: Sie ist erstens weder notwendig noch geeignet, um dem berechtigten Informationsbedürfnis der Bevölkerung nachzukommen. Zweitens ist sie rechtlich nicht zulässig, da sie weitgehend höherrangigem Bundesrecht wider-

sprechen würde. Drittens dürfte sie sich als verfassungswidrig erweisen. Zu den einzelnen Punkten siehe unten Ziffern 3.3 bis 3.5.

3.1 Geltungsbereich und Tragweite der geltenden Regelung inkl. Ausblick auf die künftige eidgenössische Strafprozessordnung. Teil C des InfoDG legt die Grundzüge betreffend der amtlichen Information der Bevölkerung fest. Grundsätzlich haben die Behörden die Bevölkerung über ihre Tätigkeit von allgemeinem Interesse zu informieren, ausser ein Gesetz oder schützenswerte private oder wichtige öffentliche Interessen würden einer Orientierung entgegenstehen (§ 7 Abs. 1 InfoDG). Die Information muss rasch, umfassend, sachlich und klar ausgestaltet sein (§ 7 Abs. 2 InfoDG). § 8 InfoDG bestimmt im Sinne einer Ausnahme, dass über hängige Verfahren nur informiert wird, wenn besondere Umstände dies erfordern, namentlich wenn das Verfahren einen Sachverhalt betrifft, der besonderes Aufsehen erregt oder wenn die Information zur Vermeidung oder Berichtigung falscher Meldungen oder zur Beruhigung der Bevölkerung angezeigt ist. Auch der Zugang zu amtlichen Dokumenten (so genanntes Öffentlichkeitsprinzip) ist nicht ausnahmslos gewährleistet (§§ 12 und 13 InfoDG).

Im hier relevanten Bereich kommen ausserdem die entsprechenden Spezialgesetze zur Anwendung: Bezüglich der Polizeiarbeit gilt § 29 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (KapoG; BGS 511.11). Danach wird die Bevölkerung lediglich dann informiert, wenn öffentliche Interessen dies gebieten und keine schützenswerten privaten Interessen entgegenstehen. Die Information über hängige Strafuntersuchungen richtet sich nach § 30 der Strafprozessordnung vom 7. Juni 1970 (StPO; BGS 321.1). Dieser bestimmt, dass die Behörden die Öffentlichkeit über den Sachverhalt und die getroffenen Massnahmen lediglich dann orientieren, wenn ein Interesse an der öffentlichen Bekanntgabe besteht, das schützenswerten Interessen an der Geheimhaltung vorgeht. Ausserdem hat die Information in geeigneter Form zu erfolgen. Für das Jugendstrafverfahren gelten folgende Besonderheiten: Zur Anwendung gelangen § 155 StPO sowie Art. 39 Absatz 2 des Bundesgesetzes über das Jugendstrafverfahren vom 20. Juni 2003 (Jugendstrafgesetz, JStG; SR 311.1). Danach sind Presseberichte über Jugendstrafverfahren lediglich dann zulässig, wenn sie im öffentlichen Interesse erfolgen. Das Jugendstrafverfahren ist somit grundsätzlich nicht öffentlich.

Die künftige Schweizerische Strafprozessordnung statuiert in Art. 71 den Grundsatz der Geheimhaltungspflicht. Eine Orientierung der Öffentlichkeit wird dadurch zwar nicht gänzlich ausgeschlossen, denn Art. 72 des Entwurfes der Schweizerischen Strafprozessordnung sieht ausdrücklich vor, dass die Strafverfolgungsbehörden und die Gerichte die Öffentlichkeit über hängige Verfahren beziehungsweise Unfälle und Straftaten orientieren können. Allerdings darf eine Information lediglich bei Vorliegen klar umschriebener Voraussetzungen (u. a. zur Warnung oder Beruhigung der Bevölkerung sowie zur Richtigstellung unzutreffender Meldungen oder von Gerüchten) erfolgen.

3.2 Heutige Praxis der Strafverfolgungsbehörden. Gestützt auf die heutigen gesetzlichen Grundlagen nehmen die Strafverfolgungsbehörden in jedem Einzelfall die geforderte Interessenabwägung (öffentliche Bekanntgabe gegen Geheimhaltung) sowie eine Prüfung der Verhältnismässigkeit vor. Dabei sind insbesondere auch die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen zu beachten. Es sind demnach lediglich diejenigen Angaben zu veröffentlichen, welche zum Erreichen des verfolgten Zwecks (beispielsweise Beruhigung oder Warnung der Bevölkerung) geeignet und notwendig sind. Je schwerwiegender die Straftat, desto mehr überwiegt das Interesse an der Angabe der Nationalität der mutmasslichen Täterschaft.

Die Jugendanwaltschaft orientiert beispielsweise in schweren Jugendstraffällen, bei welchen ein öffentliches Interesse an einer Berichterstattung besteht. Angaben über die Nationalität werden seit längerer Zeit jeweils dann gemacht, wenn nicht auf eine bestimmte Person geschlossen werden kann. Die Jugendanwaltschaft verfügt im Übrigen nicht über die Information, ob und wann eine jugendliche Person eingebürgert worden ist, da dies zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages ohne Belang ist. Hingegen sind Angaben darüber, in welchen Ländern ein Jugendlicher geboren und zur Schule gegangen ist, von Interesse und werden deshalb erhoben.

Die kriminalpolizeiliche Statistik der Polizei Kanton Solothurn (KRISTA), welche öffentlich publiziert wird, unterscheidet bereits heute zwischen Schweizern und Nicht-Schweizern und weist zudem den Aufenthaltsstatus der ausländischen Tatverdächtigen aus. Derzeit wechseln die Kantone laufend zu der vom Bundesamt für Statistik verwalteten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei dieser zentralen und gesamtschweizerischen Erfassung der ermittelten Tatverdächtigen wird u. a. neu auch die Nationalität erhoben.

3.3 Änderung des InfoDG ist weder notwendig noch von Nutzen. Unter Berücksichtigung der oben dargelegten Praxis kommen wir zum Schluss, dass für eine Änderung des InfoDG im Sinne des Auftrages keine Notwendigkeit besteht. Die geltenden Bestimmungen lassen eine Nennung der Nationalität zu, wenn diese Information für die Bevölkerung von Nutzen ist. In diesen Fällen erfolgt denn auch eine entsprechende Angabe. Eine Änderung des InfoDG ist demnach nicht erforderlich, um dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung nachzukommen.

Ausserdem ist unseres Erachtens kein Nutzen an einer weitergehenden absoluten Regelung im Sinne der ausnahmslosen Nennung der Nationalität ersichtlich. Dementsprechend fehlt die Angabe eines konkreten Nutzens in der Begründung des Auftrags. Wir befürchten vielmehr, dass eine solche Information zum Gegenteil führen könnte: Die publizierten Angaben betreffend der Herkunft im Einzelfall könnten ein nicht-repräsentatives Bild mit entsprechend negativen gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen zur Folge haben. Solch verzerrte Pauschalurteile könnten dem friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsteile letztlich mehr schaden als nützen.

Ausserdem wäre es fraglich, ob die grundsätzliche und generelle Bekanntgabe der Nationalität von Tatverdächtigen beziehungsweise der näheren Umstände der erfolgten Einbürgerung die Kriterien der Sachlichkeit und Klarheit gemäss InfoDG erfüllen würden. In diesem Sinn hat letzthin auch eine klare Mehrheit des Zürcher Kantonsrates entschieden: Im Rahmen der Beratungen über das Gesetz über die Information und den Datenschutz hat sie im Februar 2007 einen Antrag abgelehnt, welcher die Polizei verpflichten wollte, in Medienmitteilungen anzugeben, ob es sich bei den tatverdächtigen Schweizern um Personen handle, die in den letzten fünf Jahren eingebürgert worden sind (NZZ vom 13. Februar 2007).

3.4 Die entsprechenden Bestimmungen der eidgenössischen StPO gehen kantonalem Recht vor. Die Schweizerische Strafprozessordnung dürfte voraussichtlich 2009/2010 in Kraft treten. Als höherrangiges Recht wird sie kantonalem Recht vorgehen. Selbst wenn das InfoDG entgegen unserem Antrag im Sinne des Auftrages geändert werden sollte, würden betreffend der Information der Bevölkerung über hängige Strafverfahren einzig die eidgenössischen Regelungen gelten. Abweichende kantonale Regelungen könnten sich demnach einzig auf den engen Bereich der Polizeitätigkeiten im Bereich der Gefahrenabwehr beziehen. Dabei handelt es sich zur Hauptsache um präventive Tätigkeiten, bei welchen Personen/Personalien keine Rolle spielen.

- 3.5 Verfassungswidrigkeit der vorgeschlagenen Änderung.
- 3.5.1 Bezüglich präzisierender Angaben über Schweizer Staatsangehörige. Im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens wird u. a. der Gesichtspunkt «Beachtung der Rechtsordnung» geprüft. Bewerber, welche mit einer ungelöschten Vorstrafe im Strafregister verzeichnet sind, gegen die ein hängiges Strafverfahren oder ein hängiges Rechtshilfe- oder Auslieferungsverfahren läuft, werden nicht eingebürgert. Der Verwaltungsakt der Einbürgerung hat die rechtliche Gleichstellung mit Schweizern und Schweizerinnen zur Folge. Eine Ungleichbehandlung käme einer Unterteilung in Schweizer Staatsangehörige «Erster und Zweiter Klasse» gleich. Triftige Gründe für eine solche Ungleichbehandlung liegen keine vor; sie stünde in krassem Widerspruch zu Art. 8 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999; BV, SR 101). Aus diesem Grund gelten für Personen, welche nach ihrer Einbürgerung straffällig werden, die gleichen Rechte und Pflichten wie für Personen schweizerischer Abstammung.
- 3.5.2 Bezüglich der absoluten Forderung, ausnahmslos die Nationalität der tatverdächtigen Ausländer zu nennen. Wie wir im Beschluss 2004/2604 vom 21. Dezember 2004 festgehalten haben, wäre ausserdem vertieft zu prüfen, ob die spezifische Angabe der Nationalität tatverdächtiger Ausländer nicht einer indirekten Diskriminierung (Art. 8 Abs. 2 BV) gleichkäme und somit rechtswidrig wäre. Wie bereits erwähnt, würde ein solches Vorgehen ausserdem zentrale Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns (Handeln im öffentlichen Interesse und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit gemäss Artikel 5 Absatz 2 BV) verletzen.
- 4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 31. Mai 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

Pirmin Bischof, CVP, Sprecher der Justizkommission. Ich melde mich als Kommissionssprecher zurück, nachdem ich diese Funktion beim Traktandum 10 schlicht verschlafen habe. Ich danke Ernst Zingg ganz herzlich für sein Einspringen. – Der Auftrag der Fraktion SVP gab in der Justizkommission sehr viel zu reden. An sich ist der Auftrag einfach: Die Auftraggeber wollten das Datenschutzgesetz ursprünglich wie folgt ergänzen: «In Verlautbarungen der Polizei und der Justizbehörden ist auf die Nationalität von Tätern hinzuweisen. Zu erwähnen ist ferner, wenn ein Täter die schweizerische Staatsbürgerschaft vor weniger als zehn Jahren erlangt hat.» Im Änderungsantrag der Auftraggeber wird nun der erste Satz erweitert mit «von Tatverdächtigen und Tätern», der zweite Satz hingegen soll gestrichen werden. Die Justizkommission hat nach langer Diskussion mit 10 Ja zu 3 Nein bei 2 Enthaltungen beschlossen, Ihnen die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags zu beantragen. Wenn ich im Folgenden etwas über die Motive der Kommission sage, so bitte ich zu bedenken, dass uns der in der Zwischenzeit eingereichte Änderungsantrag der SVP nicht vorlag. Der Regierungsrat beantragt Nichterheblicherklärung aus drei

Gründen. Erstens sei der Auftrag nicht nötig und ungeeignet, zweitens sei er bundesrechtswidrig und drittens wahrscheinlich verfassungswidrig.

Ich beginne beim dritten Grund. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, der Auftrag sei verfassungswidrig, soweit er Schweizer betrifft, die erst vor kurzer Zeit eingebürgert wurden. Damit liege eine verfassungswidrige rechtsungleiche Behandlung zwischen Schweizerinnen und Schweizern vor. Diese Auffassung wird von der Justizkommission geteilt. Nach dem jetzt vorliegenden Änderungsantrag der SVP wäre dieses Problem behoben, da die Diskriminierung nur in dem jetzt gestrichenen zweiten Satz gegeben war.

Als zweiten Grund sagt der Regierungsrat, der Auftrag sei möglicherweise bundesrechtswidrig, verstosse also gegen Bundesgesetz, speziell gegen die künftige schweizerische Strafprozessordnung, die in dieser Legislatur von den eidgenössischen Räten behandelt und beschlossen wurde. Die Artikel 71 und 72 enthalten tatsächlich relativ restriktive Regeln, die für die Kantone in Bezug auf die Informationsrechte verpflichtend sind. Allerdings waren wir in der Justizkommission nicht ganz sicher, ob man sagen dürfe, der Auftrag der SVP widerspreche dem künftigen Artikel 72 StPO. Denn in diesem Artikel 72 Absatz 1 steht in Buchstabe d, dass nebst anderen, eng umschriebenen Gründen, die für die Bekanntgabe einer Nationalität zulässig sind, Informationsrechte der öffentlichen Hand auch bestehen «wegen der besonderen Bedeutung des Straffalls». Das heisst also gemäss der neuen eidgenössischen StPO: Je bedeutender ein Straffall ist, desto eher sind die Behörden berechtigt oder verpflichtet, offen über einzelne Kriterien zu orientieren. Ich stelle mir vor, dass darunter auch die Nationalität fallen könnte. Wir sind uns also nicht ganz sicher, ob die Bundesrechtswidrigkeit gemessen am künftigen Bundesgesetz wirklich gegeben ist.

Das dritte und wahrscheinlich entscheidende Argument des Regierungsrats ist nicht ein juristisches, sondern ein politisches, und das haben vor allem wir zu würdigen. Der Regierungsrat sagt, der Auftrag sei nicht notwendig und für das angestrebte Ziel auch nicht geeignet. Die Justizkommission war sich einig, dass die heutige Praxis der solothurnischen Strafverfolgungsbehörden richtig ist und kein grosser Handlungsbedarf besteht. Die Praxis besteht darin, dass sowohl schweizerische wie fremde Nationalitäten publiziert werden. Die Frage ist, ob der Auftrag geeignet sei, eine härtere Praxis durchzusetzen. Wahrscheinlich reden wir von zwei verschiedenen Phasen der Informationspflicht. In der ersten Phase, in der eine Fahndung läuft, ein Verbrechen oder Vergehen nicht aufgedeckt ist, besteht das Interesse der Strafverfolgungsbehörden darin, eine Täterin oder einen Täter zu fassen. Deshalb wird ein Signalement abgegeben. In der Regel dient die Nationalität diesem Zweck nicht, oder aber man müsste sagen, ein Täter sehe osteuropäisch, asiatisch oder balkanisch aus. Man wird wohl kaum einmal sagen können, ein Täter sehe polnisch oder serbisch aus. Insofern ist die Eignung der Angabe der Nationalität im Fahndungsfall fraglich. Anders ist es, wenn das Ergebnis der Ermittlungen vorliegt und man weiss, wer die Täterschaft ist. In der Kommission wurde diesbezüglich zweischneidig diskutiert. Die eine Seite vertrat das Interesse an der Publikation mit folgenden Argumenten: Wenn man weiss, dass sich schwere Vergehen oder Verbrechen bei bestimmten Nationalitäten häufen, können die Behörden entsprechende Massnahmen einleiten, beispielsweise integrationspolitischer oder ausländerrechtlicher Art. Die andere Seite argumentierte wie folgt: Wenn die Täterschaft ermittelt ist, besteht kein Interesse mehr daran mitzuteilen, wer es gewesen sei, und die Gefahr sei gross, dass mit billiger Schaumschlägerei Stimmung gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe gemacht werde, ohne dass dies begründet wäre. Das heikle daran ist, und das war wahrscheinlich der Grund, weshalb die Justizkommission Ihnen Nichterheblichkeit beantragt, das Obligatorium, das die SVP fordert. Gemäss Auftrags müssen nämlich bei allen Verlautbarungen die Nationalitäten aller Täter publiziert werden. Damit würde nach Meinung der Kommission übers Ziel hinausgeschossen. Besser wäre, wie auch bei der Frage des Alters oder des Geschlechts eines Täters, das in gewissen Fällen durchaus interessieren könnte, abzuwägen, wie wichtig und wie öffentlichkeitsträchtig ein Fall ist. Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Yves Derendinger, FdP. Ein grosser Teil der FdP-Fraktion hätte dem ursprünglichen Auftrag der SVP nicht zustimmen können, und zwar vor allem wegen des zweiten Satzes, mit dem eine verfassungswidrige Schweizer Staatsbürgerschaft zweiter Klasse eingeführt worden wäre. Für den ersten Teil des Auftrags bestanden gewisse Sympathien. Nachdem die SVP ihren Auftrag jetzt abgeändert hat, wird ein grosser Teil unserer Fraktion den abgeänderten Auftrag erheblich erklären. Dies aus folgenden Gründen. Der erste und wichtigste Grund ist, dass in der Bevölkerung ein Bedürfnis besteht. Bei Polizeimeldungen ohne Angabe der Nationalitäten wird nicht nur am Stammtisch gerätselt, aus welcher Region die Täter kommen bzw. welche Nationalität sie haben. Solche Diskussionen habe ich und haben sicher viele unter Ihnen miterlebt. Meistens hört man dann den Verdacht, es handle sich sowieso wieder um Ausländer, die aus Regionen kommen, welche in der Wahrnehmung der Bevölkerung häufig an Delikten beteiligt sind, beispielsweise Nord- oder Schwarzafrika, Osteuropa, Balkan. Mit der konsequenten Nennung der

Nationalität kann diesem Vorurteil und den Spekulationen begegnet werden. Das verstösst weder gegen geltendes Recht noch gegen die künftige schweizerische Strafprozessordnung. In diesen Gesetzen wird vor allem geregelt, wann und unter welchen Voraussetzungen informiert werden soll und darf, nämlich bei einem öffentlichen Interesse, wenn ihm keine privaten Interessen oder die Geheimhaltung entgegenstehen. Daran wird nichts geändert, der Auftrag verlangt diesbezüglich keine Praxisänderung. Aber wenn gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen informiert wird, soll auch die Nationalität genannt werden. Darin wird unseres Erachtens nicht gegen geltendes oder künftiges Recht verstossen, und die Kriterien der Sachlichkeit und Klarheit werden damit sicher nicht verletzt.

Wir begrüssen die Anpassung des Auftrags, der neu nicht nur vom Täter, sondern auch vom Tatverdächtigen spricht. Der Begriff Täter hätte unter Umständen so ausgelegt werden können, dass nur die Verurteilten oder eventuell die Angezeigten gemeint sind. Mit «Tatverdächtigen» wird der Kreis weiter gefasst. Uns ist auch bewusst, dass man die Nationalität nicht immer kennt. Aber wenn man noch nicht weiss, welcher Nationalität der Täter ist, gelangt man an die Öffentlichkeit mit der Bitte, an der Aufklärung mitzuhelfen. Da ist im Signalement beispielsweise auch bekannt zu geben, aus welcher Region die Personen stammen. Wenn man weder Nationalität noch Region kennt, kann man auch keine Angaben machen.

Ein grosser Teil der FdP-Fraktion wird den Auftrag erheblich erklären. In der Justizkommission wurde heftig diskutiert. Umstritten ist, wie die Diskussionen ausgegangen wären, wenn der Änderungsantrag schon in der Kommission bekannt gewesen wäre.

Thomas A. Müller, CVP. Der SVP als Verfasserin dieses Auftrags ist zugute zu halten, dass sie ein wichtiges Thema aufgreift. Tatsächlich haben in den letzten Jahren Gewaltdelikte gerade unter Jugendlichen stark zugenommen. 2005 gab es 2,5 mal mehr Verurteilungen wegen einfacher Körperverletzung als im Jahr 2000. Die Mehrheit dieser Gewalttaten geht gemäss eidgenössischer Statistik für Jugendstrafurteile aufs Konto von Ausländern, und zwar mehrheitlich von Jugendlichen aus den Balkanländern. Das sind die Fakten. Sie zu kennen, ist wichtig. Nur wenn man sich der Probleme bewusst ist, kann man das Gewaltphänomen effektiv bekämpfen. Unsere Bevölkerung darf und soll wissen, wer Delikte in unserem Land begeht. Das Führen entsprechender Statistiken ist deshalb eine dringende Notwendigkeit. Soweit zum positiven Teil dieses Auftrags.

Was die SVP verlangt, geht unseres Erachtens aber zu weit. Die SVP will gemäss abgeändertem Auftrag, dass bei jeder Verlautbarung der Polizei und der Justizbehörden die Nationalität nicht nur von überführten Straftätern, sondern auch von Tatverdächtigen ausdrücklich genannt werden muss. Mit dieser extremen Forderung helfen wir niemandem und lösen auch keine Probleme. Gerade bei Verdächtigungen muss man vorsichtig sein. Nicht selten ist eine Verdächtigung falsch, der Verdächtigte nicht immer auch der Täter. Wenn man Wohnort und Nationalität bekannt gibt, kann in kleinen Ortschaften ein Verdächtigter unter Umständen identifiziert werden, und wenn er nicht der Täter ist, ist der Schaden bereits angerichtet. Es stellt sich hier also auch das Problem des Persönlichkeitsschutzes. Dieser spielt im Bereich des Jugendstrafrechts – das ist ja Bundesrecht – und verbietet es, Personen vorschnell und unnötig an den Pranger zu stellen.

Was will man eigentlich mit diesen Informationen über den Täter? Die Information über die Nationalität eines Straftäters soll vor allem mithelfen, das Gewaltproblem zu bekämpfen. Gewalt darf nicht toleriert werden. Gewaltbereiten Jugendlichen ist schonungslos aufzuzeigen, wo die Grenzen sind, nötigenfalls sind bei ausländischen Gewalttätern auch ausländerrechtliche Massnahmen bis hin zur Ausweisung und Ausschaffung angebracht. Die Information über die Nationalität darf aber nicht dazu dienen, bestimmte Nationen an den Pranger zu stellen. Wenn bei jeder Verlautbarung über irgendwelche Tatverdächtige oder Straftäter auch noch die Nationalität genannt werden muss, kann dies zum Eindruck führen, dass gewisse Nationen nur noch aus Straftätern bestehen. Das darf nicht sein. Vor jeder Information ist deshalb eine Interessenabwägung angezeigt. Die verschiedenen Interessen wie Aufklärung der Bevölkerung, Beruhigung der Bevölkerung, aber auch der Persönlichkeitsschutz eines Verdächtigten sind gegeneinander sorgfältig abzuwägen. Nach Ansicht der Fraktion CVP/EVP macht die Kantonspolizei die Interessenabwägung heute grossmehrheitlich richtig. Wo es Sinn macht, wird informiert. Die Pflicht, in jeder Verlautbarung über die Nationalität eines jeden Verdächtigten zu informieren, geht eindeutig zu weit. Die Fraktion CVP/EVP ist jederzeit für eine effiziente Kriminalitätsbekämpfung zu haben, sie ist für eine sinnvolle Information über Täterprofile zu haben, sie gibt sich aber nicht her, negative Gefühle gegen bestimmte Nationen zu schüren. Unsere Fraktion stützt deshalb einstimmig den Entscheid des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Angenommen, die vorgesehene Regelung käme zur Anwendung. Was änderte sich? Es gäbe kein Delikt weniger, es würden sich nicht mehr Bürgerinnen und Bürger sicherer fühlen, wenn sie wissen, welche Landsleute welche Verbrechen begangen haben. Dem Öffentlichkeit-

sprinzip, auf das sich die Auftraggeber beziehen, wird bereits heute Rechnung getragen. Dort, wo es nötig ist und sinnvoll scheint, wird informiert, dort, wo man es nicht als notwendig und auch nicht als sinnvoll erachtet, wird es nicht getan. Durch die Umsetzung des Auftrags würde das Klima des Misstrauens gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen weiter angeheizt. Im Wissen darum, dass die Problematik gross ist und der Anteil insbesondere ausländischer Jugendlicher in der Kriminalstatistik hoch ist, sind wir für die Bekämpfung der Kriminalität. Aber der Vorschlag der SVP ist hierzu nicht geeignet. Statistiken werden heute bereits geführt, und aufgrund derer kann man bereits heute ansetzen und die nötigen präventiven Massnahmen ergreifen, um die Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Die Information in jedem Fall ist sicher keine geeignete Massnahme dazu. Wir schliessen uns dem Antrag des Regierungsrats an und sind für Nichterheblicherklärung dieses Auftrags.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Es ist mir ein Rätsel, warum ausgerechnet die SP die Zensur schützt und um genau das geht es ja in diesem Fall. Wir wollen, dass in Verlautbarungen der Polizei- und der Justizbehörden auf die Nationalität von Tatverdächtigen und Tätern hingewiesen wird. So soll es im Kanton Solothurn gesetzlich verankert werden. Bei über 80 Prozent Ausländern in Schweizer Gefängnissen und einer Ausländerkriminalität von über 50 Prozent hat das Volk ein minimales Recht darauf zu wissen, woher die Täter kommen, für die es so viele Steuergelder aufwenden muss. Das ist eine Selbstverständlichkeit, dünkt es, aber dem ist offenbar nicht so. Wie sieht die heutige Praxis aus? Recherchen des «Solothurner Tagblatts» vor ungefähr einem halben Jahr – ich danke dafür herzlich – haben ergeben, dass die Polizei innert einem Jahr in 25 Fällen Hinweise auf die Nationalität der Tatverdächtigten und Täter gemacht hat, in 29 Fällen aber nicht. Mit andern Worten, der Auftrag der SVP nach einer klaren, gesetzlichen Regelung ist mindestens berechtigt. Die Regierung, und jetzt komme ich zu den Antworten, und diese Antworten auf diesen Auftrag sind wirklich nicht gut, das muss ich sagen, handwerklich nicht gut, in meinen Augen. Die Regierung lehnt die gesetzliche Verankerung einer Nennung der Nationalitäten in Verlautbarungen unter anderem mit der Begründung ab, dass «die schützenswerten privaten Interessen entgegen stehe». Bedeutet diese Aussage etwa, dass die Interessen von albanischen Rowdys, die bei Polizeikontrollen auf Polizisten losgehen, oder von farbigen Schlägertruppen, die alte Frauen ausrauben, im Kanton Solothurn höher gewichtet werden als die Interessen der Opfer und der bedrohten Öffentlichkeit? Ich hoffe nicht, denn dies wäre wirklich eine indirekte Diskriminierung der einheimischen solothurnischen Bevölkerung. In der Antwort steht auch, «je schwerwiegender die Straftat, desto mehr überwiegt das Interesse an der Angabe der Nationalität der mutmasslichen Täterschaft.» Wie soll man jetzt das wieder verstehen? Soll man es so verstehen, ab einem Mord liegt langsam die Nennung der Nationalität drin, aber drei Morden gibt es vielleicht noch das Eingeständnis gratis dazu, dass es sich beim Schweizer Täter um einen eingebürgerten gehandelt hat? So geht es nicht, das sehen wir alle. Es ist auch nicht lustig, das tönt nach Basar, nach Willkür, solche absurden Regelungen schreien nach einer pragmatischen gesetzlichen Lösung. In der Antwort geht die Regierung noch weiter und schreibt, die von der SVP gewünschte Gesetzesänderung «ist rechtlich nicht zulässig, da sie weitgehend höherrangigem Bundesrecht widersprechen würde.» Eine Seite weiter, bei der Antwort 3.3, steht dann aber: «Die geltenden Bestimmungen lassen eine Nennung der Nationalität zu.» Klar, es wird ja auch gemacht, wie die Tagblatt-Recherchen gezeigt haben. Warum wird es dann nicht konsequent gemacht, fragt sich da doch der Otto Normalbürger. Die Antwort liefert der zweite Teil des Satzes «die geltenden Bestimmungen lassen eine Nennung der Nationalität zu, wenn diese Information für die Bevölkerung von Nutzen ist.» Wir stellen fest, es wird jetzt also mit dem Nutzen argumentiert, mit dem Nutzen von Polizeimeldungen. Vielleicht informiert uns die Polizei künftig vorgängig über die Standorte mobiler Radarkontrollen und nicht erst im Nachhinein. Dem würde ich einen echten Nutzen beimessen. Ich jedenfalls bin gespannt auf all die nützlichen Polizeimeldungen in den kommenden Jahren. Sie sehen, auch dieses Argument eignet sich denkbar schlecht dazu, das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit an der Herkunft der Täterschaft wegzureden. Im Weiteren schreibt die Regierung: «Die publizierten Angaben betreffend der Herkunft könnten ein nicht repräsentatives Bild mit entsprechenden negativen gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen zur Folge haben. Solch verzerrende Pauschalurteile könnten dem friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsteile letztlich mehr schaden als nützen.» Ist das Bild repräsentativer, wenn die Nationalität verschwiegen wird? Ist die Nationalität ein verzerrendes Pauschalurteil? Wenn jemand sagt, ich bin ein Solothurner, so ist das ein verzerrendes Pauschalurteil? Welches friedliche Zusammenleben von welchen Bevölkerungsteilen meint die Regierung in der Antwort, das geschützt werden müsse? Das von den Verbrechern oder das von den ehrlichen Bürgern? Es ist gesagt worden vom FdP-Sprecher: Nicht wer die Nationalität der Täter und Tatverdächtigten offen legt, schadet dem friedlichen Zusammenleben in unserem Land, sondern wer die Herkunft der Täterschaft verschweigt und unter dem Deckel behält. In der Realität ist es heute nämlich so, dass Menschen sensibilisiert sind auf die kleinen Polizeimeldungen am Rand der Zeitungen. Und wenn die Nationalität in einer Polizeimeldung verschwiegen wird, heisst es sofort: Es wird ja wohl ein Ausländer gewesen sein.

Das kennen Sie. Meine Damen und Herren, wenn Sie mit juristischen Spitzfindigkeiten oder gar politischen Absichten eine konsequent ehrliche und transparente Kommunikation verhindern wollen, dann schüren Sie fremdenfeindliche Tendenzen. Die SVP hat den ursprünglichen Auftrag abgeändert und vereinfacht, so dass man die gesetzliche Verankerung und konsequente Handhabung einer Nennung der Nationalitäten von Tatverdächtigen und Tätern fordern und auf den zweiten Teil verzichten, also auf die Forderung nach einer Kategorie für Eingebürgerte. Sie haben durchaus Recht, es handelt sich da um eine Vorlage, und das wissen alle im Hinterkopf, die bei einer Volksabstimmung mehrheitsfähig ist, absolut mehrheitsfähig. Deshalb bitte ich Sie, den abgeänderten Auftrag der SVP zu unterstützen, damit das Parlament die Volksinteressen vertritt. Es wird Zeit, mit offenen Karten zu spielen und dem Volk nicht mehr Sand in die Augen zu streuen. Die ehrlichen und aufrichtigen Schweizer und Ausländer haben es verdient. Wir bitten um Zustimmung zum abgeänderten Auftrag. Besten Dank.

Martin Straumann, SP. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die SVP ihren Auftrag abgeändert und den zweiten Teil gestrichen hat. Begründet wird im Auftrag aber eigentlich nur der zweite Teil. Man hat sich aufgeregt, dass bei Tatverdächtigen beim Fall im Bernbiet Leute als Schweizer bezeichnet wurden, die nur Papierschweizer sind. Hätte man nichts geschrieben über die Nationalität, hätte man auch keinen Grund, sich über diese Tatsache aufzuregen, dass Schweizer fälschlicherweise als richtige Schweizer dargestellt wurden und nicht als nur quasi Schweizer. Diese Begründung hätte eigentlich noch nachgeliefert werden müssen, wenn man schon den ganzen Auftrag ändert, denn für den ersten Teil ist die Haltung klar. Ein zweiter Punkt, und da rede ich von etwas, das unter der Gürtellinie liegt. Eine bekannte Schweizer Zeitung, nicht mit einer riesigen Auflage, aber mit einem hohen Bekanntheitsgrad, publizierte vor einigen Jahren einen ganzseitigen Artikel unter dem Titel «SVP – Schweizerische Verbrecher-Partei» und führte dabei genüsslich auf einer ganzen Seite sämtliche Personen mit Beziehungen zur SVP auf, die in letzter Zeit mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren. Ich missbillige diese Art von Journalismus, ich missbillige aber auch diese Art von Politik.

René Steiner, EVP. Wir hatten einen ähnlichen Auftrag schon einmal auf dem Tisch. Ich fühle mich genötigt, es noch einmal zu sagen: Wir haben eine Verantwortung als Politikerinnen und Politiker. Kriminalität und Nationalität hängen nicht ursächlich zusammen. Wenn man es wissen will, kann man es wissen, wenn man die entsprechenden Studien liest. Was hingegen zusammenhängt, sind Kriminalität und soziale Herkunft. Man müsste also in den Meldungen sagen, wie viel die Leute verdienen, welche Schulbildung sie haben und in was für Wohnverhältnissen sie leben.

Ruedi Nützi, FdP. Was mich an der Debatte stört, ist, dass wir darüber reden, wie viel Information der Bürger, die Bürgerin in diesem Kanton erhalten soll. Information heisst nicht Manipulation, heisst nicht Populismus, nicht Vorverurteilung. Information ist die Basis für Vertrauen und eine eigene Meinung. Wir wollen – deshalb stimmen wir dem Auftrag grossmehrheitlich zu – den Bürger nicht für dumm verkaufen. Wir wollen der Bürgerin nichts vorenthalten. Wir gehen von einem mündigen Bürger, einer mündigen Bürgerin aus, die sich letztendlich das Urteil über die Informationen selber macht.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich möchte zuerst auf das Votum von Ruedi Nützi eingehen. Die Annahme, die Ruedi Nützi trifft, steht unter der Prämisse, dass zu sämtlichen Straffällen eine Medienmitteilung verfasst wird, die Bevölkerung also über jegliche Information verfügt, über jeden einzelnen Straffall. So gesehen kann man selbstverständlich in der ganzen Breite informieren, weil es kann keine Verschiebung in der Gewichtung gibt. – Ich danke für die hervorragenden Voten des Kommissionssprechers und des Sprechers der CVP. Sie haben, mit Ausnahme eines Punktes, auf den ich zurückkommen werde, alles erwähnt, was wichtig ist. Weil man eine Interessenabwägung auch von den gesetzlichen Grundlagen her vornehmen muss, hätten wir bei der Umsetzung dieses Auftrags das Problem, dass wir nicht mehr nach der Bedeutung des Straffalls, der Schutzinteressen des Betroffenen oder des Staats bzw. der Strafverfolgung gewichten könnten, wir müssten vielmehr alles der Tatsache unterordnen, dass grundsätzlich jede Meldung nach aussen mit der Nationalität versehen sein muss. Das würde unter der Ägide der neuen Strafprozessordnung heissen, dass wir überhaupt nur noch bei besonderer Bedeutung des Straffalls informieren dürften, und das bedeutete eine Änderung der Informationspraxis der Kantonspolizei. Wir haben jetzt nämlich eine relativ breite Informationspraxis. Wir informieren manchmal auch über sogenannte Bagatellfälle, beispielsweise im Unfallbereich. Diese Praxis müssten wir grundsätzlich überdenken, damit wir bundesrechtskonform bleiben. Das wäre ein Witz, wir würden genau das Gegenteil dessen erreichen, was wir eigentlich möchten.

Man sagt, im Grunde genommen könne man jeder Statistik misstrauen. Die Justiz- und Polizeidirektoren haben in Zusammenarbeit mit dem Bund gewisse alte Zöpfe abgeschnitten. Früher waren relativ breite Informationen ein Tabu. Jetzt ist eine schweizerische Statistik geplant, in der auch die Nationalität The-

ma ist, das heisst, die Nationalität wird statistisch erfasst und darüber informiert. Aus dieser Statistik wird man auch politische Schlüsse ziehen und beispielsweise gezielt nach Altersgruppen tätig werden können. Hierzu ein Detail: Die Jugendanwaltschaft hat letztes Jahr eine Untersuchung gemacht – durch die Fachhochschule, Ruedi Nützi –, aus der hervorgeht, dass die schweizerischen und ausländischen Nationalitäten in etwa gleich vertreten sind dann, wenn es um Straftaten von Jugendlichen geht, die in der Schweiz aufgewachsen sind. Statistisch eine grosse Verzerrung und damit eine Verschiebung passiert, wenn der integrative Einbezug der Jugendlichen und der Familiennachzug relativ spät erfolgen. Da liegen signifikante Unterschiede. Wir möchten dies der Bevölkerung darstellen können und gleichzeitig an der umfassenden Informationspolitik festhalten. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklären) Für den geänderten Auftrag Fraktion SVP 43 Stimmen 41 Stimmen

A 19/2007

#### Auftrag Fraktion FdP: Anpassen der Maximalstunden bei Blockzeiten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 31. Januar 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. März 2007:
- 1. Vorstosstext. Wir beauftragen den Regierungsrat, die rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, dass ausser dem 3,5-Stunden-Modell generell auch das in mehreren Gemeinden erprobte 4-Stunden-Modell angewendet werden kann. Dies bedingt eine Ausweitung der maximalen Zahl von 25 auf 27 Lektionen pro Woche für Schüler und Schülerinnen auf der Unterstufe.
- 2. Begründung. Auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 wurden im Kanton Solothurn die Blockzeiten flächendeckend eingeführt. Die gesetzliche Bestimmung im Volksschulgesetz gab bereits vor der Verabschiedung im Kantonsrat zu Diskussionen Anlass. So wurde im Januar 2004 ein freisinniges Postulat «Ja zum 4-Stunden-Blockzeitenmodell» mit dem ausdrücklichen Verlangen sowohl 4-Stunden-Modelle als auch 3,5-Stunden-Modelle zu erlauben mit grossem Mehr (72 Ja zu 28 Nein) im Kantonsrat überwiesen. Die bislang gültige gesetzliche Bestimmung mit einer fixierten maximalen Lektionenzahl von 25 Lektionen für die 1. und 2. Klasse, verhindert in der Praxis die Einführung von 4-Stunden-Modellen. Deshalb braucht es die Lockerung dieser Regel und eine Ausweitung auf 27 Lektionen. Die Behauptung, nur reiche Gemeinden könnten sich das 4-Stunden-Modell leisten, stimmt nicht. Nicht die Dauer des Unterrichts an Vormittagen bestimmt über die Kosten, sondern der Anteil zusätzlicher Assistenzlektionen für Halbklassenunterricht.

In Gesprächen hat das DBK der Stadt Solothurn und der Gemeinde Dornach versichert, dass das 4-Stunden-Modell, sofern bereits eingeführt, nicht angetastet werde und in den erwähnten Fällen erlaubt bleibe. Damit werden die Gemeinden im Kanton Solothurn ungleich behandelt. Auf Dauer kann es nicht sein, dass das DBK neu anfragenden Gemeinden etwas verbietet, was es der Stadt Solothurn erlaubt. Mit der Wahlfreiheit zwischen 4-Stunden- und 3,5-Stunden-Modell würde diese Ungleichbehandlung der Gemeinden aus der Welt geschafft. Die Gemeinden gewinnen an Autonomie.

Das Departement begründet seine ablehnende Haltung mit dem Hinweis auf eine Vereinheitlichung der Blockzeiten. Wir sind der Meinung, dass nicht die Strukturen bis ins Detail vereinheitlicht werden müssen sondern in erster Linie die Zielsetzungen und Inhalte. Bereits vor der offiziellen und kantonsweiten Einführung der Blockzeiten haben einzelne Gemeinden mit der Einführung von grossen Blockzeiten auf der Basis des 4-Stunden-Modells begonnen. Evaluationen in der Stadt Solothurn zeigten, dass das 4-Stunden-Modell von allen Beteiligten gelobt wird. Die Eltern berichten, dass die regelmässige, kinderfreie Zeit zwischen 8 und 12 Uhr die Ausübung der Erwerbstätigkeit sowie der Haus- und Familienarbeit sehr erleichtert. Die zusätzlichen Lektionen führten nicht zu einer Überforderung der Kinder.

- 3. Stellungnahme des Regierungsrats.
- 3.1 Vorbemerkungen. Gemäss § 9 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) ist der Regierungsrat für die Festlegung der Bildungspläne zuständig. Für die Konkretisierung der Ziele (Standards) und der dafür vorgesehenen Zeitgefässe (Stundentafeln) ist das Departement (§ 79<sup>ter</sup> VSG)

zuständig. Die Verteilung der wöchentlichen Unterrichtsstunden (Stundenpläne) erfolgt durch die zuständige Schulleitung. Sie unterliegt der Genehmigung durch die kantonale Aufsichtsbehörde (§ 10 VSG).

Ab 1. August 2007 sind alle Kinder im ersten Kindergartenjahr an mindestens drei Vormittagen unter der Obhut des Kindergartens. Im zweiten Kindergartenjahr sowie in der Primarschule stehen alle Kinder an fünf Vormittagen während dreieinhalb Stunden unter der Obhut des Kindergartens bzw. der Schule (neuer § 10<sup>bis</sup> VSG). D.h., die Gemeinden sind verpflichtet, die Obhut für die entsprechende Zeit zu übernehmen und geeignet zu organisieren. Das Amt entscheidet aufgrund lokaler Verhältnisse über die konkrete Gestaltung der Obhutszeit. Diese kann mit (nicht-unterrichtlicher) Betreuungszeit bzw. Unterrichtszeit ergänzt werden.

Mit den Stundentafeln 2000 (RRB Nr. 220 vom 24. Januar 2000) wurde an der Primarschule das starre Pensum (für alle Schulen gleich) abgeschafft und durch ein Pflichtpensum ersetzt. Dadurch wurde den Gemeinden ein Gestaltungsraum geschaffen, der auch in der Primarschule einen nichtsubventionierten Wahlbereich ermöglichte. Dieser Wahlbereich wurde bisher vornehmlich für Zusatzunterricht für begabte Schüler und Schülerinnen genutzt. Im Zusammenhang mit den Diskussionen rund um die Einführung von Blockzeiten wurde nun gefordert, dass die Pensenvariabilität zwischen den Gemeinden aus Gründen der Chancengerechtigkeit nicht zu gross sein dürfte (vgl. KRV M 125/2004 vom 11. Mai 2005, S. 211 ff.). Deshalb legte das Departement grundsätzlich eine Pensenobergrenze von 25 Lektionen für Erstklässler und Erstklässlerinnen fest. Auf Grund spezifischer Ausgangslagen bewilligte es die beiden Ausnahmen (27 Lektionen) für die Schulen der Einwohnergemeinden Dornach und Solothurn.

3.2 Ausbau der Blockzeiten zu Ganztagesbetreuung. Mit dem Auftrag Fraktion SP/Grüne: Schaffung von Tagesschulen (A 142/2006) sowie der Lancierung der Volksinitiative der Fraktion FdP: Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden (publiziert im Amtsblatt vom 3. November 2006) wird der Ausbau der minimalen Obhutszeit in Richtung freiwillige Ganztagesbetreuung gefordert. Anlässlich einer Podiumsdiskussion vom 31. Januar 2007 des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Solothurn bekräftigten alle Fraktionen die Notwendigkeit der Erhöhung der Kindsbetreuung durch die Gemeinden. Dabei soll die Gemeindeautonomie gewahrt bleiben und den unterschiedlichen Bedürfnissen so Rechnung getragen werden.

Wir sind uns der grossen gesellschaftlichen Bedeutung der Erweiterung der Kinderbetreuung bewusst und gehen davon aus, dass es für deren Ausgestaltung zwischen Sozial- und Schulpolitik einen lokalen Spielraum braucht. Aufgrund der anstehenden Entwicklungsprozesse ist das Departement für Bildung und Kultur in dieser Frage bereit, den Gemeinden grössere Handlungsspielräume zuzugestehen. Das Departement für Bildung und Kultur wird den Zusatz der Stundentafeln 2007: «Als Folge der Einführung der Blockzeiten beträgt das Unterrichtspensum maximal 25 Lektionen.» streichen. Diese Änderung gilt ab dem Schuljahr 2007/2008. Wir halten gleichzeitig allerdings fest, dass wir nicht bereit sind, Zusatzlektionen, die über das Pflichtpensum hinaus gehen, zu subventionieren.

- 4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 4. April 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

Verena Meyer, FdP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Auf Anfang des Schuljahrs 2006/2007 sind im Kanton Solothurn die Blockzeiten flächendeckend eingeführt worden. Ein Meilenstein! Schon anlässlich der Kantonsratsdebatte zu den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen haben Diskussionen stattgefunden. Im Jahr 2004 wurde ein freisinniges Postulat «Ja zum 4-Stunden-Blockzeitenmodell» mit 72 zu 28 Stimmen vom Kantonsrat deutlich überwiesen. Das Postulat verlangte, sowohl das 3,5- wie das 4-Stunden-Modell sei zu erlauben. Die DBK wollte diese Lösung damals nicht. Die fixierte Maximalstundenzahl von 25 Lektionen pro Woche für die 1. und 2. Klasse hat in der Praxis die Einführung des 4-Stunden-Modells verhindert. Allerdings wurde den beiden Gemeinden Solothurn und Dornach, die das 4-Stunden-Modell schon vor der flächendeckenden Einführung der Blockzeiten hatten, zugestanden, bei ihrem Modell zu bleiben, was in den Augen der BIKUKO wie auch der FdP-Fraktion einer Ausnahmebewilligung, aber auch einer Ungleichbehandlung gegenüber den übrigen Gemeinden gleichkommt. Evaluationen in der Stadt Solothurn zeigten, dass Kinder auch mit 27 Lektionen nicht überfordert sind. Es ist eine Frage der Ausgestaltung der Lektionen. Das war ein Auslöser zum vorliegenden Auftrag.

Die Regierung kommt jetzt zum Schluss, wegen des gesellschaftlichen Wandels und der zunehmenden Bedeutung der ausserschulischen Kinderbetreuung müsse den Gemeinden mehr Handlungsspielraum zugestanden werden. Deshalb wurde mit Wirkung ab dem Schuljahr 2007/2008 der ominöse Satz «Als Folge der Einführung der Blockzeiten beträgt das Unterrichtspensum maximal 25 Lektionen» gestrichen.

Mit dieser Streichung geht die Regierung sogar noch weiter, als der FdP-Auftrag forderte. Die Regierung hält gleichzeitig fest, sie sei nicht bereit, daraus entstehende Zusatzlektionen, die über das Pflichtpensum hinaus gehen, zu subventionieren. Die BIKUKO hat an ihrer Sitzung vom 4. April dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zugestimmt und bittet Sie aus den genannten Gründen, das Gleiche zu tun. Wir nehmen mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regierung mit diesem Antrag der Gemeindeautonomie und der Gleichbehandlung der Gemeinden ein relativ grosses Gewicht beimisst. Auch die FdP-Fraktion stimmt für Erheblicherklärung und Abschreibung.

Rolf Späti, CVP. Grundsätzlich entspricht die Stellungnahme der Regierung dem Denken der CVP/EVP-Fraktion. Ebenso entsprechen Vorgehensweise und Argumentation den Vorgaben zur Einführung des Blockzeiten-Konzepts. Die Gemeinden sollen erweiterte Freiheiten in der Ausgestaltung des Schüleralltags haben und entsprechende Zusatzangebote wie Tagesschulen oder mehr als 25 Lektionen bewilligen können. Zusatzlektionen oder Ganztagesbetreuung werden aber nicht subventioniert und auch nicht finanziell unterstützt. Diese Aspekte seien reine kommunale Aufgaben und müssten finanziell von den Gemeinden getragen werden – Gemeindeautonomie auch in diesem Bereich! Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats.

Clemens Ackermann, SP. Bereits in früheren Vorstössen hat sich die Fraktion SP/Grüne stark gemacht für Blockzeiten mit 4 vollen Stunden à 60 Minuten am Morgen. Solothurn und Dornach arbeiten bereits mit diesem erfolgreichen Modell. Es ist überfällig, allen Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen, sich für dieses Modell zu entscheiden, ohne sie zu verpflichten, jedes Jahr einen Antrag ans DBK zu stellen. Der Regierungsrat bzw. das Departement sind aber in der Reaktion auf diesen Auftrag übers Ziel hinausgeschossen. Mit der Streichung der Begrenzung der Unterrichtspensen ist die Stundenzahl grundsätzlich nach oben offen. Damit ist, wie bereits in den Diskussionen um die Blockzeiten erklärt worden war, die Chancengleichheit der Kinder nicht mehr in genügendem Mass gewährleistet. Die Begründung des Regierungsrats, der entsprechende Zusatz in den Stundentafeln sei in Voraussicht auf die künftigen Tagesschulen gestrichen worden, ist zwar einsichtig, aber auch ein bisschen blauäugig. Wir gehen realistischerweise davon aus, dass die Tagesschulen wohl kaum kurzfristig flächendeckend eingeführt werden. Und solange es im ganzen Kanton nicht flächendeckend Tagesschulen gibt, solange sollte eine einheitliche Regelung mit einem festgelegten Bereich für alle Gemeinden gelten: maximal 27 Lektionen, diese aber voll subventioniert. Das wäre in unseren Augen der richtige Schritt gewesen und, so sind wir überzeugt, auch im Sinn der Auftraggeberin. Der Auftrag betrifft einen Bereich, für den Regierung und Departement zuständig sind. Es ist deshalb rechtlich nichts dagegen einzuwenden, wenn die betreffende Bestimmung aus der Stundentafel bereits in diesem Frühling gestrichen worden ist, dies im Sinn der Umsetzung nach den Sommerferien. Es ist aber unbefriedigend, dass wir hier über etwas debattieren, was bereits umgesetzt ist.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats und wird für Erheblichkeit und Abschreibung stimmen.

Josef Galli, SVP. Ich unterstütze den Auftrag der FdP-Fraktion. Anlässlich einer Gemeindeversammlung 2006 in Deitingen wurde beschlossen, das 4-Stunden-Blockzeitenmodell analog der Stadt Solothurn einzuführen, also Erhöhung der Lektionen auf 27, Kindergartenunterricht am Vormittag während 3,5 Stunden. Trotz mehrerer Gesuche der Gemeindebehörde waren die Verantwortlichen des Kantons nicht bereit, die Ausnahmeregelung der Stadt Solothurn auch anderen Gemeinden zu bewilligen, unter anderem mit der Begründung, Kindergarten und Primarschule müssten gleich geführt werden. Ich zitiere aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 28. März 2007: «Schule Deitingen, Entscheid in Sachen Blockzeitenmodell. In den Schuljahren 2007/2008 und 2008/2009 wird in Deitingen die Blockzeiten mit dem 3,5-Stunden-Modell für Kindergarten und Primarschule umgesetzt. Absatz 2: Falls vorher die Möglichkeit besteht, Kindergarten und Primarschule mit unterschiedlichen Unterrichtszeiten zu führen, kann die Schulleitung dem Gemeinderat entsprechend Antrag stellen. Absatz 3: Der Gemeinderat stört sich an der Haltung des Kantons, der nicht alle Gemeinden gleich behandelt. Gemeindepräsident Frey Hans wird beauftragt, dieses Thema an der nächsten Gemeindepräsidentenkonferenz anzusprechen, damit die Gemeinden des äusseren Wasseramts dem Kanton unter Umständen einen gemeinsamen Antrag unterbreiten können.» Wie in meinen Ausführungen und jenen im zitierten Protokoll zum Ausdruck gekommen ist, bin ich für Erheblicherklärung dieses Auftrags. Er ist sinnvoll und entspricht den Anliegen Deitingens und vieler anderer Gemeinden.

Abstimmung Für Annahme des Auftrags

#### 1 26/2007

#### Interpellation Fraktion SP/Grüne: Tiertransporte im Kanton Solothurn

#### Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 31. Januar 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Mai 2007:

1. Vorstosstext. Der Schweizer Tierschutz hat im vergangenen Jahr gesamtschweizerisch 76 Tiertransporte kontrolliert. Von diesen 76 kontrollierten Transporten wurden nur deren fünf korrekt durchgeführt. Bei 71 der kontrollierten Transporten kam es zu insgesamt 248 Beanstandungen. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Verstösse gegen die Tierschutzverordnung. Dieses Resultat schreckt auf und verlangt nach Massnahmen. Welche Qualen die unter Stress transportierten Tiere zusätzlich durch die Verletzung von Tierschutzvorschriften durchleben mussten und müssen ist unvorstellbar.

Auch im Zusammenhang mit der Änderung der Vollzugsverordnung zur kantonalen Lebensmittelverordnung kommt die Problematik der Tiertransporte auf den Tisch. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass die vom Regierungsrat neu festgelegten Gebühren für Schlacht- und Fleischuntersuchungen zwar akzeptabel wären, aber im Tiertransportwesen gewisse Risiken in sich tragen. So ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, dass mit Inkrafttreten dieser Gebührenerhöhung Tiere vermehrt ausserkantonal geschlachtet werden. Unter welchen Bedingungen solche zusätzlichen «Kosten sparende» Transporte durchgeführt werden könnten, lässt in Anbetracht der oben geschilderten Situation grosse Sorge aufkommen.

In diesem Zusammenhang bittet die SP Fraktion den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist dem Regierungsrat die unakzeptable Situation im Tiertransportwesen bekannt? Wenn ja, was hat er diesbezüglich in der Vergangenheit unternommen?
- 2. Wie viele Tiertransporte wurden in den letzten fünf Jahren durch den Kanton kontrolliert? Wie viele Kontrollen fanden dabei «auf der Strasse», und wie viele direkt vor dem Schlachthof statt? Wieviele Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung wurden dabei festgestellt? Wie viele Anzeigen wurden vorgenommen und bei wie vielen Fällen kam es dabei zu einer Verurteilung? Wie hoch fiel dabei das Strafmass aus?
- 3. Teilt der Regierungsrat unsere Befürchtungen, dass mit dem Inkrafttreten der Gebührenerhöhung für Schlacht- und Fleischuntersuchungen zusätzliche, vereinzelte Tiertransporte in andere Kantone getätigt werden? Wenn ja, was gedenkt er zu unternehmen, damit die Tierschutzvorschriften auch bei diesen «Spartransporten» strikt eingehalten werden?
- 4. Nach Inkrafttreten des revidierten Tierschutzgesetzes dürfen Tiertransporte innerhalb der Schweiz nicht länger als sechs Stunden dauern und die Chauffeure müssen eine verbesserte Aus- und Weiterbildung vorweisen. Welche Bedeutung haben diese Neuerungen für unseren Kanton und welche Massnahmen sind diesbezüglich vorgesehen?
- 2. Begründung. (Vorstosstext).
- 3. Stellungnahme des Regierungsrats.
- 3.1 Vorbemerkungen. Die Vorschriften für Tiertransporte sind auf eidgenössischer Ebene verankert, nämlich in der Tierschutzgesetzgebung, der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge, der Verkehrsregelnverordnung und in der Tierseuchenverordnung. Bei integrierten Tiertransportkontrollen, wie sie der Schweizer Tierschutz kompetent durchführt, wird die Erfüllung sämtlicher Vorschriften überprüft:
- a) Transportverlauf: Transportdauer, Distanz und Fahrweise
- b) Technischer Zustand der Fahrzeuge: Beschriftung, Einrichtung (Böden, Seitenwände, Rampen, Seitenschutz, Witterungsschutz)
- c) Umgang mit Tieren: Treiben, Treibhilfen, Führen, Verladen
- d) Unterbringung im Fahrzeug: Anzahl geladener Tiere, Ladedichte, Abtrennungen, Anbindung, Einstreu
- e) Dokumente: Fahrzeug, TransporteurIn, Begleitdokumente der Tiere

Die Kontrollergebnisse müssen differenziert betrachtet werden. Nicht jeder Verstoss gegen die Tierschutzgesetzgebung betrifft das Tierwohl direkt und nicht jeder Verstoss geht mit «unvorstellbaren Qualen» einher. Verstösse, welche nicht den Schutz der Tiere beeinträchtigen, können die Verkehrssicherheit herabsetzen oder bergen ein gewisses Risiko der Übertragung von Krankheiten in sich.

Ein Zusammenhang zwischen der Tiertransportproblematik und der Änderung der Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung ist indessen nicht ersichtlich. Die Gebühren sind, wenn überhaupt, nicht wesentlich höher als in anderen Kantonen. Sie können also kein Grund sein, Tiere in andere Kantone zu verbringen und dort zu schlachten. Selbst wenn eine Verlagerung aus welchen Gründen auch immer stattfinden würde, hätte dies kaum einen Einfluss auf den Transportstress der Tiere. Die Tiertransporte sind schon heute kantonsübergreifend und die flachen Autobahnstrecken im Mittelland sind unproblematisch. Die für den Fahrkomfort der Tiere schwierigen Strecken sind Bergfahrten. Sie spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle. Zudem ist die Transportdauer im näheren Einzugsgebiet der solothurnischen Schlachtbetriebe generell kurz.

Auf langen Strecken sind Tiertransporte problematischer. Deshalb hat sich der Regierungsrat für ein Beibehalten des Transitverbotes von internationalen Tiertransporten auf der Strasse durch die Schweiz ausgesprochen.

3.2 Zur Frage 1. Dem zuständigen Departement und den verantwortlichen Dienststellen sind die Ergebnisse der Tiertransportkontrollen und damit die Situation bekannt. Seit mehreren Jahren führen sowohl der Veterinärdienst wie die Polizei Kontrollen durch. Die Kontrollergebnisse vor Ort beim Schlachthof und auf der Strasse zeigen heute eine gute Situation im Tiertransportwesen. Gleichwohl werden zur Durchsetzung der Vorschriften die Kontrollen weiterhin konsequent durchgeführt.

3.3 Zur Frage 2. Kontrollen beim Schlachthof: Der Veterinärdienst kontrolliert in den grossen Schlachtbetrieben täglich sämtliche ankommende Tiertransporte. Diese Kontrollen konzentrieren sich auf jene Punkte, welche sich auf den Zustand der Tiere direkt auswirken. Dies sind insbesondere: Die Anbindung, die erforderliche Abtrennung der Tierkategorien, die Ladedichte, die Bodenbeschaffenheit, der Umgang mit den Tieren beim Abladen und mögliche vermeidbare Transportschäden. Nebst diesen täglichen Kontrollen werden pro Schlachtanlage wöchentlich bei zwei zufällig gewählten Transporten gründliche Kontrollen durchgeführt. Dabei werden alle Punkte kontrolliert, also auch jene, welche sich nicht direkt auf das Tierwohl beziehen, wie die Überprüfung der Beschriftung, die genaue Vermessung der Ladefläche, das Mitführen der nötigen Dokumente usw.

Zusätzlich zu den Kontrollen des Veterinärdienstes führen der Schweizer Tierschutz sowie Label- und Zertifizierungsorganisationen im Auftrag von Mc Donald's (EFSIS) und Bell (SQS) regelmässig Kontrollen durch.

Kontrollen der Polizei Kanton Solothurn: Pro Jahr werden 1 mal im Frühling und 1 mal im Herbst zwei gezielte Kontrollen «Tiertransporte» durchgeführt. Bei diesen Kontrollen sind jeweils 1 Mitarbeiter des Veterinärdienstes und 16-20 Polizisten im Einsatz. Die Kontrollen erfolgen immer frühmorgens. Die Transporte werden von der Strasse genommen und auf einem Ausstellplatz kontrolliert. Durchschnittlich werden 20 Fahrzeuge auf die Einhaltung der Strassenverkehrs- und Tierschutzvorschriften überprüft. Ebenso werden der Zustand der Fahrzeuge und die mitgeführten Dokumente kontrolliert.

Während des Jahres werden anlässlich der ordentlichen Schwerverkehrskontrollen einzelne Tiertransporte überprüft. Diese Tiertransport-Kontrollen werden nicht separat erfasst und sind somit nur in der Statistik der allgemeinen Schwerverkehrskontrolle enthalten. Hauptbeanstandungspunkt ist immer wieder die Überlast von Lieferwagen, welche nur bis 3.5 t zugelassen sind. Weitere Beanstandungen sind Nichteinhalten der Mindestladefläche sowie fehlende Reinigung nach dem Abladen.

Zusätzlich werden spontan Tiertransporte auf der Strasse angehalten, bei welchen offensichtlich ein Verstoss vorliegt oder vermutet wird. Schliesslich werden ebenfalls jene Tiertransporte polizeilich untersucht, welche auf Abstellplätzen vorübergehend deponiert werden.

Strafverfolgung: In den vergangenen 5 Jahren, vom 1.1.2002 bis zum 31.12.2006, sind insgesamt 11 Strafanzeigen wegen Widerhandlung gegen Art. 29 Abs. 1 lit. b des Tierschutzgesetzes vom 9. März 1978 (TSchG, SR 455) (vorschriftswidriges Befördern von Tieren) bearbeitet worden. Es handelt sich dabei um eine Übertretung, die mit Busse bis 20'000 Franken sanktioniert werden kann. In zehn Fällen kam es zu einer Verurteilung. Die ausgesprochenen Bussen liegen zwischen 60 Franken und 650 Franken. Der Durchschnitt aller zehn Bussen beträgt 250 Franken.

3.4 Zur Frage 3. Die Erhöhung der Gebühren für die Fleischkontrolle steht in keinem Zusammenhang mit den Tiertransporten. Ebensowenig können mit der Verlagerung von Schlachtungen in andere Kantone Gebühren gespart werden, weil sich die Gebühren kaum unterscheiden. Jeder Fleischproduzent will möglichst beste Fleischqualität. Belastende Tiertransporte beeinträchtigen die Fleischqualität direkt und tierquälerische Machenschaften würden bei der Konsumentenschaft das Image des Fleisches nachhaltig schädigen. Sowohl die Fleischwirtschaft wie die Landwirtschaft sind deshalb um schonende Tiertransporte bemüht und unterstützen die Umsetzung von Tierschutzvorschriften im Transportbereich.

3.5 Zur Frage 4. Die Einhaltung der Vorschriften zur Transportdauer sowie Nachweise über die Aus- und Weiterbildung liegen in der Verantwortung der Transporteure. Eine maximale Transportdauer von sechs Stunden verursacht unter schweizerischen Verhältnissen in der Regel keine Probleme. Die Grossbetriebe werden ab und zu von Tieren aus entlegenen Gebieten beliefert. Anhand von Eintragungen auf den

Begleitdokumenten kann deren Transportzeit überprüft werden. Sollte eine Überschreitung vorliegen, würden umgehend die nötigen Massnahmen ergriffen. Die Aus- und Weiterbildung kann ebenfalls anhand der Nachweise kontrolliert werden.

Jakob Nussbaumer, CVP. Die umfassende und klare Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass auf dem Gebiet Tiertransporte einiges gemacht wird. Die Kontrollen sind streng und für Fehlbare recht teuer. Das Problem der gestressten Tiere – moderne Haltungsbedingungen, auf Intervention Tierschutz, wenig Pflegepersonal – lässt viele Tiere scheu und relativ wild werden. Demgegenüber sind die Transporteure einem enormen Leistungsdruck ausgesetzt, und der Transporthalter selber möchte zuletzt mit seinen Lastwagen noch etwas verdienen. Als Tierlieferant trage ich die Verantwortung, bis das Tier auf der Schlachtbank bzw. im Laden ist. Die Rückverfolgbarkeit ist heute wichtiger als das Tier selber. Jedes Tier muss mindestens zwei Originalohrenmarken und ein Begleitdokument haben, sonst läuft gar nichts. In den vergangenen Jahren ist am Transportwesen viel verbessert worden, muss doch übermässiger Stress vermieden werden, damit der Ph-Wert bei den Tieren nicht zu stark absinkt. Das kann bis zur Ungeniessbarkeit des Fleisches gehen. Genau zu analysieren wären die ersten Sätze des Vorstosstextes. Es wurden 76 Tiertransporte kontrolliert, und nur deren 5 blieben ohne Beanstandungen. Das ist fast nicht glaubhaft, zumal es bei den 71 kontrollierten Transporten insgesamt 248 Beanstandungen gab.

Wie es Pferdeflüsterer gibt – ein Phänomen, das aus Amerika zu uns gekommen ist –, gibt es auch Bullenflüsterer. Ich denke, das hat etwas an sich, das ist etwas Mentales. Wenn ich die Rinder im April auf den Berg bringe, muss ich sie nach einem halben Jahr mit einer gewissen inneren Einstellung wieder einfangen. In Bern wurde einmal gezeigt, dass ein Bullenflüsterer innert 20 Minuten den wildesten Muni zähmen und ihm ein Halfter umlegen konnte. Wenn ich selber nervös und böse zum Tier bin, funktioniert es nicht. Daran glaube ich, das ist ein neuer Beruf, und es ist etwas zu machen auf diesem Gebiet.

Zu den zeitlichen Rahmenbedingungen. In der Schweiz darf ein Tier nicht länger als sechs Stunden in einem Transportwagen sein. Das lässt sich sicher einhalten. Schlimmer sieht es bei internationalen Transporten aus. Viele Transporte von Holland nach Italien gibt es nur, weil in Italien die Schlachtkosten tiefer sind. Die Transporte gehen via Österreich oder Frankreich; die Schweiz selber ist kein Durchgangsland für Tiertransporte. Zum Glück ist dies so, und ich hoffe, es bleibe weiterhin so. Stress ist unbedingt zu vermeiden. Wir haben Respekt vor der Natur und der Kreatur.

Thomas Roppel, FdP. Die Vorschriften für den Tiertransport sind auf eidgenössischer Ebene verankert, beispielsweise die Anzahl mitgeführter Tiere und der Platzbedarf pro Tier in Quadratmetern. Bei den integrierten Tiertransportkontrollen wird die Erfüllung sämtlicher Vorschriften überprüft. Die Kontrollen beinhalten bis zu 40 Kontrollpunkte. Aber nicht jeder Verstoss betrifft das Tier selber, kontrolliert wird auch der technische Zustand des Fahrzeugs, die Begleitdokumente für Klauentiere, Zertifikate, Vignetten und Labels. Diese müssen alle im Original vorhanden sein. Kopien oder Fax sind nicht erlaubt und werden bereits als Verstoss gewertet. Die in der Interpellation erwähnten 248 Beanstandungen bei 71 kontrollierten Transporten können nicht alle als Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung gewertet werden. Die Kontrollergebnisse auf der Strasse und im Schlachthof zeigen ein gutes Ergebnis und sind dem Departement und den verantwortlichen Tierstellen bekannt. Der Veterinärdienst kontrolliert in den grossen Schlachtbetrieben täglich sämtliche ankommenden Tiertransporte auf die Auswirkungen des Transports auf das Wohl des Tiers. Beim Verlassen wird die Sauberkeit der Ladefläche kontrolliert. Ausserdem werden wöchentlich bei zwei zufällig gewählten Tiertransporten gründlichere Kontrollen durchgeführt, die nicht nur das Wohl des Tiers betreffen. Auch der Schweizer Tierschutz sowie Zertifikationsorganisationen führen Kontrollen durch. Pro Jahr kontrolliert die Polizei des Kantons Solothurn einmal im Frühling und einmal im Herbst gezielt Tiertransporte. Auch im Rahmen der ordentlichen Schwertransportkontrollen werden Tiertransporte kontrolliert.

Von 2002 bis 2006 wurden lediglich elf Strafanzeigen wegen Widerhandlung gegen die Tierschutzgesetzgebung bearbeitet. Der durchschnittliche Bussenbetrag betrug 200 Franken. Die Gebühren für die Fleischschau sind in andern Kantonen kaum unterschiedlich. Somit müssen keine Auswirkungen auf die Tiertransporte befürchtet werden. Um die Fleischqualität konstant hoch zu halten, sind sowohl die Fleischwirtschaft wie die Landwirtschaft um schonende Tiertransporte bemüht und unterstützen die Umsetzung von Tierschutzvorschriften im Transportbereich. Deshalb ist auch der Gebrauch eines Elektrotreibers nicht gestattet. Da nimmt man jetzt eben einen Bullenflüsterer. Seit zehn Jahren sind Schulungskurse für Tiertransporteure, welche die grossen Schlachthöfe beliefern, obligatorisch. Der Ausweis hat eine Gültigkeit von drei Jahren und kostet 100 Franken. Eine maximale Transportdauer von sechs Stunden verursacht unter schweizerischen Verhältnissen in der Regel keine Probleme. Die FdP ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Samuel Marti, SVP. Tiertransporte werden zunehmen, weil kleine Schlachthöfe nicht mehr EU-kompatibel sind. Der Kanton Solothurn hat es fertig gebracht, dass die Bell nur noch in Basel schlachten lässt, den Grund wissen wir: Die Gebühren sind in Solothurn viel höher als in Basel, also fährt man mit den Tieren nach Basel. Dadurch fehlen dem Kanton ungefähr 2 Mio. Franken. Warum? Man hat ganz schnell eine Organisation auf die Beine gestellt, Tierärzte angestellt und geschaut, dass alles EU-kompatibel ist. Jeder Bauer, der eine Sau oder ein Kalb für sich schlachten will, muss gewährleisten, dass er das Kalb, das er selber schlachten und essen will, EU-kompatibel schlachtet. Der Bauer zahlt für eine Sau durchschnittlich 35 Franken, damit er sie schlachten kann. Der Wert der Sau beträgt rund 250 Franken. Daher hat der Bauer kaum noch ein Interesse daran, selber zu schlachten. Das Veto der SVP hat man umgangen, indem man geschwind die Gebühr für Grosstiere von acht auf fünf Franken herabsetzte. Das erinnert mich an den Fall, den wir heute Morgen hatten, als alle reklamierten, weil der Kantonsrat etwas beschlossen hatte, der Regierungsrat aber etwas anderes machte. Wenn Kälber aus Holland nach Oensingen geführt werden, sind sie acht Stunden bis zur Grenze unterwegs. Das ist alles legal, weil sie sich ja nur eine Stunde in der Schweiz befinden. Fazit: Wir Schweizer haben zwar gute Löhne, aber die Lebensmittel dürfen nichts kosten. Deshalb müssen wir solche Übungen mitmachen.

Barbara Banga, SP. Die Umsetzung vieler Bestimmungen für den Tiertransport untersteht den Kantonen. Dass das Veterinäramt die Schlachthöfe regelmässig kontrolliert, nehmen wir befriedigt zur Kenntnis. Diese Kontrollen sind wichtig. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, werden gezielte Kontrollen durch die Polizei, dort, wo es besonders wichtig ist und nachweisbar Handlungsbedarf gibt, lediglich zweimal im Jahr durchgeführt. Das ist wenig, um ein Zeichen zu setzen und die vielen nicht tierschutzkonformen Tiertransporte zu vermeiden. Zu wenig vor allem auch, weil so die Polizistinnen und Polizisten nicht alle Vorschriften für Tiertransporte bei den Kontrollen präsent haben können, um Gesetzwidrigkeiten erkennen zu können. Da genügt auch der Beizug einer Person vom Veterinäramt nicht. Das beweist die elf Anzeigen, die innerhalb von fünf Jahren im Kanton Solothurn wegen vorschriftswidriger Beförderung von Tieren eingegangen sind. Ein Vergleich: Der Schweizer Tierschutz hat im vergangenen Jahr 76 Tiertransporte kontrolliert und dabei 248 Beanstandungen ausgesprochen, wobei 47 Beanstandungen als schwer zu werten waren und Tiere betroffen haben. Das heisst, die Tiere mussten während den Transporten massive Schmerzen ertragen und wurden in verschiedensten Bereichen überfordert. Es wäre schön, sagen zu können, in unserem Kanton würden die Tiere vorschriftsgemäss transportiert, deshalb komme es nur selten zu Beanstandungen. Aber so einfach darf man es sich nicht machen. Es gilt, der Realität in die Augen zu schauen. Auf der Strasse wird viel zu wenig und mit zu wenig Leuten mit entsprechendem Fachwissen kontrolliert. Solange dies so ist, werden jährlich x Tausende von Tieren von Leuten durch unseren Kanton transportiert, die es zu Lasten der Tiere ausnützen, dass selten bis nie kontrolliert wird, und wenn doch kontrolliert, können sie mangels Fachwissen seitens der kontrollierenden Polizei schlüpfen. Deshalb fordern wir mehr gezielte Kontrollen von Tiertransporten auf unseren Strassen durch Leute mit entsprechendem Fachwissen. Was wir auch fordern, liegt im Zusammenhang mit dem ausgesprochenen Strafmass betreffend vorschriftswidriger Beförderung von Tieren auf der Hand: Bussen bis zu 20'000 Franken wären möglich. Es werden aber lediglich Bussen von 60 bis 650 Franken gesprochen. So ist immer noch profitabler, sechs Schweine mehr als erlaubt zu transportieren; das rentiert auch bei einer Busse immer noch. Das ist himmeltraurig und ein weiterer Beweis dafür, wie dringend notwendig ein Tierschutzanwalt wäre.

Im Zusammenhang mit der damals geplanten Gebührenerhöhung für Schlacht- und Fleischuntersuchungen mit Tiertransporten, die jetzt längst kein Thema mehr ist, gilt es Folgendes festzuhalten: Es ist nicht so, dass eine Erhöhung keinen oder keinen grösseren Einfluss hätte. Dass in der EU ein Tier tagelang wegen Einsparungen von ein paar Euro Massentransporte durchstehen muss, sollte zu denken geben. Zudem wäre die ganze Thematik wirklich die Überlegung wert, wer letztlich den Preis dafür zahlt, dass man immer mehr und so günstig wie möglich Fleisch konsumieren will. Das ist eine Gewissenssache, notabene wohl nur für Leute, die tatsächlich ein Gewissen, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsgefühl haben.

Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche, klare und ehrliche Antwort. Wir anerkennen, dass das Veterinäramt sich um tierschutzkonforme Transporte in unserem Kanton bemüht. Wir hoffen, dass die Polizei die Kontrollen auf den Strassen mehrmals jährlich mit geeigneten Leuten durchführt und unsere Richterinnen und Richter Tierschutzfälle endlich nicht mehr als Bagatellfälle betrachten und das mögliche Strafmass auch ausnützen. Wir sind von der Antwort befriedigt.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Ich bin froh, dass wir mit unseren Antworten mehrheitlich gut landen konnten. Die Thematik ist nicht einfach und wegen der zwei grossen Schlachthäuser in unserem Kanton beinahe ein Dauerthema. Dass es der Kanton Solothurn fertig gebracht habe, dass die Schweine in Basel und die Rinder in Oensingen geschlachtet werden, ist der Ehre

zu viel. Wer schon einmal ein Schlachthaus besucht hat, was ich immerhin getan habe, weiss, dass die Schlachtung von Rindern und Schweinen auf verschiedenen Niveaus erfolgt. Diese Unterscheidung hat nichts mit unserem Kanton zu tun, sondern mit einem Entscheid der Bell. Wir haben die Rinder erhalten, Basel die Schweine. Ob dies besser ist, sei dahingestellt. Aber immerhin hat die Bell einen hohen, zweistelligen Millionenbetrag im Kanton Solothurn investiert. Es sind mehrere 100 Arbeitsplätze, für die wir dankbar sind.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

Heute Vormittag ist eine Demission eingegangen: «Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Rätinnen, liebe Räte. Mit diesem Schreiben erkläre ich den Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den 4. Juli 2007. Die Zeit im Kantonsparlament wird mir in guter Erinnerung bleiben, auch wenn nicht alle Entscheide so gefallen sind, wie ich mir das gewünscht hätte. Ich habe im Rat die hohe Diskussionskultur und die meist frohe Grundstimmung geschätzt. Für die konstruktive Zusammenarbeit bedanke ich mich herzlich, und ich wünsche dem Rat ein erfolgreiches Wirken zum Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons. Mit freundlichen Grüssen. Martin Straumann.» Namens des Kantonsrats danke ich Martin Straumann ganz herzlich für seinen Einsatz in diesem Rat, dem er seit dem 23. September 1994 angehört hat. Er war in so vielen Kommissionen tätig, dass ich darauf verzichte, sie alle zu nennen. Hervorheben möchte ich seinen Vorsitz im FIKO-Ausschuss Bau und im Justizdepartement Gerichte. Wir alle durften hautnah miterleben, welch engagierter und angenehmer Politiker er ist und bleibt, nur künftig nicht mehr im Kantonsrat. Ich spreche im Namen aller Martin Straumann den herzlichsten Dank aus und wünsche ihm alles Gute für die Zukunft. (Applaus)

Ich wünsche Ihnen allen eine hoffentlich schöne Sommerpause. Wir sehen uns im August wieder.

Neu eingereichte Vorstösse:

#### A 91/2007

#### Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Familienverträglichkeitsprüfung

Gestützt auf Artikel 22 Verfassung des Kantons Solothurns, wonach der Kanton sich verpflichtet, die Familie in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und zu fördern, wird der Regierungsrat gebeten, eine Familienverträglichkeitsprüfung gesetzlich zu verankern. Diese überprüft die Rechtsetzung sowie das staatliche Handeln allgemein daraufhin, wie die Auswirkungen der staatlichen Tätigkeit auf die Familien sind und ob sie den Erfordernissen der Familien entsprechen. In jeder Botschaft zu einem Gesetz, welches die Gesellschaftsordnung (Sozialversicherungen, Finanzen und Steuern, Erziehung und Bildung, Wohnen, Arbeitswelt u. a.) betrifft, ist ein Kapitel speziell den Auswirkungen, den möglichen Nebenwirkungen und späteren Folgen der beantragten Massnahmen für die Familien zu widmen.

Weiter soll evaluiert werden, ob zum Vollzug dieser Familienverträglichkeitsprüfung oder generell zur Förderung der Familie ein kantonales Familienmonitoring eingeführt werden soll, das regelmässig die Situation der Familien im Kanton evaluiert.

Begründung. Familien sind die natürliche und grundlegende Einheit unseres Staates. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Familie ist zwar schwer zu beziffern aber unbestritten. Wenn die Familie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllt, wird es auch für den Staat teuer. Das staatliche Handeln muss darum mit den Bedürfnissen der Familien vereinbar sein.

Zum Schutz und zur Förderung der Familien sind heute besondere Anstrengungen gefragt. Der Zusammenhalt der Familien und damit die Integration der Gesellschaft sind in hohem und rasch zunehmendem Masse gefährdet. So verzeichnen Familienberatungsstellen einen rasch steigenden Beratungsbedarf in Ehe- und Erziehungsfragen. Auch der starke Anstieg des Alkoholkonsums bzw. der Kriminalität unter Jugendlichen sprechen eine deutliche Sprache. Und schliesslich sind auch die sinkenden Kinderzahlen und dass Kinder zum Armutsrisiko geworden sind ein klares Signal, dass Handlungsbedarf besteht.

In der gesetzgeberischen Tätigkeit des Staates ist insbesondere darauf zu achten, dass Benachteiligungen der Familien vermieden werden bzw. eine koordinierte Förderung der Familien in allen Bereichen erfolgt. In jeder Gesetzesvorlage werden routinemässig die finanziellen Auswirkungen deutlich gemacht. Der Kanton Baselland hat eine KMU Verträglichkeitsprüfung des staatlichen Handelns eingeführt. Genauso konsequent müssen in Zukunft alle Vorhaben aus Sicht der Familie gesehen werden.

*Unterschriften:* 1. René Steiner, 2. Alfons Ernst, 3. Chantal Stucki, Beat Allemann, Jakob Nussbaumer, Kurt Bloch, Adrian Flury, Rolf Späti, Stefan Müller, Willy Hafner, Hans Abt, Thomas A. Müller, Martin Rötheli, Roland Heim, Pirmin Bischof, Andreas Riss, Konrad Imbach. (17)

ID 92/2007

#### Dringliche Interpellation überparteilich: Zukünftige Nutzung des alten Spitals Grenchen

- 1. Das Sozialgesetz weist unter § 27 den Einwohnergemeinden u.a. die Leistungsfelder «Alter» und «Pflege als ambulante Pflege und Langzeitpflege» zu. Diese Aufgabenteilung gilt auch unter der geltenden Gesetzgebung. Mit welcher Motivation greift der Kanton mit einer Baurechtserteilung an die Berntor AG in eine Domäne der Gemeinden ein?
- 2. Die für die Langzeitpflege verantwortlichen Stellen und die Behörden der Stadt Grenchen wurden völlig unzureichend über die Absichten des HBA informiert. Bis September 2006 erörterte eine gemeinsame Arbeitsgruppe die Zukunft des alten Spitals Grenchen. Ab diesem Zeitpunkt herrschte Funkstille bis 4. Juni 2007. Anlässlich einer Informationsveranstaltung wurde an diesem Tag über die weitgehend vollendeten Tatsachen orientiert. Wie ist eine derartige Informationspolitik mit einer angestrebten konstruktiven Zusammenarbeit mit den Gemeinden vereinbar?
- 3. Gemäss Aussagen an der Informationsveranstaltung resultieren aus der vorgesehenen Nutzung Synergiegewinne. Daraus entstehen logischerweise Marktvorteile der Berntor AG gegenüber den übrigen Heimbetreibern in der Region. Weshalb soll ausgerechnet ein ausserkantonaler Privatanbieter von diesen Vorteilen profitieren können?
- 4. Ist der Regierungsrat willens, eine allfällige Nutzung des alten Spitals Grenchen in einem Leistungsfeld der Gemeinden, echt partnerschaftlich mit Vertretungen der Gemeinden, der Stadt Grenchen sowie der zuständigen Fachorganisation (im vorliegenden Fall GSA und SAG Grenchen) auszuhandeln?
- 5. Bestehen weitere Projekte in Leistungsfeldern der Einwohnergemeinden?

Begründung. Das kantonale Hochbauamt (HBA) informierte am 4. Juni 2007 eine Delegation der Stadt Grenchen und Vertreterinnen und Vertreter aus den Pflegeheimen der Stadt Grenchen über eine beabsichtigte Umnutzung des alten Spitals in Grenchen. Die Berntor AG, 3600 Thun, beabsichtige ein Pflegeheim mit 45 Betten zu betreiben. Es sei geplant, eine langjährige Baurechtsvereinbarung abzuschliessen. Weil die SoH die gleiche Anzahl Langzeit-Pflegebetten abbauen will, will das Ddl der Berntor AG die Betriebsbewilligung erteilen. Die Anzahl Betten wird per Saldo zwar nicht verändert. Die geografische Verteilung der Pflegebetten erfährt aber eine deutliche Veränderung. Die Angelegenheit betrifft deshalb zahlreiche Familien und Gemeinden im Kanton. Mit der Absicht des HBA greift der Kanton indirekt massiv in eine Domäne der Einwohnergemeinden ein. Das ist allein schon aus grundsätzlichen Überlegungen problematisch. Gegen den Betrieb von privaten Alters- und Pflegeheimen gibt es keinerlei Einwände. Im vorliegenden Fall liegen aber mehrere eindeutig wettbewerbsverzerrende Faktoren vor.

Unterschriften: 1. Ulrich Bucher, 2. François Scheidegger, 3. Alfons Ernst, René Steiner, Roland Heim, Andreas Riss, Verena Meyer, Rolf Späti, Willy Hafner, Martin Rötheli, Edith Hänggi, Adrian Flury, Kurt Bloch, Konrad Imbach, Christian Thalmann, Pirmin Bischof, Yves Derendinger, Andreas Eng, Beat Käch, Irene Froelicher, Claude Belart, Ernst Zingg, Remo Ankli, Peter Müller, Hansruedi Wüthrich, Iris Schelbert-Widmer, Urs Wirth, Walter Schürch, Barbara Banga, Fatma Tekol, Trudy Küttel Zimmerli, Andreas Ruf, Urs Huber, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Hubert Bläsi, Christian Imark, Heinz Müller, Beat Ehrsam, Herbert Wüthrich, Josef Galli, Thomas Eberhard, Rolf Sommer, Roman Stefan Jäggi, Walter Gurtner, Kurt Friedli. (46)

A 99/2007

### Auftrag Fraktion SP/Grüne: Prüfung der Neuorganisation erstinstanzlicher Strafgerichtsbarkeit

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vor- und Nachteile der Konzentration der erstinstanzlichen Strafgerichtsbarkeit auf ein einziges kantonales Gericht aufzuzeigen. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob die Zahl der Amtsgerichte respektive erstinstanzlichen Zivilgerichte reduziert werden kann.

Begründung. Aufgrund der Neuorganisation der Staatsanwaltschaft ist bereits heute erkennbar, dass die Geschäftslast der erstinstanzlichen Strafgerichte momentan und auch künftig bedeutend kleiner ist respektive sein wird und gleichzeitig die Komplexität der amtsgerichtlich zu beurteilenden Sachverhalte

immer mehr zunimmt. Zudem ist die Bevölkerung zunehmend besorgt über den Prozessverlauf von sogenannten «grossen Fällen». Wir regen daher die Prüfung eines einzigen erstinstanzlichen Strafgerichtes an. Der Regierungsrat soll aufzeigen, welche finanziellen, qualitativen und organisatorischen Vorteile eine solche Konzentration im Vergleich zur heutigen Situation und unter Berücksichtigung der abnehmenden Geschäftslast hat.

Gleichzeitig ist die Neuorganisation und Konzentration auf höchstens vier Gerichtskreise der erstinstanzlichen Zivilgerichte zu prüfen.

Die SO\*-Massnahme Nr. 32 verlangt unter anderem eine Neustrukturierung der Amtsgerichte und eine Reduktion der Gerichtskreise auf höchstens 4. Die Prüfung dieses Massnahme soll nach Einführung und Konsolidierung von WoV erfolgen. Ab 2008 werden die Gerichte unter WoV gestellt. Es erscheint uns daher sinnvoll bereits heute mit der Prüfung neuer Organisationsmodellen zu beginnen, damit entsprechende Grundlagen für den Entscheidungsprozess rechtzeitig, das heisst möglichst rasch bereitstehen. Der Umstand, dass die heutigen Amtsgerichte auch in personeller Hinsicht in naher Zukunft wegen Pensionierungen von Amtsgerichtspräsidenten Neubesetzungen notwendig machen, ist ebenfalls Grund genug eine allfällige Neuorganisation rechtzeitig zu prüfen.

*Unterschriften:* 1. Urs Huber, 2. Martin Straumann, 3. Iris Schelbert-Widmer, Reiner Bernath, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Fatma Tekol, Clemens Ackermann, Trudy Küttel Zimmerli, Heinz Glauser, Andreas Ruf, Susanne Schaffner, Ruedi Heutschi, Ulrich Bucher, Manfred Baumann, Urs von Lerber, Christine Bigolin Ziörjen, Barbara Banga, Walter Schürch, Urs Wirth, Philipp Hadorn, Thomas Woodtli, Brigit Wyss, Stephanie Affolter. (24)

#### A 101/2007

## Auftrag überparteilich: Gleichbehandlung der Staatsangestellten beim Beitrag an die familienergänzende Kinderbetreuung

- 1. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung 2009-2011 eine Gleichbehandlung des Spitalpersonals innerhalb der Solothurner Spitäler AG für Beiträge an die familienergänzende Betreuung sicherzustellen.
- 2. Für den Zeitraum ab 1.7.2007-31.12.2008 wird der Regierungsrat beauftragt, mit der Solothurner Spitäler AG dafür zu sorgen, dass allfällige Benachteiligungen des Spitalpersonals gegenüber dem übrigen Staatspersonal ausgeschlossen werden.
- 3. Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den Sozialpartnern innerhalb der GAVKO Vertragsverhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel der Aufnahme einer allgemeinen Regelung der finanziellen Unterstützung für familienergänzende Kinderbetreuung im GAV.

Begründung. Der Kantonsrat bewilligte am 27. Juni 2007 einen Verpflichtungskredit von 500'000 Franken für die Ausrichtung von Beiträgen an die familienergänzende Betreuung von Kindern der Staatsangestellten für die Jahre 2008 und 2009. Nicht alle Angestellten, die dem Staatspersonalgesetzes unterstellt sind, profitieren gleichermassen von diesen finanziellen Beiträgen.

Einem Teil der Angestellten der Solothurner Spitäler AG steht eine spitalinterne Kinderkrippenlösung zur Verfügung, andere Spitalangestellte haben keine internen Kindertagesstätten oder lassen ihre Kinder ausserhalb des Spitalangebotes betreuen. Es sind daher sofort Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Solothurner Spitäler AG zu prüfen und umzusetzen, welche eine Gleichbehandlung aller Spitalangestellten gewährleisten. Auch sind entsprechende Bestimmungen in der nächsten Leistungsvereinbarung aufzunehmen.

Bei der heutigen Regelung der Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung handelt es sich um Lohnzulagen. Lohnzulagen sollten eigentlich Inhalt des GAV sein. Im Rahmen der Gleichbehandlung des gesamten Staatspersonals resp. des dem GAV unterstellten Personals ist eine Regelung im GAV zu prüfen. Wir fordern den Regierungsrat auf mit den Vertragspartnern entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Unterschriften: 1. Trudy Küttel Zimmerli, 2. Pirmin Bischof, 3. Beat Käch, Susanne Schaffner, Christine Bigolin Ziörjen, Manfred Baumann, Urs von Lerber, Andreas Riss, Clemens Ackermann, Walter Schürch, Urs Wirth, Martin Straumann, Philipp Hadorn, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Heinz Bucher, Christina Meier, Andreas Schibli, Hans Abt, Rolf Späti, Iris Schelbert-Widmer, Evelyn Borer, Fatma Tekol, Niklaus Wepfer. (24)

I 102/2007

#### Interpellation überparteilich: Verkehrslösung Klus – wie weiter?

In der Medienmitteilung teilt das Bau- und Justizdepartement am 26. Juni 2007 mit, dass das Genehmigungsverfahren Umfahrungsstrasse Klus sistiert wird.

Die Behebung der Stausituation in der Klus und die dadurch entstehende Aufwertung des Städtchens Klus sind alte Anliegen der Thaler Bevölkerung und eine unbedingte Notwendigkeit für den Wirtschaftsstandort Thal. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Stau durch eine Umfahrungsstrasse oder durch Massnahmen auf der bestehenden Ortsdurchfahrt behoben wird. Nach einer langjährigen Planungsphase haben nun vor allem die Bedenken bezüglich dem Landschaftsschutz, welche auch aus der Thaler Bevölkerung immer wieder am aktuellen Projekt laut wurden, zu einer Sistierung des Genehmigungsverfahrens geführt. Dieser Umstand, dass das Projekt trotz langjähriger Planung den Ansprüchen an den Landschaftsschutz nicht genügt, führt zu grosser Verunsicherung bezüglich der Realisierung einer Verkehrslösung in der Klus.

Im Zusammenhang mit der Medienmitteilung vom 26. Juni 2007 bitten wir die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie lange wird die Sistierung dauern?
- 2. Rechnet man im BJD damit, dass nach dieser Sistierung und der nochmaligen Überprüfung der Umfahrungsstrasse tatsächlich neue Erkenntnisse vorliegen, nachdem bereits eine mehrjährige Planung durchgeführt wurde?
- 3. Hält das BJD die Umfahrung Klus mit der geplanten Streckenführung überhaupt für realisierbar?
- 4. Beinhaltet die nochmalige Überprüfung auch die nochmalige Prüfung von alternativen Lösungen? Dazu gehören eine «Bypass-Lösung» mit einer Untertunnelung des Kreisels Thalbrücke für den Verkehr in Richtung Passwang/Hausenstein, eine Streckenführung über der Dünnern oder Varianten mit Tunneln entweder auf der Ost- oder Westseite der Klus
- 5. Welche dieser Varianten erachtet das BJD als realisierbar, zielführend und mit dem Landschaftsschutz vereinbar?
- 6. Wäre es denkbar, eine mit weniger Aufwand verbundene und kostengünstigere Alternative zum bestehenden Umfahrungsprojekt auch innert einer kürzeren Zeithorizontes zu realisieren als das bestehende Projekt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stefan Müller, 2. Willy Hafner, 3. Beat Allemann, Chantal Stucki, Martin Rötheli, Walter Gurtner, Silvia Meister, Jakob Nussbaumer, Hans Ruedi Hänggi, Hans Abt, Andreas Riss, Roland Heim, Edith Hänggi, Adrian Flury, René Steiner, Thomas A. Müller, Urs Allemann, Pirmin Bischof, Konrad Imbach, Theophil Frey, Kurt Bloch, Reinhold Dörfliger, Enzo Cessotto, Heinz Bucher, Annekäthi Schluep, Christian Thalmann, Andreas Eng, François Scheidegger, Yves Derendinger, Peter Müller, Walter Schürch, Fritz Lehmann, Rosmarie Heiniger, Ruedi Nützi, Philippe Arnet, Remo Ankli, Ernst Zingg, Beat Loosli, Andreas Schibli, Thomas Roppel, Bruno Oess, Rolf Sommer, Hansjörg Stoll, Andreas Gasche. (44)

A 103/2007

#### Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Jugendschutz im Bereich Pornographie

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen bezüglich Jugendschutz im Bereich von Pornographie einzuleiten. Vor allem soll der Handlungsbedarf im Verantwortungsbereich des Bildungs- und Kulturdepartements (Schulen) geklärt und angegangen werden. Aber auch Werbeverbote für kommerzielle Sexangebote sollen geprüft werden.

Begründung. Die technologische Revolution hat auch eine Menge von Missbrauchsmöglichkeiten generiert. Die Porno- wie auch die Werbeindustrie nützt diese schamlos aus und kümmert sich nicht um Folgeschäden. Auf ihrer Jagd nach Marktanteilen und Einschaltquoten unterstützen auch manche Medien den Trend zu einer Sexualisierung der Gesellschaft.

Zu den Folgeschäden dieser Entwicklung gehört eine Zunahme der Pornosüchtigen. Abgesehen von der menschlichen Problematik verursacht dies auch grosse volkswirtschaftliche Kosten aufgrund einer Viel-

zahl sozialer Probleme, angefangen bei Problemen am Arbeitsplatz, oft mit eingeschränkter Arbeitsleistung, bis hin zu Beziehungsproblemen und den Folgekosten zerbrochener Familien.

Die in Werbung und Medien geförderte Sexualisierung der Gesellschaft, die Darstellung der Sexualität als ein von Beziehungen losgelöstes Konsumgut, führt zu einem Verlust tragender Werte. Dies hat auf unsere Jugend und somit auf die Zukunft unserer Gesellschaft verheerende Auswirkungen.

Erfahrungen mit Primarschülern, welche auf ihren Handys harte Pornographie austauschen, aber auch Berichte über die Zunahme sexueller Gewalt unter Minderjährigen sind nur zwei aktuelle Entwicklungen, die auch in der Öffentlichkeit für Aufruhr sorgten und den Handlungsbedarf in dieser Thematik aufzeigen.

Die Zeit ist reif, diese problematischen Entwicklungen nicht einfach hinzunehmen. Es braucht den politischen Willen Schranken zu setzen. Da Einzelmassnahmen bei einer derart komplexen gesellschaftlichen Problematik wenig Erfolg versprechend sind, braucht es eine umfassende Betrachtungsweise und einen speziellen Fokus auf Jugendschutz und pädagogische Massnahmen.

Unterschriften: 1. René Steiner. (1)

Schluss der Sitzung und der Session um 12. 45 Uhr.